# Chronik der Stadt Zofingen.

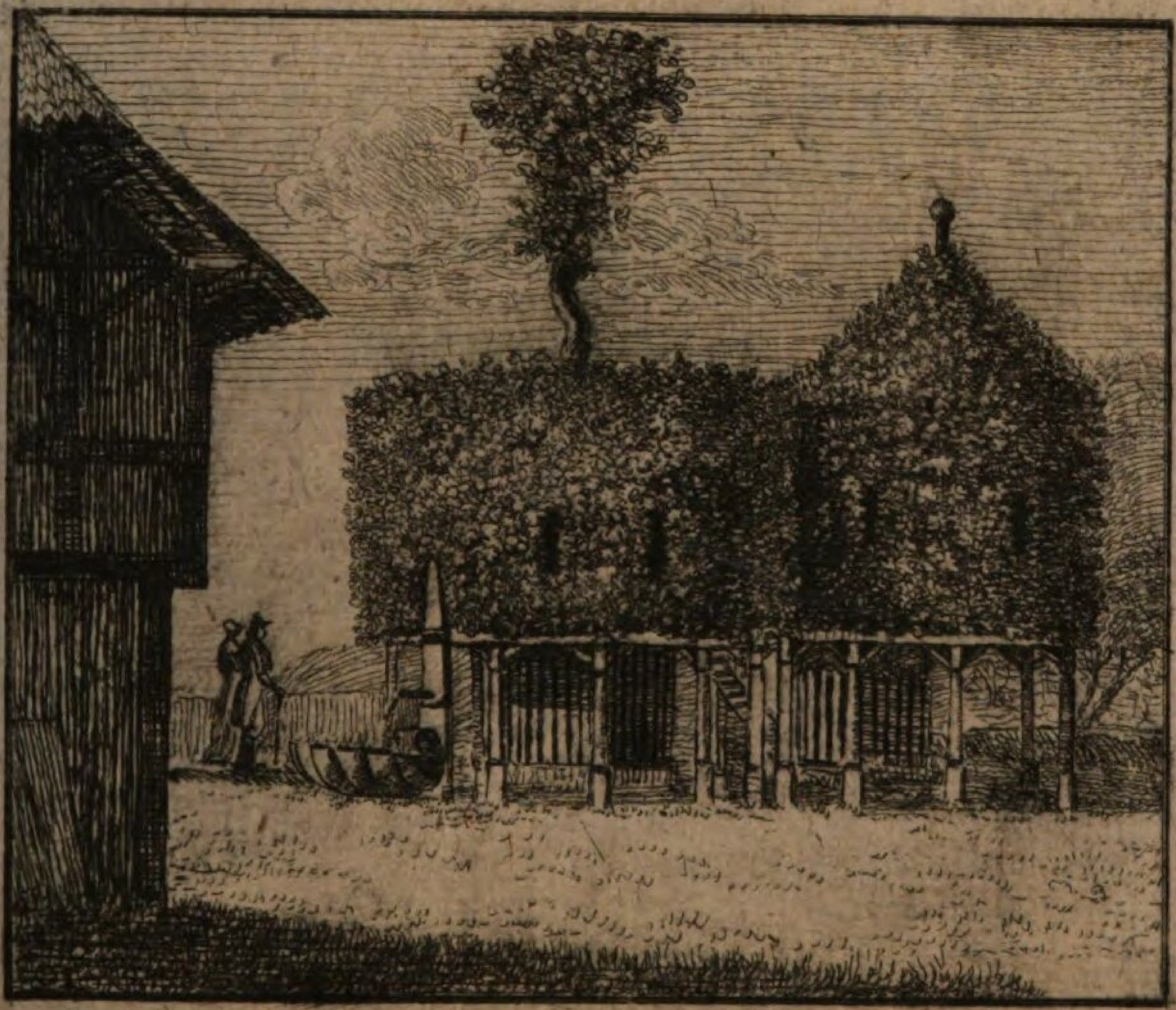

Zweyter Band.

Zofingen, bey Daniel Sutermeister 1812.

# Zweyter Hauptttheil

enthaltend

die Geschichte der Stadt

unter

Eidgenößisch-Bernerischer Herrschaft,

in II Zeiträumen.

Nuper ad Austriacos Argoviæ et oppida, et arces
Spectavere duces; sed quæ mutare suescit
Precipitem fortuna rotam, mutavit et ipsos
Terrarum dominos. Et nunc Argovia dives
Suscipit Helveticas, ex æquo et jure secures.

— — — Aarburgum, Arovia, Brugæ,
Lenzburgum, armisono vix expugnabile nimbo,
Semperque irriguis Zofinga uberrima pratis,
Fertile Surlacum, spectatrix ardua Rusæ
Bremgarta, et lætis Provincia libera glebis
Cumque fere invicta, Mellinga accerrima, Bada,
Subjecere suas Cantonibus octo secures.

Barzæus.

# Fünfter Zeitraum,
## (der neuern Zeit Erster)
# Eydsgenößische Zeit
vor der
# Reichsindependenz
1415 — 1647. enthaltet 232. Jahre.

## Erster Abschnitt.

### Politische Begebenheiten.

## Capitulations=Urkunden.

### Uebergabsbrief der Stadt Zofingen.

In Gottes Namen Amen!

Wir der Schultheß, der Rat, und die gänze Gemeinde der Stadt Zoffingen im Ergöw, bekennen

bekennen und tund kund allen denen die diesen Brief ansehend, lesend oder hören lesen, nun oder hienach; Als die Wisen, Fürsichtigen, der Schultheß, der Rat, die zweyhundert und die Bürger, gemeinlich der Stadt Bern in Oechtland, unser Gnädige Herren, mit aller Macht und findlichem Gezüge vor uns gelegen sind, und uns mit Heres-Kraft beseßen hatten, uns an Lib und Gut begehrten Uebel zu thund, und das von sonderem Gebott, Geheiß und Gestöpfes wegen, deß Allerhochgelobtesten und durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Sigmund von Gottes Gnaden Römischen Köngs, zu allen Ziten Merer des Richs, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. Köng, von der Zusprüchen, Uebergriffs und grossen Schmachheit wegen, so der durchluchtende Fürst und Herr, Herzog Friderich von Oesterreich, unser Gnädiger Herr, zu dem wir ohne alles Mittel von Alter har gehört habend, an der gemeinen Christenheit, an dem Heiligen Concilio zu Costniz, und an der Königlichen Mayestätt leider soll begangen haben, davon wir und alle deßelben unsers Herren von Oestreich, Stätt, Länder und Diener, ibliche Not und Arbeit gehabt haben, und in die Ungnad der Römisch-Kayserlichen Cron müßen gefallen seyn, von den Ungnaden, und auch grossen Mächtigen Here und Heeres-Krafft uns leider niemand entschütten möcht, noch globiget hat.

Harumb wir als die so in kranken Mauren mit

keiner

keiner wehrlichen gewahrnet, on allen Trost besäßen und belägen, begriffen und gefangen waren, auf den sicherlichsten Weg nach Gelegenheit der Sachen uns eigentlich betrachtet haben, Und mit den obgenanten unseren Lieben Herren von Berne, die uns als schwehrlich belägen hatten, daß wir uns in keinen Weg anders entschütten noch erretten konten, noch möchten, in freundlich, gut und dankbar Täding kommen sind, ze denen Tädingen si uns hand kommen lassen, und simlich Gnad und Fründschafft erzeiget, daß wir Inen ewiglich billich ze danken haben, dieselbe Täding und Beredung wiset und lutet als hienach geschriben stat:

1.) Deß ersten, daß wir die Herzogen von Oesterreich und Ihr Nachkommen, als für unser Herren gar und gänzlich unangehendes ewiglich abgesprochen und die aufgeben söllen, und auch die jezund aufgeben und abgesprochen haben, mit diesem Brieff.

2.) Darnach haben wir für uns und alle unser Nachkommen one alles Mittel, ohnscheidenlich, mit wohlbedachtem Mut einhelliglich in dem Namen deß Vatters, deß Sohns und deß H. Geistes geschworen, mit auferhobenen Händen und gelerten Worten, und schweren auch liblich, dem H. Römischen Reich, als für ein recht fry unbezwungen Reichs-Statt, und darnach der Stadt von Berne, ganz Trü und

Warheit

Warheit ze leisten, Ihren Schaden beyde Nachts und Tages ze wenden, und Iren Nüzen ze förderen, on alle Geferd ꝛc.

Also daß die Statt Zoffingen nun und immer ewenklich der obgenannten unser Lieben Herren von Berne und aller Irer Nachkommen offen Huß und Statt seyn soll wider månniglichen, und in allen Iren Sachen und Nöten beraten und beholfen syn söllend und wöllend, niemand außgenommen noch vorbehebt; wend wir hiemit alle Eyde, alle Bünde und Gelübde, so wir vormalen gemacht, gånzlich absprechen und vernichten, krafft Brieffs.

Wir noch unser Nachkommen sollen noch wollen auch uns noch unser Statt nimmermehr von dem Heiligen Reich noch von der Statt von Berne empfromden, auffgeben, noch von Handen laßen, one Gonst, Willen und Wißen der obgenannten, unser Lieben Herren von Berne und Iren Nachkommen, mit sonder Gedingen.

3.) Auch ist berett und eigenlich versprochen, daß alle die Rechtung, so die Herrschafft von Oesterreich, in- oder an der vorgenannten Statt Zoffingen, an Lüt, an Gut, oder an keiner andern Rechtunge gehabt hat, das alles soll uns beliben, und weder Herren, Stätten, Lånderen, noch niemand anders ze Handen stoßen, wann uns die

vor

vorgenanten von Bern, im Namen und an statt deß Heil. Reichs das wohl gönnen hand; doch ausgenommen und vorbehalt das Geleidt, so in unser Statt fallet, wann es an denen Stätten, da es versezt ist, erlöset wird, soll auch den obgenannten unsern Lieben Herren von Berne beliben, wann si das in disen Sachen vorbehebt hand.

4). Auch so hand uns die obgenanten unser Lieben Herren von Berne gelobt und versprochen, all unser Fryheiten, Rechtungen und guten alten Gewonheiten, die wir von Königen, Kayseren oder von der Herrschafft von Oesterreich erworben habend, spät und vest ze halten, und uns noch unser Nachkommene davon nicht ze drängen, noch daran nicht ze bekümmeren in keinen wegen.

Und daß uns der Köng all unser Fryheiten, Rechte und gute alte Gewonheiten mit Bitt der egenannten unser Herren von Berne bestätigen soll, Doch in unserem Kosten.

5.) Wäre auch, daß wir einich nüe Fryheit oder Gnad von dem obgenanten unsrem gnädigen Hrn. dem Köng erwurben oder erwerbnn möchtend, deß söllend uns die vorgenanten unser Herren von Berne wol gönnen und darauff schirmen, doch in denen, und allen unseren Fryheiten, allen iren Rechtungen, so si auff uns hand, ewiglich onschädlich 2c.

6.) Auch

6.) Auch sollend uns die obgenanten unser Liebe Herren von Berne, in allen unseren Nöten und Sachen beraten und beholffen syn, wider männiglich, nach unser Notdurft, doch daß wir keinen Krieg von unserem eignen Mutwillen ansachen sollend, one derselben unser Herren von Berne Willen und Wüßen.

7.) Auch sollend wir die obgenanten von Zoffingen, und alle unsere Nachkommen, die Eide, so wir nun zumal getan habend, als vorstat, fürwerthin ewenklich gegen den obgenanten unseren Herren von Berne, je von fünff Jaren zu fünffen erneueren, auff St. Jörgen Tag, und das vor, oder hienach geschriben statt, dankbar und stät mit Trüen ze halten.

Wäre aber, daß dieselben Eide in keinen 5. Jaren, von Sach, oder ander vergeßliche Wegenl, überseßen wurden, das soll disen unseren Eiden und Brieffen mit allen iren Punckten und Artiklen gänzlich unschadlich und unvergriffenlich seyn, noch diser unser Eide damit ab, noch dester kränkner syn, den insonders ewenklich stet und in Kraftbeliben, on alle Geferd. Und wann wir oder unsere Nachkommen danach, so sich die 5. Jar verlauffend, und in der Zit, als vorstat, nicht geschworen hätten, von den obgenannten unseren Herren von Berne gemant werdend, dem söllend und wöllend wir gehorsam syn

ze schweren, und die Eide ze erneüweren, in allen denen Worten als vorstat.

8.) Und in disen Sachen allen, hand die vorgenannten unser Herren von Berne vorbehebt das H. Reych, und alle die, so vor disem Krieg und Sachen ze Ihnen hafft und verbunden waren, und auch sind, dabey auch wir das H. Reych vorbehebt hand.

9.) Wenn auch dehin Stöße, Mißhelle oder Ansprach zwischen den obgenannten unsern Lieben Herren von Berne, den Iren und uns aufstunden, oder in künfftigen Ziten entsprungen, davor Gott sye! wie oder an welchen Enden man dieselben Stöße und Spän berechtigen solle und außtragen, und um gemeine Dingstätte, ob es notdürftig wurde, diß alles wysend ander unser Brieff, die wir gegen einander machen und versiglen werden, durch deßwillen, daß wir ewenklich dester bas in Frid und Gnad bestan mögend.

10.) Auch ist berett und versprochen, daß wir noch niemand der Unseren die obgennnten unser Herren von Berne, noch niemand, der ze Ihnen gehörend, mit keinem Geistlichen noch Weltlichen frömbden Gerichten nit bekümmeren, laden noch ächten sollen, noch wollen, dann daß sich jedermann von dem andern soll laßen benügen, mit und an

der

denen Gerichten da der Ansprächig sizet. Außgenommen die Sachen der Heil. Eh, Wucher und semlich Sachen, die vom bloßen Recht on alles Mittel an geistlich Gericht gehörend.

Und diß alles in denen Worten, stät und vest ze halten, noch hierwider nimmer ze thun, noch schaffen getan werden, heimlich noch öffentlich, weder mit Worten noch mit Werken, noch niemand gehällen, der hierwider thun wollte, niemand Rat, Stimm noch Getat ze geben, noch niemand uffzewisen, in Schrifft noch von Mund, damit unser Statt, oder wir von diesen Eyden gezogen werden möchten.

Sezen und verbinden wir uns und unsere Nachkommen ewenklich den obgenanten unseren Lieben Herren von Berne und Iren Nachkommen, ze Ir und deß H. Reichs handen liblich mit disem Brieff.

Und diser Dingen aller ze einer ewigen Kraft und stäter ewigen Gezeügsame, hand wir die obgenanten Schultheß, Rat und Burger, gemeinlich der Statt Zoffingen, für uns und unsere ewig Nachkommen unser Statt Insigel, uns und alle unsere Nachkommen ze allen Punkten, als vorstat, verbunden, one alles Widerruffen. Geben und beschehen ze Zoffingen am Donnstag vor St. Jörgen-Tag, in dem Jar Christi 1415.

Revers-

## Reversbrief der Stadt Bern.

1.) Wir der Schultheß, der Rat, die zweyhundert und die ganze Gemeind der Statt Bern in Oechtland, verjechend und thun kund allen denen, die disen Brieff ansehen, lesen oder hören lesen, nun oder hienach; als die Wysen und Wohlbescheidnen, der Schultheß, der Rat und die ganze Gemeind der Statt Zoffingen im Ergöw gelegen, uns im Namen deß H. Römischen Reichs, und auch als unser offene Statt und Schloß zu allen unseren Nöten gehuldet und geschworen hand, ganz Trü und Warheit ze leisten, unseren Schaden ze wenden, und unseren Nuz ze förderen, alles nach Sag, Wysung und lut der Brieffen, so si uns darum von ir Statt wohl versiglet geben hand, und sider daß dieselben von Zoffingen das Hulden gar einhelliglich als deß Reichs Gehorsamme getan und verbriefft hand.

2.) Harumb so geloben wir der Schultheß, der Rat, die zweyhundert, und die ganze Gemeind der Statt Berne vorgenant, für uns und alle unsere ewige Nachkommen, die egenanten, den Schultheß, Rat, und die Burger der Statt Zoffingen, und alle ire Nachkommen gegenwärtig und künftig, als unser Lieben, Getrüen und gute Fründ laßen ze bleiben, by allen iren Fryheiten, Gnaden, Handvesten und Brieffen, Privilegien und guten alten Gewonheiten, die si von Keyseren, Köngen, oder von der Herr-

schafft

schafft von Oesterreich erworben und redlich hergebracht und gehebt hand, und daß si und alle ire Nachkommen sich derselben Fryheiten, die si jez erworben hand, und dero so si noch uns und unseren Nachkommen unschädlich, von Köngen oder Keyseren erwerben möchten, wol freüwen söllen und mögen, und wir si daby schirmen und handhafften wollen, mit ganzen Trüen, und si daran weder nün noch in könftigen Ziten nit drängen, bekrenken, noch darinn brechen, in keine Wise.

3.) Alle die Rechtung, so die Herrschaft von Oesterreich, in und an der Statt Zoffingen gehabt hatte, es sye an Lüt oder an Gut, das alles soll denen von Zoffingen fürwerthin gänzlich beliben an ir Statt hangen, und darumb niemand ze antworten haben, Nuzit außgenommen, noch vorbehebt, dann allein das Geleidt, das wir auch mit irem guten Willen und Wüssen uns und unseren Nachkommen vorbehebt haben, on alle Geding.

4.) Und diß alles stät und vest ze halten, noch darwider nimmer ze thun, mit Worten noch mit Werken, mit Rat noch mit Tat, mit keinen Gerichten, Geistlich noch weltlich, noch mit keinen Funden noch Geberden sezen und verbinden wir die obgenanten von Berne, uns und unser Nachkommen den obgenanten, dem Schultheß, dem Rat und den Burgeren der Statt Zoffingen, und iren Nachkommen

men ze rechten gelten, und bürgen vestiglich mit disem Brieff. Und diser Sachen allen ze einer ewigen Krafft und steter ewiger Zügsammi, haben wir, der Schultheß, Rat und die zweyhundert der Statt ze Berne groß Insigel, beyde für uns und unsere ewige Nachkommen, geheissen henken an disen Brieff, der geben ist am Donnstag nächst vor St. Jörgentag Anno Christi 1415.

## Verhältniß der Stadt zum deutschen Reiche.

Durch die Capitulation mit Bern, und die Ergebung unter die Bernerische Landesherrschaft ward das bißherige Verhältniß zum Reiche nicht aufgehoben, sondern Zofingen blieb unter der neuen Herrschaft, was sie unter der Oesterreichischen und schon früher auch war, eine mittelbare Stadt dieses Reichs, unter welchem die Eidsgenossen selbst damals noch standen, wiewohl die Superiorität des Kaysers ohne Regalien war. Darüber redet die Capitulation deutlich in dem Uebergabsbrief Art. II. So auch Art. VIII. wird von beyden contra„hirenden Partheyen„ vorbehebt das H. Reich. Auch der Reversbrief redet in gleichem Sinne; so wie das auch aus der folgenden Geschichte erhellet, insonderheit aus mehrern noch nach der Capitulation von Römischen Kaysern erlangten Freyheitsbestätigungsbriefen, in welchen die Zofiger

seine

„ seine des Röm. Kaysers und des Röm. Reichs,
„ liebe und getreue" genennt werden.

So wie aber die Eidsgenoßenschaft nach und nach an den Angelegenheiten des Reichs, schon vor dem Westphälischen Frieden immer weniger Theil nahm, so ward Zofingen unter Bern auch immer mehr vom Reiche getrennet, und mußte getrennt werden, obwohl es in der Capitulation anders vorbehalten war; das Gelenke des Gliedes konnte nicht am Staatskörper bleiben, wenn das ganze Glied abgelöst ward.

## Eroberung des übrigen Aargaues.

Durch die für Zofingen selbst vortheilhafte Uebergabe, wurden auch die Berner in ihren Eroberungen befördert, daß sie den übrigen VII. vereinigten Orten in Besitznehmung einer schönen Strecke Landes zuvorkommen konnten. Denn sobald die von Luzern, welche sich mit der Belagerung von Sursee zu lange verweilet hatten, Zofingens Uebergabe vernahmen, änderten sie ihren Heereszug, und wandten sich oben in die freyen Aemter hinüber. 1) Hingegen übergab Frau Anfalißa von Aarburg, zu gleicher Zeit die ihr zuständige Veste Wykon den Bernern durch Capitulation. 2)

Zofingen

1.) Lauffer, T. IV. pag. 348.

2) Man liest von 4. Schlößern, Wykon, die nur durch einen in

Zofingen gab sogleich den Bernern 65. Mann zu Hülfe. Zu diesen Bernertruppen stießen zu Aarburg 3) die Hülfstruppen von Solothurn, Biel, Neustadt und Neuenburg. 4) Das Städtchen Aarburg ward bald erobert, 5) worauf sie über dem Schlosse oder Stein, 6) weil dieß ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufhalten wollten. Dieß Schloß ward auch wirklich erst nach der Einnahme des übrigen Aargaues übergeben, als die Berner wieder auf dem Heimzuge waren. Johann von Kriech, Edelknecht, der Stadt und Stein von der Herrschaft von Oesterreich als Pfandlehen besaß, verschrieb sich, gegen das Versprechen, den Pfandschilling von Gl. 2800. zu

einen Felsen gehauenen Graben unterschieden gewesen seyen. Die 3. der Anfalißa gehörigen, wurden von den Bernern eingenommen; und kamen 1478. durch Tausch an Luzern; die 4te, dem Thüring von Bütikon gehörig, soll damals von Luzern eingenommen, und ihm gelassen worden seyn bis 1476. da sie an Bern verkauft ward. (Leü.) (Müller T. VIII. pag. 114. der Anastasia statt Anfalißa schreibt.) 1489. ward die Capelle im Schlosse Wikon geweiht. 1568. ward das Schloß erneuert. Jetzt ist alles abgebrochen bis an die Capelle, und die 4. Schlösser sind Ruinen.

3) Lauffer, T. IV. pag. 353. Müller, T. VIII. pag. 114.

4) Wenn Tschudi, T. II. Bd. IX. pag. 12. sagt, diese seyen mit ihnen ausgezogen, so ists nicht so zu verstehen, als wären sie gleich mit ihnen abmarschirt. Denn in der Zofinger-Capitulation wird nur der Berner gedacht; in der von Aarau aber schon auch der von Solothurn.

5) Tschudi, Thl. II. Bd. IX. pag. 16.

6) Vor Zeiten ward ein festes Schloß auf einem Felsen, das statt einer Citadelle dienete, Stein geheissen. Die Chroniken reden von einem Stein zu Aarburg, zu Baden und zu Rheinfelden. Tscharner, T. II. pag. 71. Anm.

zu erlegen, und sich von dannen weisen zu lassen. Der Pfandschilling ward aber nach einigen Jahren erst erlegt. 7)

Hierauf giengen sie auf die 2. Schlösser Hoch- und Nieder Wartburg los, die aber wohl mit da herum wohnenden Bauern besezt waren; (so hatte sie der Freyherr von Hallweil hinterlassen, dem sein Eigenthum weniger angelegen war, als die Sorge für seinen Fürsten.) diese verliessen sich auf die Befestigung der Schlösser durch Natur und Kunst, und wollten sich nicht ergeben bis nach der Drohung, im Falle fernern Widerstandes ihre Häuser und Dörfer zu verbrennen. Beyde Schlösser wurden damals verbrannt. 8)

Von da zog das vereinigte Heer weiter durch den Aargau hinab, am zweyten Tage nach der Uebergabe

7) Drey Jahre nach der Uebergabe brannten Stadt und Schloß gänzlich ab.

8) Hafner. Die Untere Wartburg, (auf Berner-Boden) blieb in ihren Ruinen. Ober Wartburg ward wieder aufgebauet, und 1539. mit aller Zugehörde von Solothurn, den Gebrüdern Kaspar und Hartmann von Hallweil um 2000. Pf. abgekauft. (Hafner. Leü.) Worauf Solothurn dieselbe in etwas repariren ließ. Nachher ward sie mit einem Wächter besezt, der entstehende Feuersbrünste der Gegend durch Schüsse anzukündigen hatte. Fel. Säli ward 1547 Wächter daselbst; lebte noch 1635. und war seines übernatürlichen Wassertrinkens wegen bekannt. (Davon siehe Hafner pag. 384.) Seine Nachkommen bewachten die Burg auch lange Zeit. Man nannte sie von ihnen her auch das Säli-Schlößlein.

gabe Zofingens, hatten sie Aarau schon inne. Von da theilten sie sich in 2. Hauffen, der eine eilte nach Lenzburg, der andere der Aare nach gen Brugg; kleinere Schaaren sönderten sich ab, um alle Edlen, jeden auf seiner Burg aufzufordern. So bekamen sie das Land innert 17. Tagen ganz in ihre Gewalt, ohne einen Mann verloren zu haben, die 4. ausgenommen, welche im Rückmarsche allzumuthwillig die Mühle am Schloßberg zu Wildek (Hellmühle genannt) plünderten, und von des Herzogen Hauptmann, Thüring von Hallweil, und seinen Soldaten, in einem Ausfalle erstochen wurden. Siebenzehen Städte und Schlösser waren nun eingenommen. Jetzt zogen die Berner aus dem Felde, und bezahlten ihren Gehülfen die Reisekosten. Solothurn ward ausgekauft mit Gl. 2000. und Biel mit Gl. 1000. behielten die Berner Landeshoheit, Mannschaft und Einkünfte des eroberten Landes für sich. 9)

## Rechtfertigung der Eidsgenoßen und des Aargaues.

Herzog Friedrich führte nun nach dieser Wegnahme des Aargaues die bittersten Klagen sowohl über die Eidsgenoßen, daß sie den errichteten Friedensvertrag gebrochen hätten, als über die Aargauer, daß sie von ihm abtrünnig geworden wären.

9) Müller, T. VIII. pag. 127.

wären. Von jenen sagte er: sie haben ihm in dem letzten Frieden mehr geschadet als in den vorigen Kriegen; auf seine Aargauischen Städte aber habe er sich so gut verlassen, daß er geglaubt hätte, wenn auch alle seine Länder von ihm abfielen, so würden es diese nicht thun. Wenn aber die Eidsgenoßen hier Vertragswidrig handelten, so muß bemerkt werden, daß sie kraft der Reichsgesetze vom Kayser angehalten waren, den Bund mit Oesterreichs Herzogen, als einem erklärten Feinde des Reichs aufzugeben, 10) und daß sie hier als Reichsangehörige den Befehl des Reichsoberhauptes und als Angehörige der Kirche den Beschluß der Kirche zu Costanz vollführten, welches sie auch erst nach vielen Einwendungen und nach über sie ergangener Bedrohung von Acht und Banne thaten.

Die Aargauischen Städte aber sind dadurch hinlänglich gerechtfertigt, daß sie mit überlegener Macht angegriffen wurden, und von ihren Fürsten keine Hülfe zu erwarten hatten, also nothgedrungen capitulirten. Zwar wurden sie zu Costanz, wo die Uebergabe des Aargaues bald kund war, von manchen bescholten. Andere hingegen zeigten, daß man sie deßwegen keiner Untreue beschuldigen könne, als die ihrer Herrschaft immer redlich zugethan gewesen seyen. Noch

10) Wie denn schon 1360 Graf Eberhard von Würtemberg, auch auf ein mit den Oesterreichischen Herzogen aufgerichtetes Bündniß Verzicht thun mußte.

Noch während der Kirchenversammlung wurden zum Lobe der Aargauer folgende Reime gemacht, die ich deßtwegen anführen will, weil sie etwas aus der Aargauischen Geschichte, und insonderheit die Feldzüge, welche auch Zofingen mit andern Aargauischen Städten unter Habsburgisch = Oesterreichischer Herrschaft mitgethan hat, und die im vorhergehenden Zeitraum sind angeführt worden, darstellen. 11)

Wer das Ergöw recht kennen well
Der thu so wol, und sey mein Gsell,
Und schelte nicht das Land mein,
So will ich sagen, wer sy seyn.
Ergöw sach man in Oesterreich
Und zu Böhem im Königreich.
Da Habsburg schlug Köng Ottaker
Zu Wien, wie man wohl weißt die Mär.
König Adolf genampt von Naßaw
Sach auch by Speyr die von Aergöw,
Da Herzog Albrecht Im oblag
Habspurg und Ergow gab den Schlag.
Darum ward Albrechten zu Lon,
Daß er trug die königlich Kron.

König

11) Sie stehen im Traktate: „Vom Auf-und Abgang der Herzogen zu Zäringen, auch . . . . der uralten Herzoge zu Oesterreich :c. durch Jac Langhans, N Publ. Bern. 1642. 4to. Auf der Bibl. zu Zofingen. Auch in Stettler ad annum 1278.

König Albrecht rychsnet zehen Jar
Und das ich sag, ist gwüßlich war,
Er war tödt von seins Bruders Kind
Hieß Herzog Hans samt seinem Gsind;
Der were auch ein Herr gebliben
Deß Königs Kinder ganz vertriben,
Des Lands wärend si worden Gest
Wans Aergöw nit wär gsin so fest.
Alle die Städt zusammen fuhren
Die bey der Burg zu Baden schwüren,
Ein teuwren Eid Herzog Lüpold
Dann Im das Land war treüw und hold:
„Liebe Stett, sprach er, sit nun fromb
„So Herzog Hans mit Gwalt ankombt,
„So sont ihr eüch vor Im beschließen
„Gwüß sont ihr deß ewig genießen;
„Wenn jezmal myn Heil an üch stat
„Ihr sit myn Vater und myn Rat:
„Mir hat getan groß Ungemach
„Von Wart, von Balm, von Eschibach.
„Den Vater myn hand si erschlagen
„Ach Gott! wem soll ich solches klagen,
„Si hand viel Fründ, Graven und Fryen
„Umb Hülf will ich dann eüch anschryen.

Das

„Das Ergöw sprach aus einem Mund
„Hochgeborner Fürst, das ist uns kund,
„Wer unserm Herrn das Mord hat than
„Dem sind wir grüst, wend nit nachlan;
„Das Mord muß ja gerochen werden
„Oder unser keiner leb uff Erden:
Das Erg'w druff syn bestes ton
Syn Fürst und Herren nit verlon,
Im Sieg bestanden allezyt
In Stürmen und vil mengem Strit;
Und ist allweg mit Eren bstanden
Gott bhüt es noch für Leid und Schanden
Es hat auch ghabt groß Ungemach
Das weiß der Morgart und Sempach,
Thätwyl und auch das Appenzell
Die That beweist, was ich erzell;
Zudem vil Witwen und auch Waysen
Die worden sind in disen Reisen:
Das alles ist aufs Ergöw gfallen
Jedoch erreügts Im nie kein Gallen,
Den Nachfaren söll das syn ein Lehr
Iren Herren auch halten Treüw und Ehr.
Allweg an irer Oberkeit
Behüt sie Gott füe Schmach und Leid.

Die

## Die Eidsgenossen im Besitze der eingenommenen Länder bestätigt.

Noch waren die Eidsgenoßen lange nicht in ruhigem Besitze ihrer neubesetzten Länder. Denn da der Herzog Friedrich nicht bloß des Aargaues, sondern aller seiner Länder sich nach und nach beraubt sah, (woher man ihn spottsweise den Friedel mit der leeren Tasche nannte,) so kehrte er von Fryburg im Brißgau nach Costanz zurük, bat den Kayser um Gnade, unter dem Versprechen, seinen Zusagen nachzuleben, auch den Pabst Johann zurük zu bringen. Die darüber aufgerichtete Schrift 12) ward von ihm Dienstag vor der Auffahrt eidlich beschworen, und er darauf wieder in den vorigen Stand eingesezt.

Auf dieses hin, noch während dem Conzil trat der Kayser eine Reise nach Arragonien an, um die durch den dritten anmaßlichen Pabst Petrus de Luna entstandenen Unruhen beyzulegen. Auf seiner Durchreise zu Basel, wo er sich etliche Tage aufhielt, that er den dorthin gekommenen Eidsgenoßen die Zumuthung: Weil nun Herzog Friedrich von ihme begnadiget sey, und dieser sich mit allen seinen Landen und Leuten an ihn den Kayser ergeben habe, so sollten sie nun die dem Herzoge abgenommenen Städte

12) Eingerükt in Stumpfs Beschreibung des Conziliums zu Costanz. fol. 52.

Städte und Schlösser ebenfalls abtreten. Da sie sich aber auf die daran gewandten Kriegskosten, und auf die gegebene Zusage berieffen, auch durch die vorgelegten Capitulationen mit den eroberten Städten und Schlößern bewiesen, daß sie dieselben zu des Heil. Reichs Handen angenommen hätten, gab sich der Kayser zufrieden.

Doch weil das Conzilium und die Reisen ihm seine Schatzkammer erschöpften, und er gern die Aargauischen Städte vor dem Antreten einer so weiten Reise in gutem Schutze gesehen hätte, auch glaubte, die Eidsgenoßen von Zürich vermögen wohl die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee, nebst den umliegenden Landschaften, die von Bern aber Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg in ihrem Schutze zu behalten, erklärte er sich dahin, er wolle ihnen das eingenommene im Namen des Reichs so vortheilhaft für sie verpfänden, daß niemand als er der Kayser selbst, und seine Nachfahren am Reiche, und zwar nicht ohne ihre Einwilligung, sollten das Recht haben, dasselbe wiederum zu lösen, und auch das nicht anders als unmittelbar an das Reich. Er legte also den Zürchern auf, als Pfandschilling für jene Besitzungen zu bezahlen, 4500. Rhein. Gl. und den Bernern für die ihrigen 5000. Rhein. Gl. laut Pfandbriefen, datirt Vigilia Jacobi (24. Jul.) 1415. zu Basel. Dagegen überließ er ihnen diese Landschaften, und


ließ

ließ einen Eidentlaßungsbrief ausgehen. „An die „ergeüwische Stette, und allen anderen Lütten im „Ergeüw, Edlen und Unedlen.“ 13)

Nach der Zurückkunft des Kaysers, aus Arragonien, (26. Jan. 1417.) hofte Herzog Friedrich zum zweyten male, zum Besitze seiner verlornen Länder zu gelangen, konnte aber nur so viel erhalten, daß er die Oerter im Elsaß, Sund- und Brißgau, mit Ersatz des Pfandschillings wieder an sich lösen durfte; was hingegen die Eidsgenoßen inne hatten, mußte er ihnen lassen; laut Vereinigungs-Briefs zwischen dem Kayser und dem Herzogen, geschrieben Costanz den 12. May 1418. 14) Den 24. desselben Monats belehnte ihn der Kayser aufs neue mit seinen übrigen Landschaften. Und dieß war die letzte öffentliche Handlung auf dem Costanzer-Conzil.

1423. schlossen die Städte Zürich und Bern, die nun, welches vormals kaum zu erwarten gewesen, durch ihren Glücksfortgang endlich in ihren Gebieten, (vermittelst der Gemeinherrschaft Baden) benachbart geworden waren, zu besserer Erhaltung ihrer Länder und Leute, durch Abgesandte ein besonderes ewiges Freundschaftsbündniß zu Zofingen.

Der

13) Balthasars Merkwürdigkeiten, T. III. pag. 163.
14) Der Hauptinnhalt stehet bey Waldkirch, T. I. pag. 196. seq. und Lauffer, T. V. pag. 15. seq.

Der Bundesbrief ist gegeben auf St. Vinzenztag, den 22. Jan. 15) In demselben wird Zofingen zum Orte der Zusammenkunft bestimmt, wo, falls eine Stadt von der andern Hülfe verlangte, die Gesandten sich über die Art der Hülfsleistung berathen wollten; auch zum Orte, wo Streitigkeiten 16) zwischen beyden Städten und Landschaften, oder einzelnen Städten, und Vogteyen-Angehörigen derselben sollten entschieden werden.

1434. bestätigte Kayser Sigmund nebst vielen an Eidsgenößische Städte ertheilten Privilegien, insbesonders dem Stande Bern den Besitz seines Aargaues auf immer, also, daß derselbe vom Hause Oesterreich zu keinen Zeiten darum solle ersucht werden. 17)

## Neue Versuche Oesterreichs zu Wiedererlangung des Aargaues.

Obgleich nun diese Verhandlungen alle fernern Ansprüche von Seite Oesterreichs auf die Aargauischen

15) Seinen Hauptinhalt hat Waldkirch pag 207—210. Lauffer, T. V. pag. 55. seq. Müller, T. IX. pag. 52.

16) Ein solcher Zusammenkunftsort der Schiedsrichter, hieß, „die Mahlstatt oder Dingstatt." Das Zusammenkommen zur Entscheidung von Streitigkeiten hieß: „zu Tagen kommen." Zofingen ward nachher 1481. auch im X. Orten-Bunde nebst Willisau zur Mahlstadt bestimmt, jene, wenn Freyburg oder Solothurn gegen die VIII. Orte, oder eines derselben Kläger wären; letztere, wann sie Antwort geben sollten.

17) Waldkirch, T. I. pag. 212.

chen Kinder aufhoben, so machten doch die Herzoge noch öftere Versuche, dieselbe wieder an sich zu bringen.

Dafür gab sich Herzog Friedrich, Herzog Ernsts des Eisernen Sohn, Herzog Friedrich des ältern Bruderssohn, zugenannt der Friedsame, nachdem er 1440. Kayser geworden war, viele Mühe. Eine Menge Edelleute verwandten sich zu seinen Gunsten. Um sich über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu berathschlagen, kamen die Gesandten der Städte oft zu Rheinfelden und Sursee zusammen; dabey war von Zofingen der Schultheiß Martin. Das Geschäfte wurde so eifrig betrieben, daß 1441. Eidsgenößische und Oesterreichische Gesandte zu Zofingen zusammen kamen; 18) und zwar von Seite der Eidsgenoßen die Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug; auch die der Stadt Solothurn und die der Aargauischen Städte, nebst vielen Herren, geistlichen und weltlichen Standes; von Oesterreichischer Seite Gesandte des Reichs, und der Herrschaft Oesterreich selbst, die Edlen von Falkenstein, Rosenach, Bütikon, Jacob von Rüßek u. a. m., denen der Kayser Befehl ertheilt hatte, den Eidsgenoßen die Aargauischen Landschaften wiederum abzufordern. Allein diese wollten von der Wiederabtretunn nichts hören.

Als

18) Lauffer, T. V. pag. 116.

Als hernach 1442. die Gesandten der Aargauischen Städte, bey dem neuerwählten Kayser Friedrich zu Frankfurt erschienen, erhielten sie nicht allein eine sehr günstige Aufnahme, sondern ungesäumte Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte; 19) da hingegen die Gesandten der Eidsgenößischen Stände, ungeachtet sie sich auch als Reichsgehorsame darstellten, die gleiche Bitte fruchtlos thun mußten. Denn weil der Kayser fürchtete, es möchte seinen Anforderungen auf den Aargau nachtheilig seyn, wenn er ihnen ihre Freyheiten unbedingt bestätigte, so erklärte er ihnen: wenn sie die seinem Vetter Friederich abgenommenen Lande abtreten wollten, dann sey er bereit, ihre Freyheiten zu bestätigen. 20) Diese Bedingung ward von den Besitzern des Aargaues nicht angenommen. Nur Solothurn und Ury, welche an diesem Besitze keinen Theil hatten, erhielten daher die Bestätigung ihrer Freyheiten.

Unterdessen hatte Friederich den Wilhelm von Grünenberg, und Thüring von Hallweil in den Aargau gesendet, theils um den Eidsgenoßen dieß Land nochmals abzufordern, theils um die Aargauer zu gewinnen. Die Bemühungen der Oesterreichischgesinnten wirkten so viel, daß Baden und Bremgarten sich bereits für Oesterreich erklärten. Diesen gefähr-

19) Zofingen erhielt an einem Tage, nemlich an St. Maria Magdalena 1442. zu Frankfurt zwey Freyheitsbriefe.

20) Lauffer, T. V. pag. 117. seq.

gefährlichen Nachwerbungen den Faden abzuschneiden, wußten die Eidsgenoßen kein beßeres Mittel, als ebenfalls Abgesandte in den Aargau zu senden, um die Gegner mit gleichen Waffen zu bekriegen. Durch diese ließen sie den Aargauern zu Gemüthe führen, ob es nicht besser sey, unter dem unveränderlichen Schutze der Gesetze, als unter willkührlicher Beherrschung eines Fürsten zu leben, und beriefen sich auf ihre eigene Erfahrung, ob sie die letzten 27. Jahre hindurch sich nicht glücklicher als zuvor befunden hätten. Als nun die Gesandten durch dergleichen Vorstellungen die Gemüther genugsam gewonnen zu haben glaubten, entschlossen sie sich, um ihrer Gegenparthey alle Hoffnung, durch dergleichen Untergrabung zum Ziele zu kommen, zu benemmen, den Aargauern eine öffentliche Erklärung abzufordern, wem sie ins künftig lieber unterthan seyn möchten; und damit bey der Stadt Zofingen den Anfang zu machen; in der guten Hoffnung, diese, die vor andern grosse Freyheiten durch ihre Capitulation erhalten, werde sich auch am liebsten für Bern erklären, und dadurch den übrigen ein ermunterndes Exempel geben, 21) als die damals erste und vornehmste Stadt des Aargaues, nach welcher sich die ganze Landschaft lenkte. Also kamen die Eidsgenößischen Gesandten, die sich zu Luzern versammelt hatten, über Baden und Bremgarten nach Zofingen,

21) Lauffer, T. V. pag. 121—124.

Zofingen, die Bernerischen waren Schultheiß Hofmeister, Rudolf von Ringoltingen, Ulrich von Erlach, Hans Thormann, Heinrich von Bubenberg, Hans von Müllinen. Anderseits kamen auch des Römischen Kaysers Abgesandte, Thüring von Hallweil, und Wilhelm von Grünenberg samt seinem Sohne, Herrmann von Offenburg, Wilhelm von Hochberg, mit ihrem Gefolge; so auch besonders die Oesterreichischen Räthe, der Edle von Lupfen, Landkommenthur, Hans von Rüßek 2c., auch Abgesandte der Städte Solothurn, Basel und Freyburg, samt Rittern, Edlen und Herren in grosser Anzahl. Die Oesterreichische Parthey schmeichelte sich durch gute Worte die Aargauer auf ihre Seite zu bringen; den Eidsgenößischen lag daran, die Landschaft zu behalten. Die letztern des Ausganges gewiß, beriefen die ganze Gemeinde der Stadt Zofingen zusammen, stellten ihnen die Eidsgenößische Freyheit und das Oesterreichische Joch vor, und fragten sie, ob das Haus Oesterreich oder die Eidsgenoßen ihnen angenehmer seyen? 22) Da erklärte sich Schultheiß Martin

22) Ein Manuscript meldet, unverbürgt und nicht ganz übereinstimmend mit dem hier angeführten, als wäre Herzog Friedrich selbst vor dem Tribunal zu Zofingen erschienen, und hätte weinend und flehentlich angehalten, daß Zofingen die Rückkehr an das ihr so gnädige Haus Oesterreich nehmen möchte. Zofingen habe seinen ehemals hohen Gebieter, itzt aber gebeugten Supplikanten geantwortet: „Großer Fürst! Euer „Schiksal gehet uns hart an, allein unsre mit Eiden beschwornen Verpflichtungen bleiben; wir haben unsern Gn. „Herren von Bern Treu und Gehorsam geschworen, worauf

Martin im Namen der ganzen Bürgerschaft: die Eidsgenossen seyen ihnen lieb und werth, und sie seyen entschlossen, denselben Leib und Gut, Ehr und Blut in allen Nöthen unerschrocken zuzusetzen, und auch ihre dermalige gnädige Herrschaft von Bern stets zu behalten. Ueber dieser freymüthigen Erklärung wurden die Oesterreichischen Gesandten sehr bestürzt, die Eidgenößischen aber sehr erfreut. Die Berner insbesonders dankten in aller Gegenwart den Zofinzern für ihre Treue, mit Versprechen, „ sie nach allem, was Brief und Siegel gegen ein- „ ander aufgerichtet, vermögen, zu halten, worauf „ sie sich wohl zu verlassen haben sollen; ihnen „ auch wider allen Anfall kräftigen Schutz zu geben.“ Bey dem allem bewirthete doch Zofingen freundlich die Gesandten ihrer alten Herrschaft, und beschenkte ihr Gefolge. Von hier zogen die beydseitigen Gesandten nach den andern Aargauischen Städten, wo sie überall die gleiche Antwort erhielten, zu ihrer Verwunderung über die Harmonie der Gesinnungen. 23) Die Städte aber hatten erst kurz vorher noch eine Zusammenkunft zu Suhr gehabt, und mit einander reiflich überlegt, was in diesen gefährlichen Zeiten das beste sey, und was sie allseitig den Gesandten, wenn sie in jede Stadt kämen,

der gebeugte Fürst mit Wehmuth ausgerufen habe: „ Zofingen, „ Zofingen, du geliebtes und treues Zofingen, verlassest du deine „ so gnädige Fürsten?“

23) Lauffer, T. V, pag. 124–126.

kämen, antworten wollten. Da trafs die Zofinger zuerst, die Erklärung zu thun, bey der die übrigen auch gleich standhaft blieben. Nun kam es auch den fremden Gesandten nicht mehr befremdend vor, warum Oesterreich diese Landschaft so gern wieder besitzen mochte.

Bald darauf (noch 1442.) bereisete Kayser Friederich einige seiner Länder, kam ins Elsaß und nach Freyburg, Zürich, Winterthur und Kyburg; hernach um die verlornen Landschaften seines Hauses zu sehen, nach Baden, Königsfelden, Brugg, Aarau, Zofingen; von da nach Solothurn, Bern, Freyburg im Uechtland; er ward allenthalben mit Ehrenbezeugungen empfangen, und war mit seiner Reise sehr vergnügt. Nun glaubten die Eidsgenossen, es sey die rechte Zeit, die vorige Bitte um Bestätigung ihrer Freyheiten zu wiederholen, und schickten dazu Abgeordnete nach Freyburg. Allein auch die erhielten die Antwort, daß vor der Zurückgabe des Aargaues nichts zu erhalten sey; wenn sie aber glaubten, es geschehe ihnen unrecht, so sollten sie auf Martini nach Costanz kommen, und ihre Sache vor dem angestellten Reichstage anbringen. 24) Von Freyburg reisete der Kayser nach Lausanne, Genf, Basel, Costniz; von da aus schikte er den Eids

24) Doch der Stadt Bern soll er damals ihre Freyheiten bestätigt haben. Stettler.

Eidsgenossen Geleitsbriefe, vermittelst welcher nun Gesandte von Bern, Luzern, Schweiz und Zug sich einfanden. Bey dem Kayser waren die Bischofe von Augsburg, Brixen, Chur, Chiemsee und andere Fürsten, Grafen und Herren, in deren Gegenwart er die Gesandten vor sich kommen ließ. Diese hielten durch Rudolf von Erlach aus ihrem Mittel nochmals ehrerbietig um Bestätigung ihrer Freyheiten an. Nach gehaltener Berathschlagung ließ der Kayser durch den Bischof von Brixen folgenden Spruch ergehen:

„Daß sie vor allen Dingen, die dem Hause „Oesterreich abgenommenen Länder zurückgeben: „was er hernach als ein Römischer Kayser thun „könne, sollten sie von ihm leichtlich zu gewarten „haben. Damit er aber nicht dafür angesehen „werde, als fordere er etwas unbilliches, so biete „er an, diese Sachen etlichen aus den Fürsten des „Reichs zu erwählenden Schiedsmännern zu billi„gem Vertrag in der Stadt Zürich zu übergeben; „oder aber, (wann die Eidgenossen lieber wollen,) „es dem Pfalzgrafen am Rhein zu überlassen, als „welcher alle des Kaysers widerspänige Handlungen „zu vertragen pflege.“ Von Erlach antwortete, sie haben keine Vollmacht mehreres zu verhandeln; und wann die verlangte Bestätigung ihrer Freyheiten werde erhalten seyn, so wollen sie es den ihrigen hinterbringen, die dann gute und billige Antwort geben

geben werden. So reiseten die Gesandten nach einer Unterredung, wo beyde Theile ihrer Absicht verfehlt hatten, wieder ab. 25)

Allerdings handelten die Eidsgenossen nicht unrecht, daß sie den vom Kayser ihnen vorgeschlagenen, nun aber nicht mehr competenten Richter ausschlugen, da das ganze Conzilium ihnen die Länder, die sie erobern würden, unwiderruflich hatte zugesprochen, der Kayser Sigmund aber auf die Zurückgabe derselben zu Basel förmlich Verzicht gethan, und sich den darauf gelegten Pfandschilling hatte ausbezahlen lassen.

Als 1443. aus Anlaß des Zusammenhaltens von Oesterreich und Zürich, einige Städte Lust bekamen sich wieder zu Oesterreich zu schlagen, so liessen die Zofinger 2. Bären auf Bretter malen, und zum Zeichen ihres Entschlusses vor die Stadtthore ausstellen.

In diesem Jahr und schon 1432. hielten die Städte Zürich und Sursee etliche Zusammenritte und Landtage zu Tagmersellen, wegen den Versuchen Oesterreichs, den Aargau wieder an sich zu bringen. (Diese beyden Städte hatten schon von Alters her viele Vertraulichkeit und Liebe zu einander

25) Lauffer, T. V. pag. 128–131.

der bezeugt, wie sie denn außer dergleichen Zusammenkünften auch gemeinschaftliche Faßnachtspiele, Kirchenrechnungen und Schützenübungen hatten, auch einander in Brandfällen mit Mannschaft und Beysteuren behülflich waren, und Verträge wegen des Pfundzolles u. anderer freyen Gegenrechte machten. 26)

Aber der Adel im Aargau hielt es noch immer mit Oesterreich. Aus demselben machten Thomas von Falkenstein, zu Gößgen wohnhaft, und Hans von Reichberg einen Anschlag auf Aarau, da ihnen dieser fehlschlug, so giengen sie auf Brugg los, welche Stadt sie 1424. den 27. July, am Dienstag vor St. Laurenzius, durch Rauben und Brennen übel beschädigten.

So war es auch der den Eidsgenossen aufsätzige Adel, der den Delphin aus Frankreich nach St. Jakob bey Basel lokte, allwo die Eidsgenossen den 26ten August, jene grosse Niederlage erlitten, doch unter einer solchen Gegenwehr, daß sich der Delphin nicht ferner für Oesterreich wider die tapfern Eidsgenossen verwenden, sondern lieber mit ihnen Friede machen wollte, welcher präliminarisch zu Enzisheim den 13ten September, und definitiv den 5ten Oktober 27) zu Zofingen abgeschlossen ward.

Oesterreich

26) Schnyders Chronik von Sursee. Mscpt.
27) Hafner sezt den 10ten Oktober pag. 378.

Oesterreich hingegen behielt seinen Groll wider die Eidsgenossen wegen dem Aargau. Vergeblich suchte 1469. der Erzherzog Sigmund, Friedrichs Sohn, wegen seiner Ohnmacht, auf Anstiften des Adels, bey etlichen deutschen Reichsständen, auch bey der Crone von Frankreich ein Bündniß wider die Eidsgenossen. Da ließ er sich von seinen Räthen dahin verleiten, daß er die vorher wieder an sich gelösten Landschaften Sund- und Brisgau, samt Pfirdt, Ober-Elsaß und den 4. Waldstädten am Rheine, dem Herzog Carl von Burgund verpfändete, um denselben in den Krieg wider die Eidsgenossen mit einzuflechten.

Als hernach 1473. im Sept. Kayser Friedrich III. sich zu Basel befand, verlangte er von den Eidsgenossen, die auf sein Begehren Gesandte zu ihm geschikt hatten, die Abtretung der vormals Oesterreichischen Länder. Allein diese antworteten, sie haben diese Länder auf Befehl des Reichs und des Heil. Conziliums, mit grossen Kosten eingenommen, auch als ihre Pfandschaft wegen den dem Kayser Sigmund zu des Reichs Nutzen vorgestrekten Geldsummen erhalten, mit dem Bedinge, daß dieselben niemand ohne ihren guten Willen solle lösen können; auch habe Herzog Friedrich in seiner Begnadigung sich zu allem diesem reversieren und auf die Aargauischen Länder Verzicht thun müssen. Dabey ließ

es denn auch der Kayser bewenden, so daß er sich mit den Eidsgenossen völlig vertrug. 28)

Bald fieng Carl dem Erz-Herzoge selbst an furchtbar zu werden, und er kündigte demselben die Pfandschaft der angeführten Städte und Länder wieder auf, nahm auch dieselben nach der Enthauptung des Burgundischen Landvogts Hagenbach wieder in Huldigung. Und nun fieng seine bisherige Feindschaft gegen die Eidsgenossen an, sich in daurende Freundschaft zu verwandeln, nachdem er ihren unüberwindlichen Muth im Kriege gegen seinen und ihren Feind, den Burgundischen Herzogen gesehen hatte. Auch sah das Haus Oesterreich endlich ein, nachdem es mit den Eidsgenossen einen unglücklichen Krieg nach dem andern geführt, und in jedem Kriege Menschen, Geld und Länder verloren hatte, daß er sich vergeblich bemühte, seine Besitzungen in der Schweiz zu erhalten, oder die verlornen wieder zu bekommen, und entschloß sich daher darauf Verzicht zu thun, um nur den Frieden zu erhalten.

## Beendigung des Streites um den Besitz des Aargaues.

Zuerst schloß der Erzherzog unter Vermittlung des Königs von Frankreich Ludwig XI. seines Neffen

28) Waldkirch. T. I. pag. 227.

Neffen zu Senlis, den 8ten Juny 1474. mit den VIII. Orten, durch den Grafen Hans von Eberstein, und dem Probst zu Münster, Jost von Sylinen oder Silenen, beyde seine Räthe, einen Vertrag. 1477. aber richtete Sigmund, Erzherzog von Oesterreich-Tyrol mit ihnen einen andern Bund auf, welcher die Erbvereinigung heißet, datirt auf Montag vor St. Gallustag.

Kraft dieser Verträge 29) entsagt er neben Bewilligung des freyen Handels und Wandels, und Versprechung der Verhütung aller Feindseligkeiten für sich und die Seinigen aller fernern Ansprache auf die von den Eidsgenossen abgenommenen Städte und Länder. Damit ward nun aller Herrschaft des Hauses Oesterreichs in der Schweiz ein Ende gemacht. Dieses guten Ausgangs des langen Streites um die Herrschaft über sie wurden sogleich die Aargauischen Städte zu ihrer grossen Freude benachrichtigt. Sie hofften nun einmal einer Ruhe zu geniessen, die sie noch nie gehabt hatten.

Als 1498. der Erzherzog Sigmund dem Kayser Maximilian I. alle seine Oesterreichischen Erbländer gegen ein jährliches Leibgeding übergab, suchte dieser die Erbvereinigung mit ihnen zu erneuern, zugleich aber sie mit in den Schwäbischen Bund zu ziehen. Dieses letztern weigerten sie sich.

Der

29) Beyde stehen wörtlich bey Waldkirch, T. I. Anh. Nro. XIII. XIV.

Der Kayser suchte sich zu rachen, indem er den Schwäbischen Bund des St. Georgen-Schildes wider die Schweizer aufmahnte. Diese aber fochten in dem dadurch entstandenen Kriege so glücklich, daß der Friede zu Basel 1499. auf St. Mauriztag zu ihrem Vortheile geschlossen, und ihnen der Besitz ihrer Länder bestätigt wurde. 30)

1500. ward die Erbvereinigung wirklich erneuert; wie auch 1511. Freytag den 7ten Februar zu Baden, und vom Kayser Maximilian für sich und seinen Enkel den Erzherzog Karl besiegelt. 31)

1556. den 4ten Herbstmonat, ward dieselbe wiederum mit allen Orten der Eidsgenoßschaft, Basel ausgenommen, erneuert. Durch alle diese Verträge ward das Aargau immer mehr außer Gefahr und Furcht gesetzt.

## F. Trennung vom deutschen Reiche.

Auch nach diesen Verträgen blieb das Aargau mittelbar dem deutschen Reiche unterworfen, ward aber zugleich mit der Eidsgenoßschaft selbst immer mehr außer Verbindung mit demselben gesetzt, bis endlich 1647. den 16ten May, im Westphälischen Friedens-

30) Die Urkunden siehe Waldkirch, T. I. Anhang Nro. XVIII. Auch Leu Lex. T. XVI. pag. 511–519.

31) Wörtlich Waldkirch, T. I Anhang Nro XV. Leu T. XIV pag. 262–72. Und Auszugsweise bey Lauffer T. VII. pag. 74–76.

Friedensschlusse Artikel VIII. erkannt wurde, daß die Eidsgenossen fürohin auf keinerley Weise mehr (nullatenus) 32) dem Reiche unterworfen seyn sollen. Damals also kam die höchste Superiorität über das Aargau vom Reiche traktatmäßig ab, auf die verschiedenen Cantone, welche die Theile desselben beherrschten.

Freylich hatten die Aargauischen Städte dem Kayserlichen Throne und der Oesterreichischen Herrschaft viele Befreyungen zu verdanken, und konnten über Sachen des Aargaues auf den Landtagen mitsprechen. 33) Dafür genossen sie unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes, lebten sicher vor willkürlichen Auflagen und vor militairischen Conscriptionen. Was Privilegien betraf, so hatte Zofingen nach mehrerm nicht zu streben, als nach Belebung dessen, was ihr die Capitulation zusicherte.

## Rechte der Landesherrschaft und Freyheiten der Stadt.

Nachdem die Geschichte der Stadt in diesem Zeitraum ist erläutert worden, so fern sie sich auf äußere Angelegenheiten bezieht, und mit der Geschichte des ganzen Aargaues, oder zum Theil des ganzen

32) Den Artikel hat Lauffer T. XVII pag. 154.

33) Müller T. XIII. pag. 91. seq. Anmerkung.

ganzen Gebietes ihres nunmehrigen Schutzherrn verknüpfet ist, so folgt das gegenseitige Verhältniß der Landesherrschaft zu der Stadt zu erläutern.

Da nun Zofingen nicht unbedingt, sondern durch Capitulation an Bern gelangte, so gründet sich dieses Verhältniß ursprünglich auf die Capitulation. In derselben aber ist Zofingen vor allen damals eroberten Städten des Oesterreichischen Aargaues, vor Aarau, Lenzburg und Brugg, 34) wie auch vor Sursee, Mellingen, Bremgarten und Baden begünstigt worden. Es lag nemlich, wie schon oben gezeigt worden, den Bernern, die Zofingen zuerst und allein belagerten, sehr daran, keine Zeit zu versäumen, und dieß konnte Zofingen zu seinem Vortheil benutzen. Hingegen als die Berner vor die übrigen Aargauischen Städte kamen, hatten sie ihre Hauptabsicht, den übrigen ebenfalls ausgezogenen Eidsgenossen zuvor zu seyn, schon erreicht, und räumten daher diesen Städten nicht so vieles ein, als der ersten. So konnte Zofingen allein, nicht allein die schon gehabten Freyheiten sich sichern, sondern auch die Rechte an sich bringen, welche die Herrschaft von Oesterreich an die Stadt hatte; da hingegen die Eidsgenossen bey andern Städten die Rechte des Hauses Oesterreich sich selbst zueigneten, ihnen aber den Genuß der Rechte versicherten, die sie unter der bisherigen Herrschaft auch

34) Müller T. VIII. pag. 126. Anmerkung.

auch schon gehabt hatten, wie sich dieß aus der Vergleichung der Capitulationen anderer Städte mit der von Zofingen deutlich zeigt.

Durch die Capitulation ward demnach zugesichert:

A. Der Landesherrschaft

1) Die Landeshoheit, das Recht die Stadt ferner in Huldigung aufzunehmen und die allgemeinen Landesgesetze daselbst geltend zu machen, so fern sie nicht den ausbedungenen und eingestandenen Privilegien zuwider liessen.

2) Die Mannschaft, das Recht Zofingen zu besetzen, und ihre Bürger zu Kriegszügen zu gebrauchen, (Recht der Militairconscription, mit erforderlichen Kriegsauflagen.)

B. Hingegen der Stadt Zofingen ward dadurch außer dem Schutze der Stadt Bern als Landesherrn versichert:

1) Alle bereits gehabten Rechte.

Hieher gehören, wie aus der Geschichte vergangener Zeiten erhellet, das Recht sich eine beliebige bürgerliche Verfassung zu geben, das Inappellabilitätsrecht, der Blutbann, das Recht des Ohmgeldes, Bodenzinse rc. die gemeinen Stadtgüter und alle aus den Domainen entspringenden Einkünfte.

2) Alle

2) Alle Rechte der Herzoge von Oesterreich in der Stadt, und an dieselbe.

Dahin können nicht gezogen werden die Souverainitätsrechte, indem diese (das Reichsoberhaupt vorbehalten, unter dem die Eidsgenossen standen) vermittelst der Capitulation an Bern übergegangen sind; sondern „ Rechtung an Leute „ oder Gut “ laut der Capitulation bedeuten ohne Zweifel alle Abgaben, welche die Herzoge als Fürsten zu Zofingen einzogen; Steuern Zinse, Zölle, Bußen ꝛc. Sie mochten nun ihnen selbsten noch gehört haben, oder einem dritten verpfändet gewesen seyn, so sollten sie, (im letztern Falle, wenn sie aus der Verpfändung ausgekauft wären,) der Stadt anheimfallen.

3) Alle Rechte, so sie noch in Zukunft als mittelbare Reichsstadt vom Oberhaupt des Reichs ꝛc. erlangen möchten. Dergleichen gab es aber keine mehr.

## Die Huldigung.

Der VII. Artikel der Capitulation setzte fest, daß der Eid der Treue von den Nachkommen der capitulirenden Bürgerschaft solle alle 5. Jahre auf St. Georgentag erneuert werden, doch auch im Falle der Nichterneuerung kräftig bleiben

Und zwar solle laut dieses Artikels derselbe Eid „als vorstat“ wiederum gethan werden. Diese Huldigung geschah aber nicht nach dieser Zeitbestimmung. Erst 1447. ward von der Landesobrigkeit die erste Huldigung seit 1415. begehrt, da es in dem deßthalb an Zofingen übersandten Schreiben heißt: „und sämlich Eüer Herkommenheit erneüweret, als denn das die Briffen darüber geben, „wisent ꝛc.“ Sub dato 18. Jul. 1447. Damals also geschah noch die Huldigung nach Ausweisung der Capitulation. In der Folge kam aber eine andere Eidesformel auf, wobey die durch die Länge der Zeit bey der Herrschaft und bey Zofingen selbst, in Vergessenheit gerathene Capitulation aus der Acht gelassen war. Davon im folgenden Zeitraum zu reden ist.

## Kriegszüge.

Ihre einmal beschworne treue Ergebenheit bewies Zofingen samt den übrigen Aargauischen Städten dem neuen Landesherrn durch folgende Kriegszüge, zu welchen sie im Laufe dieses Zeitraumes aufgefordert wurde.

1415. nach Uebergabe Zofingens, zogen 65. Mann von da mit den Bernern durch den Aargau hinab.

Im Hußitenkriege.

1421. Ein Auszug von 25. Mann von Zofingen, dem

dem Kayser und dem Reiche zu Hülfe wider die Hußiten in Böhmen.

Im Bellenzerkriege.

1422. Die Aargauer insgemein mit Bern, zu Diensten der III. Länder vor Bellenz, wider den Herzogen von Mayland, genannt Schirdt, welcher diese Stadt den 3. Cantonen verkauft und wieder genommen hatte.

Im Zürcherisch-Oesterreichischen Kriege 1436—46.

1443. Die von Zofingen mit andern wider die zur Oesterreichischen Parthey rückfälligen Städte Baden und Bremgarten, welche von Zürich begünstigt, aber zur Uebergabe an die andern Eidsgenossen genöthigt wurden.

1444. Mit beyden Stadtpannern 42. Bürger vor Zürich, welche Stadt sie wegen ihrer Verbindung mit Oesterreich, mußten 9. bis 10. Wochen lang belagern helfen.

Hernach vor Farnsburg wider den Grafen von Falkenstein, 8. Wochen lang.

Ob auch Zofinger unter den 1600. Schweizern waren, welche aus dem Lager von Farnsburg der Stadt Basel und der dortigen Kirchenversammlung zu

zu Hülfe geschikt wurden, und bey St. Jacob auf das feindliche Heer stiessen, wo die blutigste Schlacht vorfiel, wird nicht gemeldet.

1445. Wider die Oesterreichischen, um das dem Grafen Wilhelm von Grüningen, einem Anstifter des Zürichkrieges, von Oesterreich pfandsweise gehörige Schloß zu Rheinfelden zu belagern. Nach Eroberung desselben nach Seckingen, welche Belagerung aber mußte aufgehoben werden.

Im Mühlhauser- und Waldshuterkriege. (Dieser Mühlhauserkrieg wird sonst auch der Sechsschillingskrieg genannt.)

1467—1468. wider den Oesterreichischen Adel vor Mühlhausen.

Dieser Adel focht nemlich die Stadt an, weil sie 1464. den ersten Bund mit etlichen Schweizer-Cantonen eingegangen war. Auch nach Sülkeren und Waldshut, welches von den Eidsgenossen belagert ward.

Im Burgundischen Kriege 1474—77.

1474. Ein Auszug von 80. Mann mit dem Panner, wider den Grafen von Remont, nach Elikourt oder Erikourt, einem Städtchen und Schloß in der ehemaligen Grafschaft Mömpelgard, wo am 13ten Wintermonat ein Treffen mit den Burgundern verfiel.

1475.

1475. in die Wadt, wo etliche Städte und Schlösser erobert wurden.

1476. im Hornung, bey tiefem Schnee der Auszug von Zofingen, mit dem Stadtpanner in der Hand des Großweibels Hans Kraft nach Granson wider den Herzogen Carl.

Bey Murten kam der Pannerträger von Zofingen, Heinrich Bümpi um; 5. seiner Mitbürger wurden gefangen, und mit andern Eidsgenossen im See ertränkt.

Unter diesen war Franz Kramer (ehemals Crammer. 35) Unter den sonst umgekommenen war ein Brachet, der letzte seines Geschlechts.

Als Zusatz in Murten, blieben von Zofingen 6. Mann zurük.

Im Junius gleichen Jahres ergieng der Landsturm. Beyde hiesige Panner zogen vor Murten, wo die Zofinger sollen mitgeholfen haben die Artillerie zu überstürzen, auch 1. Zelte, 4. Büchsen auf Rädern, 4. Pferde, etliche Harnische u. a. m. erbeuteten, das ihnen in der Theilung der Beute gelassen worden ist.

Als

35) Dessen Erben seiner Seele Heil wegen eine Jahreszeit (jährliche Seelenmesse) stifteten ab ihrer Scheuer unter dem Augustinerthurm.

Aus jezt noch lebenden Geschlechtern haben vor Granson und Murten gefochten — die Brüder Ulrich und Franz Täschler, Hans Zimmerlin, Seckelmeister, welcher verwundet ward, Heinrich Zimmerlin, Ochsenwirth, welcher einen eigenen Zug bey sich hatte, nachher auch Seckelmeister, u. a. m.

1477. zogen 10. Mann aus hiesiger Compagnie vor Nancy.

(Schlacht den 5ten Januar.)

Im Schwabenkriege 1489—1499.

1499. zogen in der Nacht vor Fastnacht 45. gerüstete Männer nach Baden zu andern Eidsgenoßen. Am Donnerstag darauf 100. Mann samt dem Panner, mit Harnischen, Schwerdtern und Mordbeilen, (Hellebarden) wohl gerüstet, in die Herrschaft Schenkenberg, wo der Feind schon einige Häuser in Brand gestekt hatte.

Später zogen 30. Mann ebendahin. —

Am hohen Donnerstage auf eilige Mahnung hin 60. Mann mit Büchsen und Hauptharnischen versehen, und mit dem andern Panner, samt denen von Aarburg und Lenzburg nach Coblenz. Der Auszug blieb 30. Wochen fort. — Die durch 4. Auszüge von Mannschaft entblößte Stadt sollte dafür

dafür eine Besatzung empfangen; aber auf ehrerbietige Vorstellungen hin ward ein Theil der Bürger selbst zurückberufen.

## In dem Ennetbürgischen oder Mayländischen Kriege 1500—1516.

1503. zogen 10. Bürger von Zofingen nach Bellenz, da es um Behauptung dreyer Italienischer Vogteyen für die III. Länder gegen die Ansprüche des Königes von Frankreich zu thun war.

1511. Sechszehen Bürger nach Mayland, in dessen Besitz die Schweizer den vertriebenen Herzogen Maximilian Sforzia wieder einsetzen wollten.

1513. Nach Navarra im Mayländischen 25. Bürger unter den Eidsgenößischen Truppen. Montags den 16ten Juny siegten die Schweizer bey Navarra, welches von den Franzosen belagert worden war.

1515. Wiederum 30. Mann obigem Herzogen zu Hülfe, wider Frankreich. Die Schweizer fochten unglüklich bey Marignan, Donnerstags den 13ten Herbstmonat.

## In beyden Cappelerkriegen.

1529. Wider die 5. Orte nach Bremgarten.

1531. Nach abermaliger Kriegserklärung vom 5ten Herbstmonat, der Auszug von hier mit dem

Stadt-

Stadtpanner nach Bremgarten. Unterm Panner von Bern waren 5000. Mann; Zürich hatte 1000. im Felde. Aber in beyden Hauptstädten gab es viele heimliche Gegner der Kirchenverbesserung, daher die mangelhaften Kriegsanstalten. Der Landvogt Haller zu Lenzburg hatte keine bestimmten Befehle, und ließ die Truppen nicht vorrüken. Wie es zu Zofingen hergegangen sey, beschreibt der damalige Pfarrherr Stähelin als Augenzeuge: „Anno 1531. schikten mir die Berner einen Rathsboten, ich sollte zu ihnen ziehen gen Zofingen. Also wie ich dar kam, kamen die Berner auch dar mit dem Panner und 15000. Mann, (ist vielleicht ein Druckfehler) und ein groß Geschüz. Ihre Hauptleute aber verboten gleich, daß niemand sollte auf der Luzernern Erdrich gahn. Der Hauptmann Rebstok von Biel bat den obersten Hauptmann, er sollte ihm erlauben, das Schlößlein Wikon zu besetzen. Aber der Hauptmann empfieng ihm seine Red dermassen, daß er in sein Herberg gieng, und hieß seine Leute die Harnisch all in einen Winkel werfen, redte auch: Ich merke wohl, daß da kein Krieg ist, und daß wir auf einer Faßnacht hier sind, lasset uns recht guter Dinge seyn. — Also wie die Siebenthaler sahen, daß der Handel faul war, luffen sie heim. Wollte man das Panner nicht in einem Sack heimtragen, mußte man lassen einen Sturm über sich gahn, sam man am Feind wär, daß sie wider-

widerkämen. So ein grosser Unwillen war im Volk."
So weit Stähelin. 36)

Nach dem Treffen bey Cappel am 11. Oktober, und dem Ueberfalle am Zugerberge, ließ Bern alsobald unter Anführung des Altschultheißen von Erlach ein zweytes Panner mit 4000. Mann nach Zofingen vorrüken.

Hier vereinigten sich noch 500. Basler mit jenen; und dieß bewog die V. Orte, 4000. Mann Luzerner, Unterwaldner und Welsche Schüzen nach Tagmersellen und Reiden ziehen zu lassen, um das Eindringen der Berner ins Luzernerische abzuwehren. Beyde Partheyen hielten nun einander so inne, daß keine gegen die andere anzurüken wagte.

### Im Zuge in die Waadt.

1536. im Jenner, marschirte der ganze Auszug von 100. Mann von Zofingen ab wider den Herzogen von Savoy. Die Waadt ward in diesem Jahr von 6000. Mann Bernertruppen eingenommen.

### Im Fyningerhandel zu Mühlhausen.

1587. den 9ten Juny, ein Zug nach Mühlhausen, welche Stadt wegen der Fyningerischen oder Finningerischen

36) Miscellan. Tigurin. T. II. pag. 688. seq. — S. auch Leonhard Meisters Helv. Gesch. T. I. pag. 215.

gerischen Bürgerunruhen, von den Eidsgenoßen bestürmt und eingenommen ward, Mittwochs den 14ten Juny, zu Mühlhausen haben damals zwey Zofinger Aufsehen erregt, der eine durch seine Furchtsamkeit, der andere durch seine Tollkühnheit.

Als Mittwochs den 17ten May 1587. die Gesandten der V. Orte von Mühlhausen nach vergeblichen Versuchen die Partheyen der Bürgerschaft zu besänftigen, verreisen wollten, erhub sich noch unterm Thor bey ihrem Hinausreiten ein grosser Tumult wegen Andreas Zehnder von Zofingen, einem Barbier, der zur Rettung aus der ihm bevorstehenden Gefahr (indem er länger bey dem unruhigen Volke zu Mühlhausen bleiben sollte,) dem Niklaus Manuel, Gesandten von Bern, hinten auf sein Pferd gesprungen war. 37)

Zu Mühlhausen hingegen wohnte damals ein Schlosser, Namens Martin Dummel oder Thummel, von Zofingen gebürtig. Dieser that sich durch besonders tapfere Gegenwehr wider die andringenden Eidsgenoßen hervor. Man liest von ihm, er habe die gefangenen Hauptleute von Diesbach, und la Guiche (den Französischen) mit Backenstreichen getroffen, sich dann im lezten Sturme fester dann alle Guelphische Krieger getummelt, und mit seiner Hand

37) Stettler ad h. a.

Hand und fertigem Schießen mehr Soldaten erlegt, als der ganze übrige Haufe der Bürger. Vergeblich ermahnten ihn die schon eingedrungenen Eidsgenoßen von seinem Schießen abzulassen. Er befand sich damals mit noch einem, Namens Caspar Heke, der sich wie er wehrte, auf dem Thurm des Baselthores. Aus diesem Thurm erschossen sie und andere, den kriegserfahrenen Französ. Hauptmann Martin Paril, verletzten auch den Bernerischen Anführer von Erlach am Schenkel. Dieser letztere drohte ihnen heftig, den Thurm anzustecken und zu verbrennen, so wie er allen Bürgern zuschrie, sie sollten die Waffen niederlegen. Thummel fuhr fort zu schießen, und schmähete die Eidsgenossen, bis er endlich von etlichen handfesten Hackenschützen geängstigt, sich dem von Erlach ergeben mußte. Als hernach die peinlichen Untersuchungen der V. Orte über die Unruhstifter angiengen, ward dieser Martin Thummel auch zur peinlichen Frage erkannt, und am 3ten und 6ten July vor den verordneten Kriegsräthen der Eidsgenossen, die unter freyem Himmel zum peinlichen Halsgerichte saßen, angeklagt. Er suchte sich zu entschuldigen. Wenn er, sagte er, keinen Frieden angenommen habe, so sollte man bedenken, daß er sich gewehrt hätte, wie es einem redlichen Kriegsmann und unverzagten Eidsgenossen gebühre; und wenn er wäre auf ihrer Seite gewesen, so hätte er ein gleiches gethan, und sich gegen den Feind besten Vermögens gebrauchen lassen. Der

Schmäh-

Schmähworte halben, die er wider die Hochlöbl. Orte der Eidsgenosschaft ausgestossen zu haben nicht laugne, wolle er unterthänigst gebeten haben, daß Ihre Gn. St. solches wollten der unbesonnenen Trunkenheit zumessen, sonst wüßte er bey der Wahrheit von den Herren Eidsgenossen von Zürich und Bern nichts anders, als alles ehr - liebes und gutes zu sagen. Der Conspiration halben mit dem grossen Haufen, wäre er wie andere verführt worden ꝛc. Aber es mochte ihm alles nicht helfen, sondern es ward nach angehörter Anklage und Antwort, auch mündlichem Fürtrage und gethanem Rechtsatz zu Recht erkannt, daß er andern zum Exempel, ihm aber zur wohlverdienten Strafe mit dem Schwerdt solle hingerichtet werden, welches auch auf dem Marktplatze geschah. 38)

## Im Hugenottenkriege.

1587. im August, zogen 14. Bürger mit dem Panner in Frankreich, dem Kronprinzen Heinrich von Navarra zu, wider die sogenannte Heilige Ligue.

## In Savoyischen Kriegen.

1589. den 15ten Juny, der halbe Auszug wider den

38) Histor. und Crit. Beyträge zur Geschichte der Eidsgenossen, T. II. pag. 181. 208--210. Fürstenbergers Mühlhauser-Chronik Buch VII. Cap. VIII. pag. 284. seq. MSC. fol. Laufer, T. XI. pag. 24. Stettler.

den Herzogen von Savoy nach Genf. Die sämtliche Mannschaft kam zurück nach 11. Wochen am Donnerstage vor Verenä.

Den 15ten September marschirte wiederum der halbe Auszug ab; er kam zurück den 4ten Oktober.

## In Straßburgischen Streitigkeiten.

1592. den 28sten July, zogen auf Ansuchen der Stadt Straßburg, 10. Fahnen von Zürchern, Bernern und Schafhausern dorthin. Bey diesem Heere waren 50. Zofinger; diese blieben 4. Monate fort. Es war im Streite wegen der Bischofswahl, nach dem Absterben des Bischofs Johann von Manderscheid, da die protestantischen Dom-Capitularen, und Straßburg selbst, den Johann Georg, Marggrafen von Brandenburg, die Katholischen den Prinzen Carl von Lothringen, Bischof zu Metz begünstigten.

## Nochmals in Savoyischen Kriegen.

1603. im Jenner wider Savoy, Genf zu besetzen. Der Berner waren 600. unter Anton von Erlach.

1611. Bey besorgtem Einfalle vom Herzogen von Savoy, ein Auszug mit dem Panner in die Waadt, die Päße besetzen zu helfen, vom 6ten Hornung bis in den Maymonat.

Im

## Im dreißigjährigen Kriege.

1633. den 5ten Oktober, ergieng ein Landsturm, weil Kayserliche und Spanische Kriegsvölker an die Schweizergrenzen kamen, die Rheinstädte zu besetzen.

1635. 20. Mann von Zofingen in einem Zuge unter der Herrschaft in Frankreich.

1638. Montags den 19ten Hornung, mußten die Auszüger wieder nach der Grenze marschiren, weil sich fremde Truppen den Waldstädten näherten.

1641. Zug in Frankreich mit der Herrschaft.

## Freyheiten und Beschwerden des damaligen Militairdienstes.

Der Kriegsdienst in diesen frühern Zeiten der Bernerischen Herrschaft war für Zofingen mit mehrern Freyheiten, aber auch mit mehrern Beschwerden verbunden, als in der Folge; die einten und die andern aber hatte Zofingen mit dem ganzen Aargau gemein.

Es scheint, daß in den angeführten Feldzügen, die samtlichen Truppen des untern Berneraargaues unter etlichen Hauptleuten (ein Hauptmann aber war nach damaligem Sprachgebrauche ein Kriegsoberster,) gestanden seyen, welche Hauptleute von den Bernerischen Oberamtleuten, von den Twin-

Herren im Aargau, und von den Magistraten der Aargauischen Städte vorgeschlagen, und zu Bern ernennt und bestatigt wurden. Diese Hauptleute standen unter den Befehlen des obersten Feldherrn der Stadt Bern. Außerdem mußte jeder Twingherr je über 300. waffentragende Männer einen Obmann stellen, der dieselben vom Sammelplatze zu dem Obersten führte. 39)

Ferners wurden, wann es um Bündnisse und um Krieg und Frieden zu thun war, die Städte und die sämmtlichen Landesgemeinden mit zu Rathe gezogen. Diese Freyheit ward nach der Cappeler Schlacht von der Stadt Bern ihren Städten und Landen auf eingegangene ehrerbietige Vorstellungen hinfür die Zukunft verbriefet, indem Bern versprach, fürohin kein Burgrecht anzunehmen und Krieg anzufangen, da die ihrigen von Stadt und Land Hülfe zu thun schuldig seyen, ohne der Städt und des Landes Vorwissen und Gefallen. 40) Auf den Brief von 1531. beriefen sich Anno 1590. die Aargauischen Städte und die Gemeinden, aus Anlaß eines ihnen nachtheilig scheinenden (auch den Städten zu Basel und Schafhausen mißfälligen) Friedens, den Bern mit

39) Nach einer Urkunde über die Erwählung der Hauptleute zu Aarau, den 30sten Januar 1585.

40) Brief von MGHrn und Obern zu Aarau dem ganzen Aargau gegeben, und im Original zu Burgdorf (wie der für Oberland zu Thun) liegend, vom 6ten December 1531.

mit dem Herzog von Savoy eingegangen war, in welchem Bern versprochen hatte, sich der Beschützung der Stadt Genf zu entschlagen; auch etlicher kurz zuvor ohne Abhaltung der Landsgemeinden angefangenen Kriege. 41)

Solche Freyheiten aber wurden denn auch durch die häufigen und beträchtlichen Steuern an Kriegskosten, welche die Stadt Bern bey oft erschöpften Kassen aufs ganze Land auszuschreiben genöthigt war, mehr als nur aufgewogen. Einst u. a. kam nach ziemlich häufigen Kriegen und dazu angeschaften Kriegsgeräthschaften die Stadt Bern in eine beträchtliche Schuldenlast, welcher abzuhelfen sie ihre Angehörigen zu einer gewissen Kriegssteuer für 5. Jahre lang, von 1449. an gerechnet, aufforderte. Sie kommt unter dem Titel des „Wochenangsters“ vor. Zofingen verstand sich gutwillig dazu, und erhielt einen Revers 42) von Bern, worinn sich letztere verpflichtete, diese Steuer von Zofingen auch abzustellen, sobald sie zu Bern aufgehoben werde, und daß dieselbe ihren Privilegien unschädlich seyn solle.

Als

41) Urkunde. „Abscheid der stetten Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg und Aarburg, auch des ganzen Landes im Aergäuw, samt der statt und ganzen Grafschaft Burgdorf einhelliglich von ihnen beschlossen, uff den Fürtrag UGHrn. und Obern für sy gebracht, von wegen des Savoyischen Friedens und gemachten neuen Bundes. Burgdorf den 11ten Februar 159[illegible].

42) Urkunde von 1449. Sonntags den 16ten Merz.

Als 1595. aus einem Antrage von Bern die Aargauer die Besorgniß schöpften, sie werden in Zukunft ihre Offiziers selbst besolden müssen, gaben sie eine ehrerbietige Vorstellung dagegen ein. 43) Zu dieser Zeit bestand der ganze Auszug des Bernerischen Unteraargaues aus 6000. Mann.

Da 1579. das Dorf Knutweil, welches, wie es scheint, als vorher dem Stifte Zofingen zuständig, seine Mannschaft auch zum Zofinger-Auszug hatte geben müssen, durch einen Tausch vom Stifte kam, so hielt die Stadt um Verringerung ihres Auszüger-Contingents bey der Landes-Obrigkeit an.

Hingegen, obwohl das Dorf Bottenweil schon 1496. von Zofingen an Bern verkauft worden war, blieb doch die Mannschaft, wie die der alten Kirchgenossen von Uerkheim, und der von Safenweil, wie von Alters her, unter dem Stadtpanner.

1610. kamen von Bern nach Zofingen zur Militairmusterung, Anton von Erlach, und Bartholomäus May, und wollten hier wie aller Orten, einführen, daß jährlich von 100. Pf. Vermögens, 2. Schill. Reisekosten entrichtet würden. Dieß unterblieb aber, weil sich niemand gern dieser Neuerung unterziehen wollte.

Zofingen

43) Vereinigung und Vortrag an die Landes-Obrigkeit, geschehen zu Lenzburg den 19ten Februar 1595.

## Zofingen will keine Allianz mit Frankreich.

Nachdem schon 1550. von allen Orten der Eidsgenossenschaft, Zürich und Bern ausgenommen, die Verbindung mit Frankreich war erneuert worden, so geschahen 1564. von Seiten der Reformirten Geistlichen in Frankreich deßthalben neue Ansuchen, weil diese glaubten, daß eine solche Verbindung der Aufrechthaltung der Evangelischen Lehre ersprießlich seyn würde. Bern entschloß sich, die Meynungen aller Landes-Gemeinden darüber zu vernehmen, weil diese mit ihr der Obrigkeit einen Eid gethan hätten, aller Fürsten und Herren müßig zu gehen. Die Botten von Rath und Bürgern von Bern, ritten also den 20sten Januar in alle Landes Gemeinden aus. Da wollte Zofingen so wie Thun, Intersacken, Unterseen, Hasli im Emmenthal und Burgdorf gänzlich nichts von einer solchen Vereinigung hören. Sie kam auch dießmal aus verschiedenen Ursachen nicht zu Stande. 44)

## Bestätigungen der Freyheiten im allgemeinen.

Neue Privilegien hat die Stadt, seitdem sie der Berner-Landesherrschaft huldigte, nicht mehr erlangt.

Sie

44) Hallers Berner-Chronik MSC. — Nach Stettler wollte Zofingen die Vereinigung annehmen. Aber Haller ist gleichzeitiger Schriftsteller; Stettler lebte späther.

Sie hatte aber auch nichts wesentliches mehr zu verlangen, sondern bloß, daß die bereits habenden Rechte in Kraft verbleiben, welches ihr auch sowohl vom Reichs-Oberhaupte als von dem Stande Bern wiederholt verbriefet ward.

1417. bestätigte ihr der Röm. Kayser Sigismund alle von seinen Vorfahren am Reiche und von der Oesterreichischen Herrschaft erlangten Freyheiten, in kräftigen Ausdrücken.

## Freyheitsbrief vom Kayser Sigismund der Stadt Zofingen gegeben.

1417.

Wir Sigismund, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer deß Rychs, und zu Ungaren, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Bekhenne und thun khündt offenbar mit disem Brieff, allen denen, die ihn sechen oder hören lesen. Wann für uns kommen ist deß Schultheißen, Rahts und der Burgeren gemeinlich der Statt ze Zoffingen Unseren und deß Rychs Lieben, Getreüwen, Ehrbar Botschafft, und uns demüttigklich gepetten hat, daß Wihr demselben Schuldtheißen, Rahte, Burgeren und Statt Zoffingen, alle und jetliche ihre Gnade, Freyheitten, Rechte, Brieffe, und Privilegien, die Ihnn gegeben sindt, von Römischen Keyseren und Köngen, unseren Vorfahren, an dem

Ryche,

Ryche, und auch der Herrschafft von Oesterrych ze bestettigen gnädigklich geruwen.

Deß haben wir angesechen solche demüthig und redlich Pitte, und auch willige getreüwe und annemme Dienste, die die Vorgenannten von Zoffingen, Unseren Ehgenannten Vorfaren, Uns und dem Ryche, oft und dike, willigklich und ohnverdroßenlich gethan haben, täglich thund, und fürbaß thun söllen, und mögen in konfftigen Zeiten. Und habend darumb mit wohlbedachtem Muhte, gutem Rahte, und rechter Wüßen, Ihn und der jezgen Statt Zoffingen alle und jetliche, ihre Gnade, Freyheitte, Rechte, Brieffe, Privilegia, die ihn von den Vorgenannten Unseren Vorfahren, Römischen Keyseren oder Köngen, und auch der vorgenannten Herrschafft von Oestrych gegeben sindt, und auch ihr gutte, redlich Gewonheitte, die Sie redlich hergebracht habend, gnedigklich bestettet, und bestettigen Ihn die in Krafft diß Brieffs, und Römischer Königklicher Macht und Vollkommenheit, und meinen, sezen, und wöllend, daß sie fürbaß Meere dabey bleiben, und dero auch an allen Enden gebrauchen und genießen söllend, und mögend, von Allermenniglichen ungehindert. Und Wihr gepieten darumb auch allen und jetlichen Fürsten, Geistlich und Weltlichen, Graffen, Freyen, Ritteren, Knechten, Landrichteren, Richteren, Schultheißen, Ambtleüthen, Burgermeisteren, Schöpfen, Rähten, und

und Gemeinden aller und jetlicher Stette und Dörfer, und sonst allen anderen Unseren undt deß Rychs Underthanen, und Gethreüwen Ernstlich und Vestigklich mit disem Brieff, daß sie die vorgenandten Schultheißen, Rähte, Burgere und Statt zu Zofingen an söllichen Vorgenandten Ihren Gnaden, Freyheitten, Rechten, Brieffen, Privilegien und guten Gewonheiten fürbaß mehr nit hinderen, oder Irren, in kein Wyse, Sonderen sie daby von Unseren undt des Rychs wegen handhaben, schizen, schirmen, und geruwigklich beliben laßen, Als lieb ihnn, Unser Hulde sein, undt als sie Unser und deß Rychs schwäre Ungnade vermyden wöllen. Mit Urkhundt dises Brieffs, versiglet mit Unser Königklichen Mayestatt Insigel, Geben zu Constanz nach Christus Gepurth, vierzechenhundert Jahr, und darnach in dem Sibenzechenden Jahr, des nechsten Freytags nach Unser Frauwen Tag; Unser Ryche deß Ungarischen inn dem dreyßigsten, und deß Römischen in dem Sibenden Jahre.

1417. ertheilte Hans Ulrich zu Gysingen, Landrichter in Bar, im Namen des dortigen Landgrafen Heinrich von Fürstenberg ein Vidimus sowohl über Egloffs von Wartenberg Vidimation (von 1391.) des Wenceslausschen Freyheitsbriefs von 1379 als über erstgedachten Sigismundschen Freyheitsbrief. 45)

1433.

45) Urkunde. „Ich Hans Ulrich zu Gysingen ꝛc.“. Bar am Freytag nach Allerheiligen 1429.

1433. ertheilte ebenderselbe Kayser Sigismund eine gleiche Bestätigung. 46)

1442. bestätigt die habenden Freyheiten Herzog Friedrich von Oesterreich, damals zugleich Röm. Kayser. 47) Dieses Diplom ward in gleichem Jahre von dem Stifte Zofingen vidimirt. 48)

1447. bestätigte der Stand Bern in einem Rescripte alle von den Römischen Kaysern und Königen, und andern Herrschaften herlangenden Freyheiten und Herkommenheiten dem Schultheißen, Bürgern und der Gemeinde der Stadt Zofingen auf ewige Zeiten.

1513. bestätigte der Stand Bern den Reversalbrief der Capitulation seinem ganzen Innhalte nach, mit dem Zusatze, daß alles etwa dawider seither verordnete abgestellt und widerrufen seyn solle. 49)

Umsnemlich die Unruhen zu stillen, welche so wie in andern Cantonen, so auch im Berner-Oberlande und

46) Urkunde. „Wir Sigismund ꝛc.“ Basel am Dienstag vor „St. Luzientag.“ 1433. Diese Urkunde ist fast gleichlautend mit der von 1417. und wird daher nicht eingerückt.

47) Urkunde. „Wir Friedrich ꝛc. Frankfurth am Magdalenatag. 1442. Auch diese Urkunde ist fast wörtlich gleichlautend mit der von 1417.

48) Urkunde. „Wir der Probst ꝛc.“ Am St. Bernhardstage.

49) Urkunde. „Wir Schultheß ꝛc.“ Donnstag vor St. Gallentag 1513.

und Aargau unter den Landleuten um der Pensionen und fremden Bündniße willen nach der unglücklichen Schlacht bey Navarrra entstanden waren, hatte die Landes-Obrigkeit sich entschlossen, allen Unterthanen und Angehörigen ihre redlich hergebrachten Privilegien zu bestätigen. Das geschah denn auch den Zofingern, deren Botten neben denen von Bern, Freyburg und Biel an der Stillung eines Aufstandes der Bauern im Solothurnergebiet gegen ihre Hauptstadt gearbeitet hatten. 50)

## Bestätigung des Reversbriefes der Capitulation.

Wir Schultheß, der klein und groß Rätt, genampt die zweyhundert ze Berne, tund kund allermänklichen, und bekennen offentlich mit disem Brieff, das heit siner Datt vor uns erschinen sind, der Ehrsamen Unser Lieben Getreüwen Schultheßen und Räts Zoffingen Ehrbar Botten, und haben uns erzäigt, einen alten besigleten Bermentin-Brieff, denselben von Zoffingen, von unsern Vordern, mit Bestätigung irer Fryheiten gäben, und uns daruff angerufft und gebätten, söllichen Brieff ze hören, und si daby ungeschwächt bliben ze laßen. Und als Wir söllich der Unseren von Zoffingen anbringen, auch

50) Lauffer T. VII. pag. 148. und 150. Lesi Lex. T. XVII. pag. 276. Aller Orten findet man daher Freyheits-Bestätigungsbriefe von 1513.

auch den jezbemeldten Brieff mit sinem Inhalt verstanden, haben wir zu Ir Bitt gewilliget, und den berürten Brieff mit sinem Inhalt, und deßhalb der genannten von Zoffingen Fryheit, loblichen guten Gewonheit und alt Harkommenheit bestätiget, vernewt und bekräftiget, also daß si daby ungeschwächt bliben, sich deßelben getroßen, gebruchen und behelfen; Und ob darwider üzit ergangen, oder einich Brieff und Schrifften gäben, und uffgericht wären, solliches alles hiemit abgestellt und widerrufft heißen, und sin sölle, doch Uns an Unser Gerechtigkeit, Oberkeit und Zugehörd, mit wellicher die vermeldten von Zoffingen, nach Anzeig darumb gemachter Brieff und Sigel, an Uns kommen sind, unabbrüchig, und on Schaden, in krafft diß Brieffs, den Wir des zu Urkund, mit Unserm anhangenden Sigel verwart uffrichten, und den genannten von Zoffingen haben gäben laßen, uff Donnstag vor St. Gallen-Tag, nach der Geburt Christi Unsers lieben Herren gezelt, Fünffzehenhundert und dreyzehen Jar, Anno 1513.

Wegen der Verpfändung aber, die unter der Oesterreichischen Herrschaft, von Zofingen, Aarau, Lenzburg, Sursee, Sempach und Waldshut, an die Edlen von Mülheim geschehen war, ist 1428. den Herren von Mülheim ein Gültbrief zugestellt worden.

Von

Von der Schuldsumme löste Zofingen Anno 1432. Gl. 281. ab.

1461. ergieng ein Spruchbrief vom Bischofe von Costanz, wie die grosse Summe Geldes, welches Oesterreich auf die 5. Schweizerischen Aargauischen Städte aufgenommen, bezahlt werden soll.

1461. und 1462. kaufte sich Zofingen von dieser Verpfändung gänzlich los, mit 3937. Pfunden.

1467. kaufte die Stadt auch noch die von Oesterreich versetzte Steuer in Sursee, nebst 3. Weihern im Mühlethal, von Conrad Raz.

## Spezialbestätigungen des Inappellabilitätsrechtes.

In Ansehung dieses Rechtes bedarf es nur keiner Untersuchung, ob dasselbe unter die durch die Capitulatation an die Stadt abgetretenen Rechte der Herzoge von Oesterreich gehöre oder nicht, indem dasselbe schon vor der Oesterreichischen Herrschaft durch die Handfeste, wiewohl damals noch mit einer Einschränkung, nachher aber 1379. durch Kayser Wenzeslaus, und 1407. durch Herzog Friedrich, der Stadt uneingeschränkt ist ertheilt worden, (wie oben gezeigt ist.) Aber auch seit der Capitulation ward dasselbe von der Landesherrschaft wiederholt anerkannt und bekraftigt.

1509.

1509. 51) wurden die dißörtigen Titel und Freyheitsbriefe zu Bern untersucht und vom kleinen und grössen Rathe das Appelliren von Zofingen her abgestellt; jedoch mit einem Vorbehalte, der die Stadt im Grunde an ihrer Freyheit benachtheiligte, obschon beygefügt ward, daß diese „ in all Weg unabbrüchig seyn solle.“ Hingegen ward auch diese den Rechten der Stadt derogierende Erläuterung in der oben schon angezogenen 1513. geschehenen Bestätigung des Reversbriefes wieder aufgehoben, durch die nachdrückliche Clausel: daß „Ob dar wider utzit „ ergangen, oder einich Brief und Schriften gäben „ und uffgericht wären, söllich es alles hiemit abge„ stelit und widerruft heissen und seyn solle.“

Wovon auch ein klarer Beweis dieser ist, daß auf die gemeldte Erläuterung von 1509. in den seitherigen Erkanntnissen nie die geringste Rücksicht genommen, im Gegentheil das Recht der Stadt in seinem ganzen Umfange anerkennt ward.

Und als noch während der Reformationszeit das Stift Zofingen ungeachtet eines darüber schon 1473. erfolgten Vertrages, sich die Jurisdiktion im Stifthofe anmassen wollte, ward von der Stadt Bern unterm 4ten April 1527. erkannt: daß der Stadt Zofingen

51) Urkunde. „ Wir der Schultheiß ꝛc. “ Montag nach Simon und Juda 1509.

Zofingen in ihrem ganzen Twingsbezirke und auch in der Stift Zofingen selbst, solche zuständig seye.

Als unmittelbar nach der Kirchenverbesserung, die Appellationen wegen der im Gerichttwing von Zofingen gelegenen Stiftgüter aufkommen wollten, und die Stadt sich darüber 1545. bey der hohen Obrigkeit beklagte, so ertheilte diese ihr unterm 23ten Oktober die bestimmte Zusicherung ihrer Rechte: „Und wie die von Zofingen sich erbieten, menklichen „gut Recht zu halten, So vern daß man witer von „Ihnen nit habe zu appelliren, deß wellend Mghrn. „Inen gütlich willfahren, So vern daß Sy Iren „Zusagen und Erbieten Statt thüend; wo nicht, „daß dann Mghrn. von Bern Fug heizen, die von „Zofingen anzuhalten, und zu vermögen, damit Sy „den Handel baß bedenken, und dermassen Recht „halten, damit niemand billicher weiß ab Inen zu „klagen habe.“ Hiedurch wird das Inappellations-Recht der Stadt auf dem nemlichen Fusse anerkannt, wie es dieselbe zur Zeit der Oesterreichischen Herrschaft besessen hatte, nemlich unter dem Reservat der versagten Justiz. Der Vorbehalt sah demnach die Person des Richters an, begriff aber nicht das Appellations-Recht zur Correktion eines Urtheils, das der Richter von Zofingen nach seinem besten Wissen und Gewissen fällen würde, das aber der unterliegenden Parthey nicht anständig wäre.

Gleich-

Gleichwohl ward in der Folge die Stadt in Schwierigkeiten, wegen Behauptung ihrer Rechte verwickelt. Hans und Niklaus Ludmann, zween Brüder, Bürger und Glieder des grossen Rathes von Bern, hatten über hiesigen Schultheiß Richener, Rathsherr Sprüngli und Stadtschreiber Groß, ehrverletzliche Worte ausgestossen; sie wichen, da sie zum Widerruf verfällt waren, aus dem Rechten, worauf sie von Schultheiß und Rath der Stadt Bern zu allen Kosten, unter Gefängnißstrafe betretenden Falls, verfällt wurden, den 11ten August 1623. In diesem Geschäfte bekennt der Stadtmagistrat selbst 52) den Fehler begangen zu haben, daß sie den ältern aus den Gebrüdern seiner ehrenrührigen Worte wegen, nicht selbst nach Verdienen abgestraft haben, sondern zu Bern vor der hohen Obrigkeit, die sie damit vermeinten zu respektiren, (weil er aus der Zahl der CC. war,) das Recht mit ihm vornahmen, welches einen langwierigen Handel nach sich zog, welcher der Stadt viele Mühe und Kösten verursachte. Durch diesen Fall unzeitiger Nachgebigkeit gewarnt, schärften sie daher den Nachkommen ein, inskünftig alle die, so in ihrer Jurisdiktion mit Hand oder Mund frefeln, selbst zur Strafe zu ziehen, nirgendswo sonst mit ihnen zu rechten, sondern auf ihre Freyheiten geflißentlicher zu achten.

Criminal-

52) Einleitung zur Stadtsatzung 1646.

## Criminal-Gerichtsbarkeit.

Noch mehr Mühe hatte die Stadt, ihre Criminal-Gerechtsame zu behaupten, oder vielmehr: sie hat dieselben weniger sorgfältig zu behaupten gesucht, da sie ihr doch auch ohne Rücksicht auf den III. Artikel der Capitulation von Oesterreich her, Kraft der Handfeste zustanden. Die erste Bestreitung und versuchte Behauptung dieser Rechte veranlaßte der Grünenbergische Prozeß.

1433. richtete der Schultheiß Ottimann, um einen Todtschlag, begangen in der Stadt, an Werner Mühlethaler. Dieses Todtschlags halben war auch in der Schuld Hans Walthard von Grünenberg, 53) der aber entwichen war, und daher vom Schultheissen ausgeklagt ward. Dieser beschwehrte sich darüber bey der Obrigkeit zu Bern, weil, wie er sagte, der Schultheiß zu Zofingen, den Bann 54) um Blut zu richten nicht empfangen habe, wie andere Aargauischen Städte. Die von Zofingen

53) Es waren 2. Geschlechter von Grünenberg: 1) Freyherren, die besassen 3. Schlösser zu Melchnau. 2) Edle, die besassen die Herrschaft Kiehnberg, wohnten auch zunächst um Zofingen, z. E. einer im Mühlethal Ein Ritter Wilhelm von Grünenberg vergabet laut eines noch vorhandenen Briefs auf Niklaustag 1429. für sein und seiner Brüder Heil zu einer jährlichen Seelenmesse den Schwestern von der Sammlung „Zehobingen" einen Bodenzins ab den Gurtinenmatten zwischen Roggweil und Aarwangen.

54) Bann hieß vor Zeiten auch das Recht zu richten.

Zofingen erboten sich zu bescheinigen, daß ihre Schultheißen gegenwärtig oder künftig, die Freyheit über das Blut zu richten oder den Blutbann haben, also nicht nöthig haben, ihn erst zu empfangen.

Weitläuftig geschah das Verhör beyder Partheyen, und der Rath zu Bern erkannte einhellig „daß die „von Zofingen ihre Kundschaft wohl abgelegt haben, „daß es bey ihrem Urtheile verbleiben soll, und daß „ihr Schultheiß um Todtschlag, den Tod über das „Blut und andere Sachen gegenwärtig und zukünftig „richten solle ꝛc.“ 55)

Nach solcher Anerkennung dieses Rechts vom Stande Bern, für gegenwärtige und zukünftige Zeiten, liest man mit Verwunderung, daß sich 1442. die Stadt, zu Frankfurt, vom Kayser Friedrich, nebst einem General-Bestätigungsbrief ihrer Freyheiten, noch die Vollmacht ertheilen ließ, ihrem Schultheissen den Blutbann, und zwar auf 10. Jahre, so oft es innert dieser Zeit nothig seyn werde, zu leihen. 56) Dieß war eine Befreyung, durch welche die Stadt an einer längst erlangten größern, benachtheiligt werden mußte. Sobald dieser Schritt zur Erlangung des Blutbanns nöthig war, so hatte der von Grünenberg sich vorhin mit Recht beschwert.

Eben

55) Urkunde. „Ich Rudolf Hofmeister“ Dienstag nach Frauentag im August 1433.

56) Urkunde. „Wir Friedrich ꝛc.“ Frankfurt, am St. Maria Magdalenatag 1442.

Eben dieser von Grünenberg war bald darauf ein Exempel des Begnadigungs-Rechts (juris aggratiandi) der Stadt, da er nemlich laut verführten Prozesses ausgeklagt worden, und 14. Jahre im Bann geblieben, vermochte er endlich bey der Landes-Obrigkeit auszuwirken, daß dieselbe die Stadt Zofingen ersuchte, ihrem Bürger den Bann wieder zu öffnen, welcher zu Liebe auf einen gegebenen nachdrücklichen Revers Anno 1447. dem Grünenberg Gnade wiederfuhr.

Als 1533. der damalige Schultheiß Gränicher nach Bern kam, das Homagium zu leisten, ward ihm angemuthet, den Blutbann zu empfangen. Damals wäre nothwendig gewesen, die hohe Obrigkeit an die Erkanntniß von 1433. im Grünenbergischen Handel zu erinnern. Es scheint aber, die wahren Rechte der Stadt Zofingen seyen zu öftern Zeiten weder zu Bern noch von den Zofingern selbst gekannt gewesen, und man sey zum öftern an beyden Theilen in dem Wahne gestanden, Zofingen habe nicht mehr und nicht weniger Befreyungen als die übrigen Aargauischen Städte; daher im Eidenbuch der Stadt Bern eingeschrieben gestanden: „die „Schultheissen der 4. Städte im Aargau, sollen „den Bann über das Blut zu richten von MGHrn. „empfangen, vermög Kayserlicher Freyheiten, „und sollen hinfüro vor Rath schwören.“ Diese Uebung des Empfahens des Blutbannes, ward auch von 1533. an fortgesezt.

Dieß

Dieß Begnadigungs-Recht ward auch bey einem folgenden Anlasse bestritten und bestätigt.

1563. 57) den 13ten Hornung, ward der Stubenknecht der Metzgerzunft, Burkhard Huber, von Wilhelm Bökli, einem Metzger, mit einem Schlachtmesser erstochen. An dem darüber angestellten Landtage den 1sten April, klagte des Entleibten Vater, der ein Rathsglied war, und die Brüder, hart auf den Thäter. Dieser that dar, daß ihn jener vielfältig angereizt habe, und daß er im Falle der Nothwehr gewesen sey. Er ward darauf zwar urfech erkennt, aber weil ihm seine Vertheidigung zu des andern Tod mißlungen war, um 100. Fl. gestraft, und mit dem Eid in die Stadt verbannt. Diese dem Böklin erwiesene Gnade nahmen die Brüder des Entleibten sehr übel auf, und vergiengen sich in Worten sehr groblich gegen die Stadt-Obrigkeit; der eine ward deßtwegen landesflüchtig, den andern setzte man in Gefangenschaft, wo er sich mit einem Messer die Kehle abschneiden wollte, aber an der Vollbringung seines Entschlusses verhindert ward. Der Stand Bern beschwerte sich nun auch über das des Böklins halben ergangene Urtheil, und äußerte: die von Zofingen hätten nicht Gnade zu erweisen, sondern hätten nach dem strengen Rechte urtheilen sollen, auf Gnade MGHrn. hin.

Es

57) Diese Geschichte steht auch in Joh. Hallers Berner-Chronik. MSC. Auf der Bibl. zu Zofingen. Ich habe sie aus einem Manuscript von Criminal-Geschichten gezogen.

Es kam so weit, daß Zofingen seine Freyheitsbriefe nach Bern sandte; die wurden untersucht, alles aufs neue bestätigt, und es blieb bey dem ergangenen Urtheil.

Nicht so glücklich war die Stadt in einem andern Criminalhandel.

Matthias Heuberger 58) erstach ein Mitglied des hiesigen kleinen Rathes, den Herrn Caspar S**, der auch Rabenwirth war, Anno 1572. und flüchtete sich in die Stift-Schaffnerey als eine Freystätte. Die Sache machte vieles Aufsehen; endlich ward ein Landtag gehalten. Heuberger trat selbst hervor, und konnte so vieles zu seinen Gunsten anführen, daß er „der Ursache ledig erkennt“ jedoch zu Meidung der Stadt und zum Kostens-Abtrag verfällt war. Das Urtheil gelangte nach Bern; die hohe Obrigkeit war mit dem angehängten Bedinge nicht zufrieden, weil er sonst alles andern wegen ledig gesprochen war. Sie schikte den Schultheiß von Müllinen nebst noch einem Regierungsgliede nach Zofingen, wo ein zweyter Landtag gehalten, und Heuberger auch des Anhangs ledig erklärt ward. Nun bekam die hiesige Stadtobrigkeit einen öffentlichen Verwies; die Titel wurden untersucht, und da man fand, dieselben seyen von den Oesterreichischen Herzogen nur gegeben, so lang es ihnen gefällig sey, und

58) Auch in Hallers Berner-Chronik, wo aber die ganze Sache gleichfalls aus einem falschen Gesichtspunkte beurtheilt wird.

und (irrig) annahm, Bern sey in die Rechte dieser Herzoge getreten (und — auf die Privilegien von Kaysern selbst und auf frühere Bestätigungen derselben, vom hohen Stande keine Rücksicht nahm, der Capitulation nicht zu gedenken,) folglich glaubte, befugt zu seyn, dieselben zu ändern, so änderte der Stand Bern wirklich dieselben dahin ab, daß forthin über solche Sachen, nach Gebrauch der Stadt Bern solle Recht gehalten werden.

Ein Pfarrer zu Zofingen, (Joh. Ulrich Rager,) der sich dieser Sache auch zuviel sollte angenommen haben, ward nach Bern beruffen, und von hier nach Herzogenbuchsee versezt. Herberger aber zog dennoch von Zofingen weg nach Burgdorf.

Man würde der Landes-Regierung, die von jeher „die Gerechte“ verdiente genannt zu werden, sehr unrecht thun, wenn man aus solchen Fällen eine geflissentliche Schmälerung der Freyheiten ihrer Angehörigen argwohnen wollte. Sondern was, zumal in ältern Zeiten, von der Art geschah, kam lediglich aus nicht genugsamer Kenntniß der Freyheiten eines Ortes her.

Kannte doch Zofingen selbst seine eigenen Rechte oftmals zu wenig. Man weiß, daß es gerade um diese Zeit um das Regierungs-Personal zu Zofingen eben nicht am besten gestanden hat, da wenige Jahre vorher die Hälfte der Bürgerschaft durch

die

die Pest ausgestorben war, daher denn unerfahrene zur Regierung kamen. Ob aber damals Zofingen den Henberger im erstern mal zu strenge beurtheilt habe, läßt sich nicht mehr entscheiden, weil die nähern Umstände nicht bekannt sind.

## Ohmgeld.

1639. fiengen die von Aarburg, zufolge einer von Bern erhaltenen Bewilligung an, ein Ohmgeld von allem Transit-Weine, vom Saum 6 Kreuzer zu beziehen; diese Conzession ward auf ehrerbietige Vorstellungen derer von Zofingen hin 1644. wieder aufgehoben, und erkannt, daß zu Aarburg vom durchzuführenden und dort erkauften Wein, nichts als das gebräuchliche Geleite, und Zoll, Lad-und Weglohn soll bezahlt werden. 59)

## Das Münzwesen.

Allem Ansehen nach hat die Stadt von der Verfließung des zehenjährigen Termines an, auf welchen ihr 1369. (wie im vorhergehenden Zeitraume angeführt ist) Herzog Leopold die Münze verliehen hatte, nicht mehr gemünzt, so lange sie noch unter Oesterreichischer Herrschaft gewesen ist; denn in der Folge ward die Münze von den Herzogen an andere verpfändet, und blieb es bis 1427. In

59) Urkunde. Datirt den 22sten Merz 1644.

In welchem Jahr die Stadt die Münzrechte von der Frau Anfalißa von Aarburg, an welche dieselbe durch Erbschaft gekommen war, gegen Erlag des Pfandschillings wieder an sich kaufte; da dann für den Schlagsatz Gl. 220. bezahlt wurden, laut Instruments, datirt Montag nach St. Laurenzentag, unter Schultheiß Weber.

Wenn demnach die Zeugenverhörs-Urkunde von Anno 1422. über die Prägung von Zofinger-Goldsgulden nach 1369. meldet: der erste der damals abgehörten Zeugen habe dergleichen Goldstücke schlagen gesehen „in dem Haus da man jez zemal „(nemlich Anno 1422.) Zofingermünze schlacht“ welches der Münzhof war, so scheint es, diese leztere Ausmünzung müsse auch nicht der Stadt selbst, sondern der Frau Anfalißa von Aarburg, als noch damalige Inhaberin der Münze zugeschrieben werden.

Es ist also zuverläßig, daß zu Zofingen nach der Uebergabe an Bern gemünzet worden. Wenn Tschudi, und nach ihm Stumpf schreiben, „der „Münzschlag zu Zofingen sey abgegangen, nachdem „sie den Eidsgenossen von Bern unterthan worden,“ so kann dieß nicht so zu verstehen seyn, als ob derselbe sogleich nach der Capitulation aufgehört habe; denn bekanntlich hat Zofingen noch bis 1476. ihre eigenen Münzmeister gehabt.

Vom

Vom Aufhören des Münzeschlagens nach dieser Zeit, glauben einige, die Stadt habe sich desselben nothwendig begeben, weil dasselbe mit den Regalien der Landesherrschaft unverträglich gewesen sey. Andere glauben, Zofingen habe freywillig auf sein Recht Verzicht gethan, z. E. Tscharner schreibt: 60) „das Münzrecht, so sie schon zu Caroli Crassi „Zeiten besessen, und ihr damals, (nemlich bey der „Uebergabe an Bern bestätigt worden,) hat sie „hernach fahren lassen.“ Eine solche freywillige Verzichtleistung auf ein sonstiges Recht wäre auch gar wohl zu erklären, theils aus Ursachen, welche überhaupt viele deutsche Stände zum Beschließen ihrer Münzwerkstätte bewogen haben, z. B. wegen der Erfindung beydseitig geprägter Münzen, nach deren Verbreitung die Dünnmünze nicht mehr geachtet ward, und wegen dem nach und nach, besonders aber seit Amerika's Entdeckung abnehmendem Werthe der edlen Metalle; theils aber, und mehr noch wegen den besondern über die Stadt ergangenen Unglücksfällen, wodurch sie in eine solche Armuth gerathen, daß sie das Vermögen zu Anschaffung der Materialien und der kostbaren Maschinen zu beydseitigen Geprägen nicht hatte. Aus solchen Gründen mag wohl die Stadt ihren Münzhof verkauft haben, wie denn eine alte Schrift darüber folgendes meldet: „Anno 1465. auff mitt-

uasten,

60) Geschichte der Stadt Bern, T. I. pag. 123.

„ uaften, habend Schultheiß und Rath der Stadt
„ Zoffingen, durch Jr Statt beßeren Nuz und
„ Frommen willen, verkaufft und ze kauffen geben,
„ dem Frommen, Wyßen Ulrich Noregger, Irem
„ getreüwen lieben Burger, Ein Huß und Hof,
„ genannt der Münzhof, in der Statt Zoffingen,
„ an der Ringgmur, Niden an deß Edlen und
„ Vesten Juncker Hämans von Müllinen, Vnd
„ gegen der Edlen Frauwen Künigunde von Lu-
„ ternauw, geborenn von Scharnachthal, 61)
„ Witwe, Hof hinüber gelegen, Vnd ist dieser
„ Kauff hingeben mit samt dem Thurn umb 20.
„ Reinischer Gulden, jedoch mit Vorbehalt, im
„ Fall von Kriegesnoth ihn wiederum als ihr offen
„ Haus zu haben.“ Doch soll die Stadt nach dem Beyspiele vieler deutschen Münzherren, noch zuweilen Hohlpfenninge haben schlagen lassen, nicht zur gemeinen Ausgabe, sondern bloß zum Zeichen ihrer Befugniß zu münzen. Auch beweisen es die Manualien der Stadt, daß Käufe und Verkäufe bis über Anno 1600. in Zofinger Münzwährung geschehen seyen, seit welchen Zeiten aber, aus Anlaß entstandener Irrung, und um richtigerer Rechnung willen, die Bernwährung angenommen ward. Sie soll auch noch alte, in den grossen Feuersbrünsten übriggebliebenen Stempel behalten haben. Die Blechmünzen selbst aber wurden mit der

61) Die oben als Stifterin der St. Catharina-Capelle im Spithal ist angeführt worden.

der Zeit nicht mehr geachtet. Weil die ältesten von feinem Silber waren, und die innere Güte dem äußern Werth entsprache, so warf man sie gemeiniglich in den Schmelztiegel, wie denn bis ins XVIII. Jahrhundert hinein, die Goldschmiede zu Zofingen oftmals alte Zofinger-Münzen unter dem Bruch-Silber kauften und einschmelzten, da sich nicht Kenner und Liebhaber fanden, welche dieselben etwas höher als nach dem Betrage des Silbers bezalt hätten. 62)

Die unter der Oesterreichischen Herrschaft und auch noch nach derselben geschlagene Zofinger-Münze, erhielt sich noch lange in einem ziemlich ausgedehnten Curse. Z. E. 1416. erhielt das Kloster St. Urban das Bürgerrecht der Stadt Luzern um 10. Pfund Pfenning Zofinger-Münze, und verpflichtete sich u. a. so oft die Stadt Luzern eine allgemeine Steuer auf sich selbst lege, stets an dieselbe 10. Pf. Pfenninge Zofinger Münze zu entrichten. Auch Tschudi (welcher 1545. gestorben,) meldet, „daß seiner Zeit bey Manns-Gedächtniß die Münze „von Zofingen noch in Uebung gewesen.“ 63)

Stadt-

62) Suters Numi bracteati Zofingenses. MSC.

63) Geographie pag. 91.

## Stadtregiment.

Weil die Uebergabe an Bern der Stadt das Recht nicht benahm, sondern vielmehr als ein althergebrachtes Recht zusicherte, ihre innere Verwaltung selbst anzuordnen, so ward dadurch in derselben nichts verändert; sondern alle Veränderungen waren das Werk der Zeit und der durch Erfahrungen geleiteten freyen Wahl.

Im Anfange dieses Zeitraums stand die Regierung bey dem Schultheissen und dem kleinen und grossen Rathe, die von der ganzen Gemeinde jährlich erwählt und bestätigt wurden, welche leztere auch sonst bey wichtigen Vorfallenheiten mußte zur allgemeinen Berathschlagung versammelt werden 64)

1529. aber ward gut befunden, die Gesammtheit der Bürger nur durch XX. Männer aus ihrem Mittel repräsentiren zu lassen. Die Stadtsatzung von Anno 1646. giebt darüber folgenden Bericht: „Auf den 1sten Juny 1529. haben MGHrn. Rath und XL. einhellig zu Gemüth und zu Herzen geführt, wie denn vormalen eine ganze Gemeind der Stadt jährlich einen Schultheiß und Rath gesezt, und aber gewöhnlich, ja vielmal unordentlich ist zugegangen, also daß mancher solche Aemter hat helfen besetzen,

64) So wars auch zu Bern, wie der Eingang der beydseitigen Capitulations-Urkunden zeigt.

besetzen, der erst neulich herkommen, und unerfahren gsin, auch nicht wißen mögen, was einer Stadt nuzlich, ehrbar und gut ist, daran aber nicht wenig sondern viel gelegen ist: derohalben wohlermeldt MGHrn. Räth und XL. aus kraft dieser Stadt Freyheiten die Aenderung gethan, und hierob stät und fest zu halten versprochen, eingegangen 65) und beschlossen worden, nemlich also: daß MGHrn. jährlich an dem nächsten Montag vor der Aenderung zusammen kommen, und aus der ganzen Gemeind 20. Mann erkiesen, auszichen und erwählen sollen, die besten so sie hiezu tugenlich, verständig und der Stadt Nuz, gutherzig und getreu zu seyn erachten mögen. Dieselben dann sollen bey der Besatzung seyn, nach ihrem Verstand helfen einen Schultheiß, Rath oder Gerichtsherrn, samt den XL. setzen, ordnen und erwählen, ohne Ansehen der Person."

Doch sind diese Gemeinds-Repräsentanten nur vom Jahr 1558. zu finden. Aus der Zahl der XX. ward von der Zeit an oder bald hernach bis 1798. der Rath der XL. so wie aus diesem der kleine Rath ergänzt.

1530. ward eine Abänderung der Appellationen halben getroffen.

1591.

65) Von wem? wird nicht gesagt, ob von den Bürgern, oder von denen nur, die diese Aenderung vorschlugen und verordneten?

1591. fiengen die kleinen Räthe an, die kleinen bürgerlichen Aemter, in welchen die Bürger aus Unerfahrenheit Schulden und Verlust zugezogen hatten, selbst zu verwalten. Denen aber, welche Bürgschaft stellten, wurden fernerhin Aemter anvertraut.

Die Regiments-Besatzung geschah, wie von Alters her, am Sonntag nach der Auffahrt. Vor der Predigt legten den Eid ab, der Schultheiß, die Räthe, samt den Gerichtsherren und Weibeln; dann die zum Feuer Geordneten; 66) die XL. Nach der Predigt verfügte sich die ganze Bürgerschaft bey ihren Eiden auf das Rathhaus; dort wurden die Besatzungen vorgenommen und vorgelesen, damit jeder wisse, sich darnach zu verhalten. Dann folgte der Eid, den man der Landes-Obrigkeit schwur.

1428. ward am Gericht am Spitzenberg, unter Schultheiß Uhl gehalten, erkannt, keinen Burger vor fremdes Gericht zu laden.

1585. den 22sten Januar wurden die neuen Bürger zum ersten male nicht mehr vom kleinen Rathe allein, sondern

66) Diese waren laut Ordnung von 1515. XX. Männer aus der obern und XX. Männer aus der untern Stadt, die bey einem entstehenden Brande Leitern und Eimer herbeyzutragen hatten; und zwar die aus der untern Stadt, wenn in der obern Feuer aufgieng, und wechselsweise. Diese Ordnung ward in der Folge jährlich auf den Sonntag Exaudi erneuert.

sondern vor Räth und Bürgern angenommen, weil letztere die bisherige Uebung nicht länger dulden, sondern auch dazu sprechen wollten. Uebrigens sind die mehresten der jetzigen bürgerlichen Geschlechter im Laufe dieses Zeitraumes von 1415-1647. angenommen worden. 67)

1609. ward die wöchentliche Rathsversammlung, die seit langem am Montag gehalten worden war, auf den Dienstag verlegt; im folgenden Jahr aber wieder auf den Montag.

1610. ward die bisherige Gerichts-Besatzung dahin abgeändert, daß jeweilen 3. Beysitzer aus- und 3. neue eintreten sollen.

1611. fieng man an die Schultheissen auf 2. Jahre zu bestätigen, da vorher ihr Amt nur ein Jahr gedauert hatte. Joh. Koler war der erste Schultheiß, der auf 2. Jahre erwählt ward.

1646. ward die Stadt- und Gerichtssatzung revidirt und verbessert. Ihre Grundlage ist die Handveste, und andere Befreyungen, auch alte Gewohnheiten, mit Zuziehung alter Manualien, Raths-

und

67) 1625. ward Hilarius Dürr, gebürtig von Hagenau, ein Kunstmaler, zum Bürger angenommen, nachdem er etliche Jahre Innsasse gewesen war: Er verdiente der Stadt sein Bürgergeld mit malen ab.

und Gerichtsprotokolle, auch der Berner-Gerichtssatzung, der man sich, so weit es möglich war, zu nähern suchte. Eine ältere Stadtsatzung hatte man wie es scheint von 1538 her 68)

## Besoldung von Aemtern und Bedienungen zu diesen Zeiten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Schultheiß hatte | — — — | Gl. | 25 |
| — Rathsherr | — — — — — — | | 10 |
| — neuer Rathsherr | — — | Doppler | 10 |
| — Gerichtsherr | — — — — | Gl. | 4 |
| der Stadtschreiber | — — — — — | | 25 |
| — Großweibel vom Rath | — — — | | 10 |
| für Holz | — — — | | 9 |
| Dienstgeld | — — | Pf | 7 |
| dessen Frau | — — | Bz. | 20 |
| der Kleinweibel vom Rath | — — | Gl. | 10 |
| Dienstgeld | — — | Pf. | 7 |
| Von Fleisch- und Brodtschätzern jeder | — | Gl. | 1 |
| Jeder der Thorwarten | — — — — | Pf. | 12 |
| ihre Frauen, jede jährlich | — — — | Bz. | 2 |

## Bürgerliche Steuern.

1448. geschah eine erneuerte Erkanntniß, daß jederman, reiche und arme, Männer und Weiber, den jährlichen Steuern sich unterziehen sollen.

1516.

68) Angezeigt in Hallers Bibl. T. V. Nro. 1959.

1516. liessen Räthe und Bürger wiederum einen jeden bey Eiden vermahnen, in Treuen sein Vermögen anzugeben, und von Gl. 1000. einen Gl. zu bezahlen, welches also der eigentliche Fuß der Jahressteuern seyn solle.

1587. ward von Rath und Bürgern erkannt, daß alle 5. Jahre eine Steuer-Revision seyn soll. Die Einzieher wurden bey Eiden zur Unpartheylichkeit ermahnt.

1621. und 1634. wurden die ältern Erkanntnisse bestätigt, so auch 1639. und dabey erkennt: daß die Geistlichen von allen ihren liegenden Gütern und Häusern, gleich andern die Steuer bezahlen sollen.

1623. den 16ten August, ward zwischen den Städten Thun und Zofingen ein Vergleich der Abzugs-Freyheit getroffen.

## Alte und neue Zünfte.

1537. auf Michaelistag, ward die Einrichtung der Schneiderzunft erneuert.

1430. war der erste Anfang der Metzgerzunft, damals nur noch eine Bruderschaft unter den Gerwern und Schustern, zu denen sich um 1530. die Metzger gesellten, bis endlich die ganze Zunft 11. Handwerke begriff.

1472. ward die Ackerleutenzunft gestiftet, welche alle Besitzer von liegenden Gütern, die den Pflug gebrauchen, und daneben 12. Handwerke aufnahm.

Zweyte

# Zweyter Abschnitt.

## Kirchen-Begebenheiten.

### Aufenthalt des Pabstes zu Zofingen.

Auf der Costanzer-Kirchenversammlung wurden 3. Päbste abgesetzt, der zu Rom, Johann XXIII. der zu Rimini, Gregor XII, und der in Spanien, Benedikt XIII. Statt aller dieser, ward in der 41sten Sitzung den 11ten November 1417. erwählt: der Cardinal Otto Colonna, ein gelehrter und beliebter Mann, der, weil seine Erwählung auf Martinstag geschehen war, sich den Namen Martinus V. beylegte. Dieser nahm den 11ten Aprill 1716. das Stift zu Zofingen, in des Römischen Stuhls Schutz auf. 69) Als er nach aufgehobener Kirchenversammlung den 12ten Aprill 1418. durch Savoy, wo er Güter und Freunde hatte, zurückreisen wollte, kam er den 19ten May auch nach Zofingen, und von hier reiste er nach Bern. 70) In seinem Begleite waren 20. Cardinäle. Zu Schafhausen bey seinem Eintritte in die Schweiz hatte er 6000. Pferde bey sich gehabt, um der engen Straffen willen

69) Lateinische Urkunde.

70) Renw. Cysat vom alten Adel in der Eidsgenoßschaft. MSC. f.

willen aber die mehresten zurückgeschikt. Doch waren noch über 1000.

Das ganze Wigerthal, die Herrschaften von Büttikon, Aarburg, und viele geistliche und weltliche Herren kamen hieher, dem Pabste ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Er nahm seine Nachtherberge in dem St. Moritzenstifte. 71) Mit Genehmigung des hiesigen Rathes und auf Ansuchen der Metzgerzunft, stellten sich 10. oder 12. ausgewählte Schulerknaben im Stifthofe, alle neu und gleichförmig gekleidet, mit Kreuz und Fahne, in königsblauen Chorröcken. Sie führten mit sich einen überaus grossen und fetten Ochsen, dessen Hörner vergoldet, und dessen Kopf mit Blumen bekränzet, und der zugleich mit Geflügel und Gewild behängt war; eine Anspielung auf das Wappen des Pabstes, welcher ein Ochse mit vergoldeten Hörnern war. Dazu sangen die Knaben ein lateinisches Glückwünschungs-Gedicht.

Diese Bewillkommung gefiel dem Pabste, und er verordnete zum Angedenken den 10. obersten Schulerknaben jährlich eine Prämie von 4. Mütt Korn, oder 20. Pfund an Geld, aus dem Stifte an jeden zu entrichten, welches bis heutiges Tages je auf die

71) Diese folgende Nachricht ist aus einem nicht vor 1700. geschriebenen MSC.. Ich lasse ihre Richtigkeit dahin gestellt seyn, weil die Quelle, woraus die Nachricht geschöpft wird, unbekannt ist.

die Fronfastenzeiten ist eingetheilt und verabfolget worden. Der Pabst soll auch anderwärts diese Bewillkommung gerühmt haben, wiewohl ihm zu Bern 8. Ochsen, 40. Schaafe, 125. Mütt Kernen, 40. Mltr. Haber, 60. Salmen, und 8. Fuder halb Burgundischen und halb Rheinweines verehrt wurden. 72)

Aus dieser Begebenheit läßt sich das Sobriquet der Stadt erklären, so wie auch die anderer Aargauischen Städte, wenn es anders wahr ist, daß man dem Pabste zu Brugg mit einer Suppe von den ersten reiffen Kirschen, und zu Aarau mit einem weissen Brey aufgewartet habe.

## Geschichte des Stiftes.

Um die Zeit des Costanzer-Concils, erhielt der durch seinen Lebenslauf und Schriften berühmte Dr. Felix Hämmerlin von Zürich, auch ein Canonicat an hiesiger Stift, zu demjenigen, welches er seit 1411. zu Zürich genossen hatte, wozu 1422. noch die Präpositur von Solothurn kam. Er war damals noch nicht Doktor, wohnte auch niemals hier; aber der Gebrauch war längst eingerissen, daß die Päbste Dispensationen zum Besitze mehrerer solcher Benefizien ertheilten. Solche Chorherren mußten dann Substituten stellen, die um eine gewisse Besoldung alle Funktionen übernahmen, Titel aber und

72) Stettlers Chronik I. Stumpf. Buch XIII.

und Einkommen andern überließen. 73) So war Heinrich von Gundelfingen, (auch ein Schriftsteller) der 1469. starb, ebenfalls hiesiger Chorherr, ohne sich hier aufzuhalten. 74)

1421. ward die geistliche Bruderschaft der 4. Stifte errichtet. 75)

1445. waren 4. Rathsglieder von Zofingen erbetene Schiedsrichter in einer Zwistigkeit hiesigen Stifts mit Sursee, wegen Allmentrechten zu Sursee und Knutwyl.

1445. und um diese Zeit wurden viele Spenden gestiftet. Den Einheimischen und fremden Armen fieng man an wöchentlich zweymal in dem Stifte Brodt auszutheilen. Durchreisende konnten dieß Allmosen zu jeder Zeit empfangen.

Um diese Zeit kam die Vogtey Buchs bey Tagmersellen, durch Vergabung an das Stift, nacheinigen von

73) Helvetische Bibliothek 1735. I. Stück, pag. 6. Seinen Charakter schildert Müller T. IX. pag. 21. seq.

74) Leü Lex. Supplement.

75) Dieß läßt vermuthen, Zofingen sey auch eins dieser 4. verbrüderten Stifte gewesen. Hingegen nennt Hurlimann ad a. 1421. die 4. Stifte, Luzern, Solothurn, Münster und Schönenwerdt. In alten Schriften kommen auch andere Brüderschaften, z. E. in einem Kaufbriefe von 1479. wird der lieben Frauen Bruderschaft zum Narren gedacht; in einem Vergabungs-Briefe von 1486. des „Narrenknaben-Gartens;“ in einer Vergabung von 1489. der „Narren-Gesellschaft;“ in einem Briefe von 1470. der Stiftung der St. Sebastians-Bruderschaft. Vielleicht war letzte die Schützen-Gesellschaft.

von Hemmann von Händschikon 1434. oder 1459. 76) nach andern von Hans Thüring von Bütikon 1440-50.

Nachdem die Stadt-Obrigkeit mit dem Stifte zuweilen Streitigkeiten über Gerechtsame gehabt hatte, erfanden diese 1450. ein arglistiges Mittel, die Titel der Freyheiten der Stadt einsehen zu können. Sie boten der Stadt an, ihre Dokumente in der Kirche zu weihen.

Ohne Besorgniß und freudig wurden ihnen die Schriften anvertraut. Die Weyhung geschahe sehr feyerlich. Aber nachher entstanden nur desto mehrere Streitigkeiten. Man schreibt die meisten Zwiste dieser Zeit, auf Rechnung des damaligen Chorherrn und nachherigen Probstes Georg Guilhelmi, der ein Italiener und ein unruhiger Mann war.

1452. machten Stift und Stadt einen Vertrag auf 10. Jahre, wie bey entstehenden Zwisten um Rechtsame, auch mit Pfändung um Geldschulden solle gehalten seyn. 77)

Als 1460. durch den Pabst Pius II. (vorher Aeneas Sylvius) die hohe Schule zu Basel gestiftet ward, mußte sichs das Stift Zofingen auch wie andere 78) gefallen lassen, daß vom Pabste eine Präbende

76) Leü Lex. Gruner hat 1459. von Thüring, von Bütikon.

77) Urkunde auf Creutzes-Erhöhung.

78) Nemlich dieß geschah damals auch mit dem Stifte zum grossen Münster zu Zürich, dem Ursus-Stifte zu Solothurn, dem St Martins-Stifte zu Colmar, dem Stifte St Ursiz bey Pruntrut; alles zu gleichem Behuf. Fäsy Erdb. T. II. p. 534.

Präbende von demselben zur Unterhaltung von jener hohen Schule genommen ward.

Gleicher Pabst verordnete in eben demselben Jahr auf Anhalten der Stadt Bern, daß kein Chorherr des Stifts seine Einkünfte beziehen könne, wenn er nicht ordentlich daselbst wohne, und seine Offizien verrichte. 79)

1464. machte das Stift mit Luzern einen Vertrag der Twingsgerechtigkeiten halben von Knutweil. 80)

1473. ward unter Vermittelung von Schultheiß und Rath zu Bern, zwischen dem Stifte (unter erstgedachtem Probst) und der Stadt, ein weitläuftiger Vergleich gemacht über bürgerliche Steuern, über Bußen, wegen Feuersgefahr, wegen Freveln, wegen Maaß und Gewicht der Stifts-Geistlichkeit. 81)

1477. verkaufte das Stift Zofingen der Kirche zu Tenniken einige Fruchtzinse, die zu Diekten fielen. Hr. Niklaus Brunner, Sänger der Stift, schloß den Contrakt vor Gericht zu Tenniken. 82)

1485. war Niklaus von Gundelfingen, Chorherr zu Zofingen, und zugleich Probst zu Münster, und Vikarius zu Costanz. 83)

1489.

79) Lateinische Urkunde vom 21sten Merz 1460.
80) Auf Pauli Bekehrung.
81) Urkunde. „Wir Jeorikus Guilhelmus ꝛc. Montag nach St. Johannistag 1473.
82) Bruckner, XIX. Stück, pag. 2259. und 2283.
83) Hurlimann.

1489. geschah zwischen beyden wiederum ein Vergleich wegen Zwisten, Zinsen und Zehnden, wegen Schuld-Ansprachen, wegen Holzfrevel im Stiftbann rc. 84)

In eben diesem Jahr auf Martini, kaufte das Stift den Fürstenhof, welchen dasselbe durch Vergabung von Pabst Martin erkauft hatte, samt dem Brunnen und Weyher darhinter, an den Ritter Hans Friedrich von Müllinen und Frau Barbara von Scharnachthal, um 115. Rhein. Gl. Der Hof gab damahls in die Stift Bodenzins 18. und einen halben Schilling und 1. Huhn, war frey ausser dem Weyher, welcher der Stadt gehörte, und von ihr zu Lehen verliehen worden.

1489. schenkt Rudolf Hauri, Kilchherr zu Kulm, dem Stifte Zofingen dasige Pfrund mit allem ihrem Einkommen. 85)

1490. kaufte das Stift Zofingen vom Stifte Münster den Kirchensatz zu Kulm, welchen Kauf Bern als Lehenherr zuerst aufheben will, doch aber in gleichem Jahr ratifizirt. 86)

1492. vergabet Frau Beatrix von Reinach, Jakob von Rüßeks Gemahlin, der Stift ihr Lehen das Layenzehndens zu Kulm.

1494.

84) Urkunde. „Wüßend sey Männiglichen rc. den 2ten Dec. 1489.
85) Lateinische Urkunde de d. 1. Jul. 1489.
86) Urkunden.

1494. schrieb die Stadt Bern eine allgemeine Tell aus; da ward die Stift belegt um Gl. 50. 87)

Seitdem der Pabst Martin die Chorherren mit Befreyungen begabet hatte, wuchsen ihr Ansehen und Vermögen zusehends. Einige gaben um 1460. durch ihr Betragen der Bürgerschaft zu Klagen Anlaß. Der Bischof von Costanz 88) steuerte dem Uebel nicht kräftig genug. Die Klagen kamen nach Bern, und von da nach Rom, und Pabst Pius II. schränkte die Priesterschaft in etwas ein. Da aber diese von keinem andern als von ihrem Bischofe wollte gerichtet werden, übertrug Sixtus der IV. 1479. der Stadt Bern durch eine Bulle das Patronatsrecht über das St. Mauritzenstift, gab ihr auch Vollmacht, die Pröbste und die Chorherren, doch auf Bestätigung des Röm. Stuhls hin, zu ernennen. 89) Diese Begünstigung hatte Bern ausgewirkt, durch die dem Pabste in den Mayländischen Kriegen geleisteten Dienste. Gleichwohl erklärte Bern 1483. das Stift bey Vergebung ihrer Pfründen bleiben lassen zu wollen. 90) 1484. giebt Bern dem Stifte zwey Schirmbriefe. 91)

1502.

87) Gruner thesaurus.

88) Heinrich, Freyherr von Hewen war Bischof von 1436—1462.

89) Leü, Art. Zofingen. Urkunde vom 10ten May 1479.

90) Urkunde von Bern, Montag nach Peter Paul 1483.

91) Freytag nach St. Johannistag u. Montag nach Martini 1484.

1502. sandte der Pabst Alexander IV. den Cardinal Raymundus in die Schweiz mit reichem Ablasse. Dieser ward aller Orten abgewiesen; nur zu Bern ward ihm die Pforte geöffnet, und der Ablaß gen Zofingen gelegt, mit Vorbehalt des andern Pfenninges an den Bau der St. Vinzenzkirche zu Bern, welches dann in 14. Tagen 385. Gulden abwarf. 92)

1512. dehnt Pabst Julius II. das vom Sixtus IV. der Stadt Bern gegebene Patronatrecht über die Stift Zofingen dahin aus, daß Bern die Bestätigung der Chorherren-Wahlen nicht mehr wie bisdahin, innert 3. Monathen zu Rom zu suchen habe. 93)

1512. verkaufte Hugo, Bischof von Costanz, dem Stifte Zofingen den Quart des Zehndens der Kirche zu Gränichen, zu Handen der Caplaney zu Kulm, die ihr Lehen war, um Gl. 150. unter Vorbehalt der Wiederlosung. 94)

Aus was für einer seltsamen Veranlassung 1515. eine Chorherren-Pfründe zu Zofingen sey vergeben worden, beschreibt ein anonymer Verfasser einer Chronik also: 95)

„Der Schifleuten-Gesellschaft zu Bern ward ihr Silbergeschirr entwendet, und dem Hauswirth 95. Pf. deßwegen

92) Gruners Merkwürdigkeiten der Stadt Bern, Montag nach Peter Paul 1483.

93) Lateinische Urkunde am 20sten December 1512.

94) Urkunde im September 1512.

95) In Gruners thesaurus &c. ex Chronico anonymo.

deßwegen wurden sie an Balthasar Ränzger (der in dieser Schrift unter dem Namen Balthasar Sprenzig in der Folge vorkommt,) einen leichtfertigen Teufels-Beschwörer, damals Kilchherr zu Stanz, eines Teufels-Beschwörers Sohn, der in besagter Kirche seines Vaters Nachfahr war, daß er ihnen von dem Diebstal wahrsage, und den Dieb eroffne. Er versprachs mit Beding, daß ihm eine Chorherren-Pfrund zu Zofingen gegeben werde, samt der Anwartschaft darauf (vermuthlich auf die Präpositur) das geschah und ward ihm versprochen. Also ward der Gesellschaft ihr entwendt Gut ersetzt, bis an 10. Pf. und dem Teufels-Beschworer die Pfrund geben; aber dem Wirth ward nichts wieder. Hernach wurd jener gar Probst zu Zofingen, welche Probstey er behalten (oder die Statthalterschaft derselben) bis zur Reformation da er abzogen, und mit G. 1000. abgefertigt wurd. Er zog ins Thurgau, kaufte da die alte Burg Schadeck, vermeint daselbst groß Gut zu finden, findet aber den Tod. &c.“

1516. beschenkte Hans Eist, genannt Knoblauch, ein Buchdrucker von Straßburg, der hier zum Bürger war angenommen, auch 1500. in den kleinen Rath erwählt worden, nebst seinem Schwager Hans Boßart, Walthards Sohn, den Probst und die Capitularen mit 30 Büchern, am Werthe von 100 Gl. wofür man dann seine Jahrszeit begehen solle.

Diese Bücher waren: Novum testamentum; Erasmus in N. Testamentum; S. Thomæ de aquino opus; Johannes Probus; Joh. Gerson; Gregorius in Jobum; Bernhardini sermones; Thesaurus de Sanctis; Petrus Lombardus; Josephus de bello Judaico; Petrus de Valentia in Psalmos et Canticum; de casibus conscientiæ; speculum aureum X. præceptorum; Biblia aurea; Lumen animæ; Thomas contra gentiles; Rhapertus; Johannes de Turrecremata; Hieronymus; Origenis homiliæ; Calepini dictionarium &c.

Die Zahl der Chorherren war nach und nach durch die Errichtung verschiedener Pfarreyen, die vom Stifte besetzt wurden, von 24. auf 16. herunter gekommen. Nicht lange vor der Kirchenverbesserung wurde diese Zahl noch bis auf 12. vermindert, indem einer als Prediger und die andern als Schullehrer angestellt wurden, zufolge eines Mandats, das von Bern aus an die Chorherren ergieng.

## Neuer Kirchenbau.

Da von dem grossen Brande von 1396. her, an der Moritzenkirche viel beschädigtes Mauerwerk war, welches nun mit der Zeit ganz mürbe geworden, so daß man nicht mehr sicher Gottesdienst in der Kirche halten konnte: wurden im Jahr 1517.

der

der Probst und der Stadtmagistrat einig, das alte Gebaude abzubrechen, und einen neuen Bau von Grunde aufzuführen. Da aber beyde nicht im Stande waren, die Kosten allein auszuhalten, ersuchten sie den Bischof von Costanz um Beyhülfe. Dieser beschenkte alle die mit Ablaß, die hiezu steuren würden; der Probst und das Capitel versprach diesen eine ewige Jahreszeit einzuschreiben, die allemal auf den ersten Werktag nach St. Moriztag solle gehalten werden. Dieß brachte nun viele und ansehnliche Beysteuern ein. Zum Baue gab die Stadt Holz, Steine, Kalk und Ziegel, welches ohne den Fuhrlohn schon hoch belief.

Schultheiß Stephan Rüetschmann, der damahls Stiftbauherr war, ein geschickter Steinmetz, entwarf und beaufsichtigte den ganzen Bau, der in 3. Jahren zu Stande kam. Den alten Kirchthurm ließ man damahls noch stehen.

## Kirchweihe. 96)

Der Bischof von Costanz, Hugo von Hohenlandenberg, erschien in seinem Ornate, im Begleite aller Stiftgeistlichen der Stadt Zofingen, wie auch des ganzen Raths der Stadt, der ganzen Bürgerschaft und vieler Kirchgenossen vom Lande. Man gieng mit entblößtem Haupte in Prozeßion über den Kirchhof

96) Aus einem Manuscript von Samuel Zimmerlin.

Kirchhof gegen der grossen Kirchthüre zu, vor welcher viele brennende Lichter standen. Der Bischof betete vor dieser Thüre; sie giengen dann, die heiligen Gebeine St. Moritzens in einem schwarzen Heiligthums-Sarge verwahrt, auf den Schultern tragend, einigemal singend um die Kirche herum, und besprengten die Mauern mit Weihwasser, und beteten wiederum bey der grossen Thüre. Hierauf klopfte der Bischof mit einem Stabe an die Thüre, und sprach die Worte aus dem 24. Psalm: „Ihr „Thore erhebet euch, und ihr ewige Thüren, thut „euch auf, daß der König der Ehren einziehe!“ Der Amtsdekan rufte darauf von innen aus der noch verschlossenen Kirche ihm zu: „Wer ist dieser König „der Ehren?“ Der Bischof antwortete: „Es ist der „starke und gewaltige Herr, der Herr, der da mächtig ist im Streit.“ Diese An- und Gegenreden wurden 3mal wiederhohlt. Da befahl der Dekan die Thüre aufzuschliessen, worauf der Bischof mit dem Probste und einigen andern hineintraten, unter 3maligem Rufen: Friede sey in diesem Hause. Sie knieten nun bey wieder zugeschlossener Thüre vor dem Altare nieder, mit Gebett, daß Gott diese Kirche und Altar durch seinen Segen heiligen, und die Gebette darinn jederzeit erhören wolle. Inzwischen betete auch das Volk draussen auf den Knien. Nach geendigtem Gebete sangen die Priester die Litaney, und trugen nochmahls den Heiligthums-Sarg um die Kirche herum, während dem der Bischof in der Kirche die

Altäre,

Altäre, heiligen Geräthe u. s. w. weihete, unter vielen Kreuzbezeichnungen und Ansprengungen mit Weihwasser, durch alle Winkel, wobey er denn sprach: „Dieser Tempel werde geheiligt, im Namen „Gottes des Vaters, des Sohnes, und des Heil. „Geistes, Amen!“ Zuletzt gieng die ganze Volksmenge in die Kirche, wo der Bischof eine lange Predigt hielt, das Volk ermahnte, die Priester zu ehren, die Zehnden fleißig zu geben, Opfer und jährliche Kirchweihe fleißig zu halten. Darauf ward das Volk nach Ertheilung des bischöflichen Segens entlassen.

So wurden Kirche, Kirchhof und Kreutzgang neu geweiht, und 6. Altäre, nemlich St. Johannis Baptistæ, St. Hieronimi, St. Conradi, St. Antonii, St. Maria Magdalenæ, und St. Michaëlis auf dem Letner.

## Art der Erwählung eines Chorherrn.

Diese erhellt aus einer Urkunde, die ich anführen will: 97)

Anno Domini M.D.XX.VI. feria tertia post misericordias Domini i. e. 27. die mensis Aprilis, coram dominis, Mag. Nicolao Christen, Vicepræposito, Johanne Allwand, Cunrado Göttschi, Johanne Rudolfo Wick, Mag. Johanne Zimberlin, et coram me Johanne Litera, 98) testibusque subscriptis venerabiles domini præno-

97) Stiftbuch Nro. 20.

98) so schrieb sich Johannes Buchstab.

praenominati Dominum Johannem Vuidmer Tigurinum, in Canonicum et confratrem permutationis titulo praebendatum per dextrae manus vicepraepositi porrectionem receperunt, stallum in choro et locum in Capitulo in plenitudine Juris Canonici praebendati juxta laudabiles ecclesiae mores et consuetudines, in signum verae receptionis eidem assignabat Vicepraepositus, approbans et confirmans praedictum dominum Johannem Vuidmer canonicum verum legitime receptum super hujusmodi canonicatu et praebenda praenarrata auctoritate cum ex permissione spectabilis viri domini Magistri Balthasar Sprenziger praepositi ecclesiae Zofingensis praedictae fungebatur institutum ac perpetuum investitum ratificatus et in effectualem ejusdem canonicatus et praebendae possessionem induxit, praestito tum per ipsum juramento corporali de observandis statutis et consuetudinibus ecclesiae, quae omnia et singula in libro resignationum, permutationum, acceptationis et institutionis, sigillo tam praepositi quam capituli latius continentur roborantur. Testes horum sunt dominus Fridolinus Munch et Andreas Zender, sacellani nostrae ecclesiae.

Eodem anno in die St. Joachim fecit praedictus Dominus Johannes Widmer solenne juramentum praelectum articulis in libro statutorum officium custoris concernentibus. Testibus d. Cunrado Kilchmann, plebano, et Rudolfo Russweiler, sacellano."

## Reformation.

Die nähere Veranlassung zur Kirchenverbesserung lag bekanntlich in dem von Bernhard Samson 1518. in der Schweiz herum feilgebotenen Ablasse. Doch hatte im Bistum Costanz derselbe nicht statt gehabt (ausgenommen zu Baden) weil der Bischof, dem dieser Handel selbst ärgerlich vorgekommen war, verboten hatte, den schändlichen Verkäufer in seinem Sprengel aufzunehmen oder zu dulden. 99)

Als-

99) Waldkirch T. I. pag 289.

Als Zürich die Bahn der Reformation bereits gebrochen hatte, ergieng 1523. von Bern aus in alle angehörigen Landschaften das erste Reformations-Mandat, welches die Grundlage aller übrigen ist, in welchem bis zu weiterer Erläuterung anbefohlen ward, nichts anders als das Heil. Evangelium, und was man sich getraue aus der Heil. Schrift zu beweisen, zu verkündigen, und aller anderer Lehren, sie seyen vom Doktor Luther oder andern Lehrern ausgegangen, dem gemeinen Mann auf den Kanzeln nicht zu erwähnen; sich auch alles Ketzermachens und Schimpfens auf Kanzeln zu enthalten, bey Strafe der Entsetzung. 100)

Dieß Mandat ward von beyden Partheyen anders ausgelegt, von jeder zu ihren Gunsten. Den Altgläubigen schien darinn Doktor Luther und jede neue Lehre verworfen. Daß Gottes Wort solle gepredigt werden, ließ sich jede Parthey gefallen, aber die Päbstlich Gesinnten wollten es gepredigt haben in dem Verstande, wie es die Röm. Cathol. Kirche auslege.

1424. im Sept. in einer General-Versammlung des Capitels, erhielt Probst Sprenzig die Einwilligung deßelben, 101) sich 2. Jahre lang von Zofingen

100) Mandat vom 15ten Juny am Vitus- und Modestustag 1523 Bern. Mausol. Bd. I pag. 180-183. im Leben Dr. Seb. Meyers.

101) Daß Catholische Stifte Capitel hießen, kommt, daher, daß im Anfange dieser Stiftungen die Mönche sich täglich in einem

Zofingen zu entfernen, und sich entweder in seiner eigenen Pfarre oder anderswo aufzuhalten. Er setzte für diese Zeit den Cantor Niklaus Christen zu seinem Statthalter.

1520. ward die Kirche zu Uerkheim erbaut, 102) und so statt einer Capellaney eine Pfarrey gestiftet.

1521. kaufte die Stift von dem Convent zu Lüzel den Kirchensatz von Gränichen um 800. Rhein. Gl.

1524. ernannte das Capitel den Meister Hans Zehnder zu einem Pfarrer, mit Nutzniessung des Canonikats, nur soll er nicht Capitular und der Bussen, so von der Herrschaft Knutweil fallen, nicht theilhaftig seyn.

1524. erfolgte ein zweytes Mandat, welches Ablaß und Bann verwarf, das Lesen der H. Schrift jedermann erlaubte, doch das Schänden der Bilder verbot, die Fasten zu beobachten einschärfte, Verträgsamkeit anbefahl, und erklärte: so jemanden

des

besondern Gemache versammelten, etliche Capitel aus der Bibel, auch ihre Ordens-Regeln zu lesen, und sich von einem der Vorgesetzten erklären zu lassen. Dieß nannten sie zum Capitel gehen; der Ort der Zusammenkunft hieß das Capitelhaus, auch die Capitelsstube. Als man nach der Zeit zusammen kam, um über andere Sachen zu berathschlagen, hieß das Collegium doch das Capitel, und die, welche dabey eine Stimme hatten, Capitularen.

102) Gruner thesaurus &c. sub tit. Uerkheim.

des Glaubens wegen etwas anliege, der werde zu Bern Gehör und Rath finden. 103)

1525. ein drittes Mandat in 35. Artikeln, 104) dieß schränkte die Ref. wieder in etwas, und dehnte sich nur auf Abschaffung einiger Mißbräuche aus.

Ferner ergieng ein Rathsspruch von Bern, die Stift Zofingen betreffend: daß 1.) die Geistlichen in weltlichen Sachen vors weltliche Gericht gehören, doch mit Appellation nach Bern. 2.) Daß die Seelenmeß-Abgaben auf Häusern, 1. Pf. mit 20. Pf. konnen abgekauft werden. 105) Die Appellation nach Bern, ward aber auf hiesige Vorstellungen hin bald wieder aufgehoben. 106)

1526. den 21sten May, ward eine Religions-Disputation zu Baden eröfnet, welcher von hier der Schulmeister Johann Buchstab, der Sänger Niklaus Christen, nebst dem Chorherrn Dulliker beywohnten. Doch alle drey kehrten heim mit dem Entschlusse, an ihrem Religions-System nichts zu ändern.

1526. bald nach Pfingsten ergieng auf bittliches Anhalten der Gesandten der 7. Orte, und auf Anhalten

103) Dienstag vor Catharinatag, (den 22sten November) Berner-Mausol. Bd. I. pag. 378—382.
104) Mittwoch vor Palmtag, den 6ten Aprill, bey Stettler.
105) Urkunde vom Montag nach St. Georgentag 1525.
106) vom 16ten August 1525.

hälten der berufenen Ausgeschossenen, fast vom ganzen Canton Bern, in Bern der Beschluß von Rath und Burgern, beym alten Glauben zu verbleiben. 107) Daraus entstanden aber nur grössere Mißhelligkeiten.

Nach 1526. ward zuerst in den Capellen zu St. Peter am Kirchhofe, und zu St. Catharina im Spithal, das Evangelium geprediget. Diese Prediger wurden eine zeitlang von der Stadt besonders besoldet; hierauf fieng man an, zu ihrer Besoldung etwas von den Einkünften der Chorherren inne zu behalten. Letztere beklagten sich darüber; allein es ward von Bern aus unterm 13ten Juny erkannt, daß die damahls noch bestehenden 12. Chorherren-Pfründe sollen auf 10. reduzirt, und eine dem Prädikanten, so das Wort Gottes verkündet, mit aller Nutzung übergeben, die andern an Kirchenbau verwandt werden.

1525. den 4ten Aprill, werden die Chorherren durch eine Rathserkanntnuß von Bern, den Steuern der Stadt Zofingen zu Unterhaltung der Gebäude rc. unterworfen, doch bey zu starker Auflage mit Appellation nach Bern.

Als nun die Anfrage von Bern auch hieher geschah, wie man hier in Ansehung der Reformation gesinnet sey.

107) Stettler.

sey, so ward die ganze Gemeinde in die Kirche beruffen, und da erklärte sich nach Verlesung der Obrigkeitlichen Schriften, die Mehrheit der Bürger für die Reformation, und wählte den Magister Peter, mit dem Zunamen Gallori, zu ihrem Prediger.

Da nun aller Orten im Lande das Mehr der Stimmen war, beym ersten Mandate zu verbleiben, so ward dasselbe neuerdings zu Stadt und Land kund gemacht. 108)

Weil aber doch noch viele Andersdenkende waren, die mehr auf den Bischöflichen Mahnungs-Brief achteten, so gab es zwischen den sogenannten Alt- und Neugläubigen unter der Bürgerschaft manche Verdrüßlichkeiten. Sieben von jenen zogen mit ihren ganzen Haushaltungen weg. 109) Inzwischen gaben sich der Probst und die Mehrheit der Capitularen alle Mühe, die Reformation zu hintertreiben; allein mit wenig Erfolg, besonders seitdem der Obrigkeitliche Wille war bekannt gemacht worden. Unter die eifrigsten Gegner der Reformation gehören Johann Buchstab, lateinischer Schulmeister, und Chorherr und Capellan Tulliker, und Chorherr Conrad Göttschi.

Auch noch im Jahr 1527. fand der kleine Rath zu Bern für rathsam, nach habender Gewalt den Probst

108) Stettler, datirt Montag vor Auffahrt 1627. it. Bern. Mausol. T. I. pag. 403.

109) U. a. die Distel kamen nach Olten, wo sie Bürger wurden, Ulrich Dulliker ward 1525. Bürger zu Luzern.

Probst und das Capitel „zu bevogten, wiewohl „allen ihren Privilegien unschädlich, wie sie selbst „erboten hatten, es ohne Widerrede anzunehmen, „dafern sie nur nicht den ihrigen von Zofingen „des Gerichts halben unterwürfig würden, indem „sie nicht zweyen Herren dienen können,“ und zwar in der Person des Hrn. Conrad Dübi.

Die Regierung vermuthete zwar, die Stadt werde sich auf ihre Privilegien, auf die Handfeste und Capitulation beruffen, blieb aber bey ihrem Entschluß, den Probst, Dekan und Capitel also verwalten zu lassen, Zofingen zeige dann mit Brief und Siegel sein besseres Recht dazu. 110) Der Probst Sprenzig war in diesem Jahr wiederum zu Zofingen, und trat mit dem neuen Stiftschafner Dübi in eine Unterhandlung über Stiftsachen. Damahls noch erwarteten die Chorherren, daß sie von den Herren von Bern von ihren Pfründen losgekauft würden.

Bey der 1528. auf den 7ten Jenner zu Bern 111) angestellten Religions-Disputation, vertheidigten Joh. Buchstab, Nikl. Christen, Sänger der Collegiat-Kirche, und Magister Jacob Edlabach, Chorherr des hiesigen Stifts, die alte Lehre öffentlich; 112) da

110) Rathserkanntnuß. Mittwoch vor Matthäustag 1527.
111) Zufolge den „Akten dieser Disputation.
112) Deren Akten zu Luzern im Drucke erschienen, von Doktor Murner herausgegeben.

da beharrete denn der Probst Sprenzig auf seinem Gelübde. Fünf Chorherren in allem blieben altgläubig.

Die Berner-Disputation hatte nun den Erfolg, daß durch ein Mandat von Räth und Burgern, vom 2ten Febr. 1515. der ganzen Landschaft Bern die Reformation anbefohlen ward.

Im Merz 1528. ward die Messe hier auch abgeschaft, 113) auf nochmahlige Mahnungsbriefe und Boten hin von Bern an hiesigen Magistrat, als fromme Regenten der Stadt, das Werk der Reformation in derselben endlich auszuführen. Hans Amman, Capellan, predigte nun in der St. Moritzenkirche einer grossen Menge von Zuhörern nach dem Sinne der Reformation. Und in der gleichen Stunde hielten der Probst und etliche Chorherren in dem Stifte die Messe. In der Kirche kam es dahin, daß das gemeine Volk 3. der grösten Bilder Bilder herunterriß und dieselben im Stifthofe zu Asche verbrannte. Die übrigen Bilder und Ornamente trug man vor das Schützenthürlein hinaus hinter den Stifthof, wo ein gleiches mit ihnen geschah.

Eines von diesen Bildern soll durch einen hiesigen Bürger, Stirnemann, noch unbeschädigt vom Brande

113) Ruchat Histoire de la Reformation de la Suisse. T. II. p. 219. Hotting. T. III. pag. 410.

Brande errettet, und nach Reiden getragen worden seyn, wo derselbe darauf Bürger ward. Das Volk war kaum zu hinterhalten, daß es damahls nicht alles Holzwerk und Getäfel in der Kirche mit wegrisse; nur die Verständigen billigten diese Zeichen unüberlegten Eifers nicht. Es kam so weit, daß sich der Probst und die Collegianten, sowohl persönlich als durch einen fremden gelehrten Chorherrn vor Rathe beklagten über dergleichen Ungeziemenheiten, und über die Schmähworte, womit sie vom Pöbel belegt würden, die fast nicht mehr zu ertragen seyen. Es ward ihnen bezeugt, daß man an solchen Exzessen gar keinen Gefallen habe 2c. Noch bey 2. Jahren gieng es sehr verworren und unruhig zu, besonders seitdem die Wiedertäuffer das Feuer noch mehr anfachten. Da nun auch die Landleute im Oberhaslithale 2c. den Obrigkeitlichen Ausschreibungen sich entgegensetzten, und diese Widerspänstigkeit noch schlimmere Folgen befürchten ließ, begehrte die Landes-Obrigkeit von den Aargauischen Städten einen schriftlichen Entschluß, wessen sie gesinnet wären. Nach gehaltener Zusammenkunft fiel die Antwort dahin aus, daß sie der Stadt Bern in allen Nöthen und billigen Sachen behülflich seyn wollten, welcher willfährigen Erklärung die Obrigkeit eingedenkt seyn zu wollen sie versicherte.

Die

## Die ersten Pfarrer nach der Reformation.

Von den ersten Reformations-Predigern ist oben geredt worden. Um aber auch Zofingen in der Anhänglichkeit an die Evangelische Lehre zu befestigen, welcher viele angesehene Personen, Cleriker und Layen abgeneigt waren, stellte die Landes-Regierung den Dr. Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, (Carpentarius s. Oeconomus,) von Schafhausen gebürtig, dermalen aber Professor der Hebräischen Sprache zu Bern, als Prediger zu Zofingen an. Das Ernennungsschreiben lautet also: 114)

„Schultheiß und Rath zu Bern, Unsern Gruß „zuvor. Ehrsame, liebe und getreue! Wir habend „den Wolgerten Hrn. Sebastian Hofmeister zu einem „Hirten und Seelsorgern üch das Gottswort „treüwlich zu verkündet, geordnet, in Hofnung, „er werd sich gegen üch als ein trüwer Hirt und „aller gepür, auch vermog sines bestellbriefs, so „wir ihm geben, erlich halten. Harumb an üch „Unser begär langet, ine desglych als ein Hirten „mit aller Try und christlicher Liebe, so er sich „haltet, erkhennen, und ihm das best thun, wöllen „wir in Gnaden söllichs umb eüch haben ze bedenken. „Datum 13. May Anno Christi 1528." Hofmeister traf hier als Collegen an den Magister Andreas

Zehnder

114) Ex actis Capituli in Langenthal.

Zehnder, welcher 1531. nach Aarau zog, woher er gebürtig war; er selbst aber blieb zu Zofingen bis an sein Lebensende, und unterhielt von hier aus Briefwechsel mit Zwingli. Er lebte eine Zeitlang in sehr schwierigen Verhältnissen. Da nemlich der eine Schultheiß mit einem beträchtlichen Anhang der Reformation nicht gewogen war, so verursachte das viele Streitigkeiten. Doch bekam Hofmeister nach Zehnders Wegzuge einen andern treuen Gehülfen in der Person des Georg Stahelin. (Chalibocolus) 115) Dieser war gebürtig von Galgalen in der March, hatte schon manchen Pfarrdienst versehen, und war jetzt von Biel her nach Zofingen berufen worden. Es heißt von ihm in einer geschriebenen Biographie Sebastian Hofmeisters, er Stähelin sey ein rechter Apostel gewesen. Diese beyden theilten nun, wie Stähelin selbst schreibt, die Wochen mit einander, das Wort des Herrn zu lehren, und konnten nach dem Tode ihres vornehmsten Gegners die Abnahme der Zwietracht, und den Wachsthum des Evangeliums als Belohnung ihrer christlichen Bemühungen mit Vergnügen bemerken. Stähelin blieb zu Zofingen bis 1543, da er nach Zürich zog.

## Säkularisation des Stiftes.

Bey dem Gange, welchen die Reformation nahm, kam es von der Bevogtung der Chorherren in Jahres-

115) Er hat seine eigene Lebensbeschreibung verfaßt. Sie ist eingerückt in dem Buche Miscellanea Tigurina, T. II. pag. 676—696.

Jahresfrist zur Aufhebung des Stiftes selbst. Der Vogt Dübi ward also Schafner der Stift-Einkünfte zu Handen der Landes-Regierung. Diejenigen Stift Geistlichen, welche sich zur reformirten Lehre neigten, bekamen Pfarreyen; welche aber lieber bey ihrem alten Glauben und Gelübde bleiben wollten, ließ man bey demselben hier absterben, 116) wenn sie nicht lieber weiters ziehen wollten. So zog der Schulmeister Buchstab von hier nach Freyburg. Der Probst schien sehr geneigt, zu Zofingen bleiben zu wollen. Der Stadtmagistrat hatte Bedenken, die altgläubige Parthey möchte dadurch verstärkt werden, und erholte sich Raths bey einigen geistlichen und weltlichen Personen zu Bern, der dahin ausfiel; daß man ihm nicht Gehör geben solle. Ungeachtet der Probst wiederhohlt dafür anhielt, sah er sich doch am Ende genöthigt nachzugeben. Er soll nach einigen zu Bern, nach andern im Kloster St. Urban gestorben seyn. 117)

Das

116) Bernerisches Mausoläum T. II. pag. 266.

117) Mehrere Handschriften, aber gläublich alle aus einer abgeschrieben, melden, der Probst habe der Stadt das ganze Stiftgut nach seinem und der Capitularen Absterben angeboten; und Zofingen habe da aus übertriebener Bedenklichkeit seinen Vortheil fahren lassen. Allein es ist nicht gläublich, daß der Probst diese Anerbietung habe thun können, weil das Stift schon im Jahr zuvor bevogtet worden. Und wenn auch, so würde die Landes-Regierung als solche, und als schon vieljähriger Kastvogt über das Stift und Erwählerin der Pröbste u. Chorherren, dasselbe wie so manche andere Klöster ihres Gebietes zu ihren Handen zu sequestriren, das Recht geltend gemacht haben. Auch ist es ganz irrig, daß der Stift-Schaffner von Bern erst

Das Stift hatte nun seit seinem Ursprung 23. Pröbste, und bey 230. Chorherrn gehabt. Seine Gutthäter waren gewesen mehrere Grafen, über 100. Edle, viele Stadtbürger und Kirchgenossen vom Lande.

Von Stiftbeamten und Diensleuten wurden beybehalten: ein Schreiber, ein Ammann, der Sigrist, ein Bannwart und ein Laufer.

Alten Pfarrern, oder ihren Wittwen und Kindern wurden aus dem Stiftgut Leibgedinge mitgetheilt.

Die Pfarrer von Aarburg, Eränichen, Kulm, Lütwyl, Rynach, Gondisweil, Uerkheim, der Helfer zu Suhr, und der Leutpriester zu Knutwyl, bezogen wie vorher ihre Pfrundbesoldungen aus der Stift. Ferner hatte die Stift ihre Unterschafner zu Gränichen, Kulm und Knutweil.

Auch Arme aus diesen Gemeinden erhielten Leibgedinge.

Das Ehegericht gieng, was den Stadtbezirk betraf, bey der Reformation vom Stifte an die Stadt in erster Instanz über. Das Ehegericht für die

angekommen sey, als der Probst schon abgezogen war. Jener war vorher da als Vogt, und der Probst unterhandelte hier noch persönlich mit ihm.

die zur Kirche gehörigen Landgemeinen ward zu Oftringen abgehalten; und zwar, weil diese Gemeinen alle im Amte Aarburg lagen, unter dem Vorsitze des dasigen Herrn Ober-Amtmanns oder seines Statthalters des Untervogts, in Beyseyn der beyden Pfarrer von Zofingen, und des Pfarrers zu Aarburg, und der Ehe-oder Chorrichter der verschiedenen Gemeinen. Die Landschreiberey zu Aarburg versah das Sekretariat.

Durch Sekularisation der Stifteinkünfte fiel nun der Landes-Regierung die Erhaltung aller bisher vom Stifte abhängig gewesenen Gebäude, nemlich der Stadtkirche, der Pfarr-und Schulhäuser, so wie die Besoldung der Stadt-und einiger umliegender Geistlichen, und die Ausrichtung der Armen-Stiftungen auf, es sey denn, daß die Landes-Obrigkeit einen Theil des Stiftguts an Zofingen, gegen der Uebernahme der angezeigten Obliegenheiten und Beschwehrden anweisen und abtretten wollte, wie z. E. zu Aarau der Stadt ein gewisses Kirchengut zugetheilt ward. Es blieb aber zu Zofingen beym erstern. Hingegen eine andere Abrechnung war in jedem Falle nöthig.

## Auskauf zwischen dem Stifte und der Stadt.

Es war nemlich Abrede zu treffen, wie es in Ansehung der Gebühren, welche die Stadt vom Stifte für sich und ihr Spithal zu fordern hatte, solle gehalten

gehalten werden. Bey den zunehmenden reichen Stiftungen war der Probstey aufgetragen worden, jährlich ein Quantum Getreides in das Spithalhaus für die Armen, auch für das Klarisseriner-Klösterlein zu verabfolgen. Auch hatte die Stadt das Recht, von den Chorherren so gut wie von den übrigen Bürgern Beyträge zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Strassen, Brücken und Ringmauern, auch Reisegelder zu fordern; sie war ferners berechtigt, den Geistlichen Ohmgeld, Schatzung, Zölle aufzulegen, als welches Recht von den Grafen von Froburg an Oesterreich, und von daher vermöge des IIIten Artikels der Capitulation an die Stadt gekommen war. Sie konnte ihnen auch jährliche Bürgersteuern abfordern, auch die einmal bezogenen Steuern erhöhen, falls das Vermögen durch Erbschaften, Schenkungen oder auf andere Weise gewachsen war. Welches alles Beweise sind des besondern Rechts der Stadt über die Stiftherren, wider die den geistlichen Häusern gemeiniglich zukommende Exemption. Da auch schon unter der Oesterreichischen Herrschaft die Stadt wider feindliche Ueberfälle in ihren eigenen Kosten war befestigt worden, so hatte dem Stifte obgelegen, den Arbeitern dabey Muß und Brod darzureichen.

Und erst 1448. waren Stift und Stadt übereingekommen, daß wenn man mit einem oder beyden Pannern zu Felde ziehen müßte, oder hier Kriegsgefahr-

gefahr und Kosten zu leiden hätte, das Stift und die Stadt den Bürgern oder auch Mieth-Soldaten aus gemeinen Kosten Mues und Brodt, und den Sold zukommen lassen sollten. Daher hatten bis zur Reformation Stift und Stadt alle Jahre mit einander Abrechnung gehalten, jene wegen Beyträgen an die Kosten öffentlicher Gebäude, Strassen, Brücken ꝛc. diese aber wegen schuldigen Bodenzinsen. Da nun das Stift mit seinem Soll und Haben 1528. an Bern fiel, so kamen 1529. 4. Abgesandte von daher, nemlich Franz Nägelin, Jakob Wyß, Hans Pastor, und Peter Titos, u. a. das Stift von den schuldigen Steuern und Schatzungen ꝛc. auszukaufen. Durch sie bote die Regierung an, statt obiger Schuldigkeiten jährlich der Stadt 50. Mtr. Korn, und so viel an Haber aus dem Zehnd-Getreide des Jahres zu verabfolgen, welche dann zur Unterhaltung der Stadtgebäude und der Armen sollen verwandt werden. 118) So ward es auch angenommen. Sei her ward wirklich das Stift aller Steuern und Anlagen halben frey gelassen, und die gemeinen Stadtgebäude [illegible] der Stadt Unkosten unterhalten, wie denn 1543. und 1572. jedesmal ein grosses Stück der Vormauer von Grund an mit großen Kosten aufgeführt, und 1581. auch vieles an die Mauern verwandt worden ist; des nachfolgenden hier noch nicht zu gedenken.

Aus

118) Auch Leü gedenket dessen.

Aus dieser Hergangenheit der Sache zeigt es sich also, daß diese 100. Mltr. Getreides zwar eine ansehnliche Gabe, aber doch nicht eine blosse Gnadenerweisung waren, wie in Hallers geschriebener Bern-Chronik vorgegeben wird, da es heisset; „Item von Räth und Bürgern denen von Zofingen 100. Mltr. jährlicher Gülte von der Stift aus Gnaden geordnet, den halben Theil den armen Leuten, das übrige an ihrer Stadt Bau dergestalt auszutheilen, daß keine Klag ihrethalb geführt, dann man jederzeit ihnen dasselbige wieder zu nehmen Gewalt haben werde.“ Hieraus ist auch Stettlers Bericht darüber (in seinen Annalen) genommen. 119)

Zwischen Stift und Spithal geschah eine Abrechnung vor 1531. den 27ten Merz, in Anwesenheit Herrn Krispin Fischer, des Raths zu Bern, Conrad Düb's, Stift-Schafners zu Zofingen, Hans Alwands und Thiebolds Schmids, auf Seite Berns; und auf Seite Zofingens der Schultheissen Gränicher, Zehnder und Huber; des Meriz Frank, Rudolf Gerber, und Stattschreibers Bartholome Scheurmann.

## Verfügung wegen Bodenzinsen und Zehnden.

Damahls tröstete sich die Bürgerschaft auch damit, daß die Bodenzinse, die auf den Häusern hafteten, die

119) T. II. Buch I. fol. 20.

die theils von den grossen Feuersbrünsten, theils von Vergabungen für Seelmessen herrührten, abgethan werden; eine Hofnung, die wie der Erfolg zeigte, beym grossen Haufen zur Annahme der Reformation ungleich stärker gewirkt hatte, als Ueberzeugungen edlerer Art. „Helfen wir, hieß es, „die Messen abschaffen, so hören unsre Bodenzinse „auf." Allein der Stift-Schafner Dübi wollte von diesem Schenken nichts hören, und es blieb zu nicht geringer Bestürzung derer, die auf blosse Spekulation hin der Reformation beygetreten waren, bey der schon unterm 28sten April 1528. 120) durchs ganze Land ergangenen Verordnung, daß allein denen, die entweder noch selbst, oder deren Verwandte bis zum dritten Gliede inklusiv Stiftungen für Seelmessen oder sonst gemacht hätten, dieselben sollten abgethan seyn. Schon dadurch kam ein beträchtliches Gut zurück aus den Stiften, welchen aber Sicherungs-Scheine von dem Empfanger mußten eingegeben werden, auf den Fall nemlich, daß ein andrer käme, der noch bessere Ansprüche auf die Auslieferung einer Vergabung an ihn hätte, damit alsdann die Klöster sich an denen, die sie bereits bezogen hätten, erhohlen könnten.

Noch 1528. wollten die zu Trinkenbach, Cantons Solothurn den dem Stifte schuldigen Zehnden nicht

120) Auszugsweise in Gruners Merkwürdigkeiten, pag. 209—211.

nicht mehr entrichten, und drohten gar den Einzieher zu erschlagen. Die Stadt beschwehrte sich darüber unterm 4ten July bey Solothurn, erhielt aber keine andere Antwort, als: man könne nicht zugeben, daß der den Gotteshäusern gestiftete Zehnden dem Stande Bern bezahlt werde. Darüber unzufrieden drohte Bern Repressalien, worauf dieser Zehnde gegeben ward. 121)

In der Folge wurden die den Klöstern zugehörenden Zehnten in Obst, Zwiebeln, Rüben und Hanf-Saamen durchs ganze Land nachgelassen. 122)

### Aufhebung des Clarißerinnen-Klosters.

Nach diesem Bodenzins-Zurückgabs-Edikte, verhielte sich die Stadt auch mit den an die Clarißerinnen geschehenen Vergabungen, da die zwar geringen Einkünfte des Klösterleins, durch die Reformation an die Stadt fielen. Die Kloster-Schwestern, welche nicht den Ehestand, oder ein anderes Kloster wählten, blieben hier, und wurden lebenslänglich verpfleget, bis Anno 1547. die letzte derselben starb. Ihre letzte Priorin war gewesen Ursula Peyer, von 1514. bis zur Reformation; und ihr letzter Kastvogt Hans Lautenschlager, nachher des Raths. Das Klösterlein ward zu dem Spithal geschlagen.



121) Gruners thesaurus.]

122) Laut Briefs, nach der Cappeler-Schlacht ans ganze Land ausgestellt. vom 6ten December 1531.

## Wiedertäufer.

In der Reformationszeit kam die Sekte der Wiedertäufer auf, die sich im Lande herum stark mehrete. Ihren zum Theil für den Staat äußerst gefährlichen Lehren suchte man auf alle Weise entgegenzuarbeiten. Zuerst ward der Weg der Ueberzeugung versucht, und daher Anno 1532. vom 1sten bis 9ten July eine Disputation zu Zofingen 123) nach Obrigkeitlichem Befehl mit einigen aus ihnen gehalten.

Dazu waren 4. weltliche Präsidenten aus den Aargauischen Städten verordnet,

nemlich von Aarau, Gabriel Meyer, Stadtschreiber.
von Brugg, Sigmund Frey, Stadtschreiber.
von Lenzburg, Hans Telsberger, Schultheiß.
von Zofingen, Hans Zehnder, Alt-Schultheiß.

Auch waren 3. Schreiber bestellt, um die Verhandlungen so vollständig als möglich aufzuzeichnen, nemlich: Hans Glaner, Chorschreiber von Bern, Bartholomäus Scheurmann, Stadtschreiber, und Sebastian Haslin, Schulmeister zu Zofingen. — Viele Geistliche aus den Städten u. Cantonen Bern, Basel,

123) Lauffer T. VIII. pag. 268. (Stumpf.) Hottingers Helvetische Kirchengeschichte, TIII. pag. 663. Den Grund, warum sie nicht nach Bern beruffen worden, zeigte Berchtolds Haller in einem Briefe an Bullinger vom 3ten Juny an: „quod plerique (der Wiedertäuffer) urbem nostram horreant. Henrici Otti Annales Anabaptistici, pag. 56. edit. Basil. 1672. Auch hatten die Wiedertäufer von den Predigern gesagt, „sie predigten „wohl Berner-Wort, aber nicht Gottes-Wort."

Basel, Solothurn, auch von Biel, fanden sich bey dieser Disputation ein, doch nur die aus dem Canton Bern hatten Erlaubniß zu disputiren. Den Wiedertäufern ertheilte die Stadt Bern sicheres Geleite, und Erlaubniß von allen Orten her zu dieser Unterredung zu kommen, auf welches hin sich bey 23. einfanden. Die Streiter waren: Berchtold Haller, und Caspar Großmann (Megander) beyde Pfarrer zu Bern, letzterer auch Prof. Theol. in der 1528. gestifteten Akademie daselbst; Sebastian Hofmeister, Pfarrer zu Zofingen, 124) welche 2. sich am meisten mit den Wiedertäufern einliessen; ferners Georg Stähelin, Pfarrer zu Zofingen, Heinrich Linki, Heinrich Möriker, nebst andern Pfarrern. Auf Seite der Wiedertäufer aber Martin Wenigerl, genannt Linki, 125) Hanz Hoz, Michael Utt, der Schneider, Simon Lanz, Christian Brugger. Von Luzern war Andreas Rappenstein gekommen, um wo möglich, beyde Partheyen zu vereinbaren. Allein über keinen Artikel konnte Vereinbarung zu Stande kommen; jede Parthey blieb bey ihrer vorigen Meynung. Die Verhandlungen wurden, so wie sie durch die 3. Schreiber aufgezeichnet waren, gedrukt.

124) Hallerus ad Bullingerum: „Megauder et Seb. Oeconomus „actores tragoediæ fuere."

125) Diesen charakterisirt Haller in einem nachherigen Briefe an Bullinger (de 25. Jul.) also: „Homo doctus, versipellis, „eloquens, et mirus hypocrita, ad imponendum aptissimus. Otti lib. cit. pag. 57.

gedrukt. 126) Die Wiedertäufer fuhren fort, Unruhen im Canton anzurichten, obwohl man in der Folge mit Schärfe gegen sie verfuhr. Zu verschiedenen Zeiten haben sich viele Wiedertäufer heimlich in der Gemeinde aufgehalten, z. B. 1617. den 19ten September, wurden unter 2malen 12. Wiedertäufer-Kinder getauft, unter ihnen 9. 12jährige, alle aus der Finsterthůelen.

Da 1532. der Reformator Martin Buzer, sich für die Vereinigung der Protestanten in Deutschland und in der Schweiz, in Rücksicht der Lehre vom Heil. Abendmahle Mühe gab, so hielten während ihres Hierseyns bey der Wiedertäufer-Disputation auf den 8ten July die von Bern eine Unterredung mit den Reformirten von Solothurn und Biel, und schrieben denen von Zürich; sie wollten nicht das Exempel Straßburgs nachahmen und Luthers Parthey ergreifen.

## Sebastian Hofmeisters Tod.

1533. den 26sten Herbstmonat, endigte Hofmeister sein thätiges Leben. Er aß mit mehrern Freunden bey seinem Collegen Stähelin zu Mittage. Der Knabe desselben sprach im Tischgebet u. a. „Bewahre „uns

126) Unter dem Titel: „Handlung oder Akta gehaltener Disputa„tation und Gespräch zu Zofingen im Berner-Gebiet mit den „Wiedertäufern. Geschehen am 1sten Tag July 1532. Zürich 8. „307. Seiten.“ Auf der Bibliothek.

„ uns, Herr! vor einem plötzlichen Tode!“ Diese Bitte gefiel Hofmeistern übel, weil jeder Christ die Art seines Todes Gott überlassen solle. Man sprach darfür und darwider freundlich. Zwey Tage darnach ward Hofmeister auf der Canzel vom Schlage getroffen, sprachlos heimgetragen, und starb Tags darauf. Die Gegner der Reformation hielten seine Todesart für eine besondere Strafe von Gott. Er soll eine Wittwe und 4. Kinder hinterlassen haben. 127.)

## Trennung etlicher Gemeinden vom Stifte und Kirchgang.

Nach dem Cappeler Krieg 1531. sahen die Waltersweiler, daß die Reformation nicht allenthalben gleich fortrücke, und begehrten (wie die von Roggweil an St. Urban) daß man ihnen ihren Antheil am Kirchengut dahin verabfolge, wohin sie nunmehr zum Gottesdienste gehen. Sie bekamen aber gleiche Antwort, wie sie anderwerts, wo der gleiche Fall war, auch gegeben ward, nemlich: Sie haben ihren Kirchgang nach Zofingen, wohin auch die Zinse und Zehnden seyen gestiftet worden, der stehe ihnen allezeit offen. Nun wollten sie Zinse und Zehnden hinterhalten; und drohten die Einsammler des Zehndens abzutreiben. Der Stand Bern beschwehrte sich dessen gegen den Stand Solothurn.

127) Kirchhofers Leben Seb Wagners, genannt Hofmeister 1808 8.

thurn. Auf nicht erfolgte Antwort gieng eine Gesandtschaft nach Solothurn ab, der aber gesagt ward: Man werde nicht zugeben, daß ihre Bauern denen von Bern Zehnden abfolgen lassen. Als aber Solothurn mit Repressalien bedroht ward, gab es nach, hielt die Waltersweiler zu Abstattung ihrer Schuldigkeit an, und wies ihnen den Kirchgang nach Olten an. 128) Das Besatzungs-Recht aber der Pfarrey zu Olten, das hiesigem Stifte gehört hatte, ward 1541. gegen die dem Stifte zu Schönenwerdt zuständig gewesenen Collaturen von Seon, Leütweil und Uerkheim ausgetauscht. 129)

Die Herrschafts-Rechte des Stifts über Knutweil giengen bey der Reformation an Bern über. Ein Leutpriester daselbst mußte schwören, das Evangelium zu predigen, der Obrigkeit von Bern und ihrem jeweiligen Amtmann gehorsam zu seyn, den Primizl, wenn ihn der Bischof fordern würde, ohne Entgeltniß der Hrn. von Bern zu liefern.

1540. wurden zu Zofingen durch Abgesandte von Bern und Luzern einige Streitigkeiten hiesigen Stifts, über Twings-Gerechtigkeiten zu Knutweil mit Willisau freundlich verglichen. 130)

1551. war eine abermahlige Conferenz beyder Stände wegen gleicher Ursache.

1555.

128) Hottinger Tom. IV. pag. 165.
129) Leu Lex. Artikel Olten, T. XIV.
130) Urkunde vom 9ten Januar 1540.

1555. ergieng ein schiedsrichterlicher Spruch zu Baden von den Gesandten von Schwyz, Zug, Glarus und Schafhausen. 131)

Knutweil kam 1579. mit allen dazu gehörigen Rechten, durch Tausch von hiesigem Stifte an das Kloster St. Urban. 132) Der Stand Bern erhielt nemlich damahls die Pfarrsätze von Wynau, Madisweil und Niederbipp gegen die von Knutweil und Lautern. 132) Von dieser Zeit an hatte der hiesige Stift-Schafner keine vom Stifte abhängige Jurisdiktion mehr. 133) Das Dorf Knutweil soll eben in diesem Jahr eine starke Feuersbrunst erlitten haben.

Safenweil ward 1618. von hiesiger Kirch-Gemeinde zu der von Kölliken geschlagen, 134) auch ihr Kirchengut herausgegeben und dorthin verlegt.

## Schul-Veränderungen.

So wie die hiesige Latein-Schule vor der Reformation vom Stifte abhängig gewesen war, so blieb sie nach der Sekularisation des Stifts, vom Staate abhängig. Sie war und blieb auch eine Vorbereitungs-Schule für künftige Studierende, insonderheit für

131) Mittwoch den 20sten July.

131) Leü Lex.

133) Bis nemlich der Stand Bern in die Mitherrschaft über die freyen Aemter im Aargäu aufgenommen worden.

134) Leü T. XVI. pag. 13.

für künftige Geistliche, wiewohl die wenigsten ihrer jeweiligen Zöglinge zum geistlichen Stande, oder zu sonst einem wissenschaftlichen Studium bestimmt waren. Die Jugend trat ohngefehr im siebenden Alters-Jahre in diese Schule, und blieb 3. Jahre unter der Leitung des untern, dann 4. unter der des obern Lehrers. Eine gewisse Zahl Schüler hatte je nach Classe und Rang auf jede Fronfasten-Zeit ein Stipendium aus der Stift in Geld oder Korn zu beziehen. Man schreibt diese Stiftung nach der Tradition dem Pabste Martinus V. zu, welcher bey der oben angeführten Gelegenheit die ihm von den Latein-Schülern zu Zofingen bewiesene Ehrenbezeugung dadurch belohnt habe. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, mich von der Richtigkeit dieser Meynung aus glaubwürdigen Dokumenten zu überzeugen.

Im Gegentheil fand ich, daß von Partikularen Vermächtnisse zu Gunsten der Schüler zu Zofingen geschehen sind, z. E.

„Hr. Walthard von Grünenberg stiftete 1. Mltr. „Korn den Schuler-Knaben primæ lectionis.„

„Hr. Werner Hertwig vergabt den armen Schü„lern eine Gilte an Früchten auszutheilen 18. Gl. „ab Gütern oben an der obern Mühle an den Teich „anstossend. Anno 1497.“

Sechs-

Welches aber der Ursprung dieses Stipendiums sey, so ist das gewiß, daß die Berner-Regierung diese Stiftung oder Stiftungen nach der Reformation ferners in Kraft gelassen und in den Stift-Büchern urbarisirt hat.

Es heißt darüber:

„Denne gibt man 6. Schülern zu Zofingen ein
„ganzes Jahr an Dn:“ 120 Pfund.
thut jede Fronfasten an Geld 30 Pfund.
ihren 6. Theilern bringt jedem alle Fronf. 5 Pfund.

Weiter giebt man 4. Schülern, so MGHrn. von Bern ihnen für ein Schenkung geordnet, ein ganz Jahr 4. Mltr. Korn, thut jede Fronfasten 1. Mltr. ihren 4. zu theilen bringt jedem alle Fronf. 1. Mütt.

Ein Schafner hat von MGHrn. Befehl und Gewalt, noch 4. Mltr. Korn, nemlich zu jeder Fronfasten eins, andern armen Schülern, nach seinem und eines Schulmeisters Gutdünken auszuspenden. Thut ein ganz Jahr 4. Mltr.

Als 1548. die latein. Schulen in Bern aufgerichtet wurden, ward auch hiesige nach jener Model anders eingerichtet.

Um diese Zeit kaufte Zofingen zu Gunsten ihrer in Bern Theologie studirenden 2. Plätze im Collegium

auf der dortigen Schule, und den 1sten November 1610. noch 2. Plätze zu den obigen, gleich den Städten Thun und Brugg. 135)

1616. Nachdem zu Bern die bisherigen 5. Classen der Schule in 8. vertheilt worden waren, und jeder Classe ein eigener Lehrer vorgesetzt, sollte die hiesige Schule auch nach diesem Modell geformt werden. Zu dem Ende besuchten am 30sten Oktober Herr Venner Huber und Herr Dr. Rütimeyer dieselbe, und 1617. den 23sten Oktober, Herr Venner von Werdt, und Herr Zehnder, Collegii Ephorus. Diese Schul-Reformation wollte aber den Lehrern nicht gefallen. Sie sagten „sie müßten Ubiquisten seyn, „um in einer Stunde in 8. Classen 8. verschiedene „Auktoren traktieren zu können.“ Auch ward die Zahl der Schulstunden vermehrt. Der obere Lehrer erschien zu Bern vor dem Schul-Rath, und wollte resigniren; es ward aber nicht angenommen.

1595. war Balthasar Seelmatter von Zofingen Professor der griechischen Sprache und der Sitten-Lehre zu Bern, späterhin Gymnasiarcha daselbst.

1623. ward hier eingeführt, daß in der latein. Schule jährlich eine 2malige Prüfung, nemlich im Frühlinge und im Herbst solle gehalten werden.

Refor-

135) Gruners Merkwürdigkeiten der Stadt Bern.

## Reformations - Jubelfeyer.

Nachdem Schultheiß und Rath von Bern eine im December 1627. gemachte Erkanntniß der Wieder-Erinnerung an die Reformation, in einer besonders dazu gewidmeten Bät- und Danksagungswoche bekannt gemacht, ward folgende Spezial-Verordnung darüber von hiesiger Obrigkeit von der Kanzel publizirt; gleich nach Verlesung des Hochobrigkeitl. Mandats.

„Auf wellich vnsrer gnädigen Herren und Oberen ernstigen Befelchschreib, habend myn Herren Schultheiß und Rhat, samt einer Erbarkeit der Stadt Zofingen, zu mehrerem antrib und erstattung desselben angesehen, gesezt und geordnet, daß in Nechstkünftiger wuchen alle tag, die Predig vmb 8. und das Gebätt vmb 2. vhren solle gehalten werden, da jedesmal so wol vor vnd nach dem Gebät als vor vnd nach der predig zu Gottes lob vnd Ehren Christliche Psalmen und lobgesang söllend geübt werden. Da jedermännigklich jung und alt, vnd in gmein alle Kilchgnoßen hiemit sollend vßersten ärnstes, so hoch einem Jeden syner Seelen seligkeit und heil angelegen, vermanet syn, solliche tagen vnd stunden mit ernst flys und yfer zebesuchen, vnd sich darneben aller gutten werken der gottseligkeit ze beflyßen. Welche aber fahrläßig erfunden, vnd deßen verzeigt wurden, die Söllend die gebürende straf zeerwarten haben, Es söllend auch weder Tavernen, Gsellschafft noch Zapfenwirt, einichem Burger noch anderen

anders-

anders dann den frömbden paßierenden in söllchen wuchen in keinen weg wirtten, noch einichen wäg wyn vstragen. auch weder die handwerk noch Gwärbslüth vor der morgenbredig einiche läden vsthun, oder arbeit verrichten, bey X. Pf. unnachläßiger buß von dem Uebertretter, wirt und gesten, so oft das beschehen würde, zebezůchen. Darnach weiß sich menigklich zehalten.

In der Kirche zu Zofingen ward der Anfang der Reform. Predigten gemacht Sonntags den 6ten Jan. An diesem Tage ward gehandelt von der grosse Wohlthat der Kirchenverbeßerung über Ps. CXVIII v. 24. und 2. Cor. VI. v. 1.

Die Predigten die Woche hindurch wurden so eingerichtet, daß allemal ein gewisser Irrthum der Papisten dem Volk vorgehalten, und daraus dann Anlaß genommen ward, Dank gegen die göttliche Güte zu erwecken, die uns aus jenen Irrthümmern erlösete.

Sonntag Nachmittags ward gehandelt von dem abergläubischen und papistischen, und zugleich vom wahren und christlichen Fasten.

Montags von dem Greuel der Messe, über Offenb. XVII.

Dienstags vom Pabste u. Antichrist, 2. Theßal. II.

Mitwoch wider das Fegfeuer. 1 Joh. 1. 7.

Donstag wider das Verdienst der Werke, und von der wahren Gerechtmachung des Menschen, Apostelgesch. X. 43.

Freytags wider die Anrufung der Heiligen und Bilder. Ex. XX.

Samstags wider die Menschensatzungen, Jerem. II. 10. c.

Sonntags 13. Jan. über Röm: II. 2-4. wurden die Fragen beantwortet:

1. wo denn die wahre Kirche Christi gewesen sey vor der Reformation.

2. was wir denn halten von unsern Vätern, die vor der Reformation gelebt haben? ob wir dieselben auch verdammen ꝛc.

Bald darauf langte folgendes Hochobrigkeitliche Schreiben an:

„Dem Ehrsamen vnsern Insenders lieben vnd getrüwen Schultheiß vnd Rhat der Statt Zofingen.

Schultheiß vnd Rhat zu Bern, vnsern gruß zuvor, Ersamme, sonders liebe uud getrüwe.

Vch wirt nun mehr zwyflen wir nit, kundt gemacht worden syn, was gstalten wir Rhat vnd Burger nach hievorgefaßten wohlbedachtlichen endtschluß

schluß vns zu Heil vnd welfart vnsers geliebten Vaterlands, vnd allen vnser lieben getrüwen angehörigen, vff Sonntag den 6. Jan. gegenwärtigen jars mit sonder runder redlicher erklärung vnd Eyds verpflichtung gegen vnsrer gemeynen burgerschaft vnd in derselben gegenwärtigkeit, gegen Eüch, vnd allen vnseren Lieben getrüwen angehörigen zu Statt vnd Landt, wie zuglych vnsrer Burgerschaft In gemein gegen vns Irer hochen und natürlich von Gott gegebener Obrigkeit, einmüttig einhällig verbunden haben. Wann nun wir vns daby auch endtschlossen, ych und allen anderen vnseren Lieben und getrüwen, mit fürhaltung vnd erklärung der gründtlicheu vrsach ein glyches anzumutten. Ob wol wir ohne das kein ander vertruwen zu eüch vnd allen den vnseren habend, vnd sehend. So habend wir vnsere Lieben getrüwen Mitträht des Kleinen und großen Rhats, vnser Statt, Hrn. Buwherrn Freüdenrych und Hrn. Jakob Käller zu Eüch, und anderen vnsern lieben und Getrüwen abgefertiget vnd berechtiget üch vnsere Meinung zeoffenbaren, vnd diewyl dieselben sich hierauf endtschloßen solchen Jren bevelch by üch In dem Huß des Herren vff Frytag den 8. Hornungs abzulegen vnd verrichten, üch deßen hiemit zu eüwerer Nachrichtung verstendigen wellen, mit gesinnen, üwere ganze Burgerschafft von 18. Jaren vnd darüber wie auch alle Dienstknechten deßelben alters vnd die vnsere vnderthanen syn werdent, vff das endhin zu verwarnen

und

und gepiettlich zuvermanen, sich dennzumalen anheimsch vnd by der Versammlung ohne Fähler finden zelaßen. Glychwie Ir selbs samt vnseren Schaffneren, denn Hrn. Predikanten vnd Schulmeisteren, vnd ist hiemit auch vnser wil und Befelch daß Sintemal auch andere vnsere angehörigen, sich bey eüch In diser Versamlung ynstellen sollendt. (NB. dieß traf an das ganze Amt Aarburg) Ir Vweren predikanten vermanen wellindt, sich dennzumalen mit siner predig nach diser Action und zu derselbigen Dienstlich vnd erbuwlich zu versehen vnd richten, vnd thund eüch hiemit Gottes gnedigem Schirm empfelchen. Datum 29. Jan. 1628.

Auf oben angezogenen Tag waren in der kirchlichen Versammlung gegenwärtig nebst den beyden Hrn. Ehrengesandten von Bern, nemlich Herr Michael Freudenreich, und Herr Keller, der Herr Stiftschafner Marquard Zehender, Herr Samuel Wytenbach, Vogt auf Aarburg, die Hrn. Schultheiß und Räthe von Zofingen, Herr Pfr. und Dekan Adam Forer, Hr. Johann Laufer, Pfr. Moriz Ringier, Helfer, Hieronymus Werder, Schulmeister, Peter Heß, Provisor; nebst der ganzen Bürgerschaft von Zofingen, auch die des ganzen Amts Aarburg, mit Pfr. Frey von Brittnau und Pfr. Hürner von Aarburg. Die Predigt hielt Pfarrer Laufer über 2. Chron. XV. 10—15. Wie man die durch die Reformation empfangene Gnade Gottes weiter erhalten und anwenden solle.

Nach

Nach der Predigt ward folgende Eidesformel abgelesen und feyerlich beschworen:

„Wir alle und jede, so an gegenwärtigem Ort vor dem Angesicht des allwüßenden Gottes bey einanderen versamlet sind, jung und alt, geistlichen und weltlichen stands, keiner ausgenommen — Bekennend und verjähend hiemit, demnach wir uns jezt auf unser hohen und gnädigen Obrigkeit, Hrn. Schultheiß Räth und Burgern der loblichen Stadt Bern gnädiges und wohlgemeintes Anmuthen und Ermahnen in Gegenwärtigkeit derselben Hrn. Ehren-Gesandten mit Auferhebung der Händen zu Dero gnädigen und väterlichen Willen nach Schuldigkeit und Pflicht, und mit freyem rundem Gemüth geneigt und erklärt, Das wir nun auch mit auferhebten Händen vor Gott und unser Obrigkeit mit dem ordentlichen Eidschwur schweerend, und uns zu derselben und dem ganzen Vaterland mit und in ganz aufrichtiger, einmüthiger Einhelligkeit des Munds Gmüths und Herzens als ein Mann zusammen verbündend, verlobend und versprechend, Auch hiemit gegen Hochgemeldte Herrn Schultheiß, Räth und Burger der Stadt Bern als unsere von Gott gegebene und gesezte Landesobrigkeit erklärt, verbunden, verlobt, und versprochen haben wollendt, zu derselben und zu Schuz und Schirm des gemeinen lieben Vaterlands und aller unser geistlich und weltlichen Freyheiten, Haab und Gütern, Weib und Kindern,

Kindern, mit Leib, Leben, Ehr, Güt und Blut wider allen feindlichen Gewalt, Anfechtung und Einbruch (so aber der gnädige Gott lang und väterlich wenden welle) ganz treülich, tapfer und redlich zu stahn, und sezen, als ein Mann, und all unsere Kräft, Verstand, und Vermögen, auch zeitlich Mittel darzu wenden, steüren, und geben, mit ganz gutem Willen und Herzen, Dem allmächtigen, gnädigen und barmherzigen Herrn aller Herren, Christo Jesu unserm einigen Heiland, Erlöser und Seligmacher, dem himmlischen Fürsten und König der Gnaden, dem Heil. Geist, aller Seelen starken Tröster, der hochgelobten unzertrennten Dreyeinigkeit, und bittend, daß der grosse und starke Gott im Himmel darzu sein Gnad, Segen und gedeihen gnädig verleihen wolle. Amen!

1603. wurden von Schultheiß und Rath hiesiger Stadt die Heidnischen Fastnachtslustbarkeiten abgestellt.

1641. wurden auf Vorstellung des hiesigen Chorgerichts von Schultheiß und Rath der Stadt Bern in einem Rückschreiben vom 3ten July verboten „Die langen und weissen Krös und abschürliche „Haar u. d. gl. „ Ein gewisser Herr zu Zofingen „ solle daher ermahnt werden, „ sein langes, nit „ minder unanständig häßliches Haar abschneiden zu „ lassen bey Gefangenschaftsstrafe, und einstweiliger „ Einstellung der Verkündigung seiner Hochzeit. “

# Dritter Abschnitt.

## Naturbegebenheiten.

### Feuersbrünste.

Nach den oben angeführten 2. schrecklichen Feuersbrünsten ward die Stadt in diesem Zeitraum wiederum 3mal 136) mit ähnlichen Unglücksfällen heimgesucht.

1424. den 24sten Hornung Abends zwischen 7. und 8. Uhr vor dem Fastnacht-Sonntage brannte der obere Theil der Stadt samt der Mezg innert 8. bis 9. Stunden ab bis an den Kirchhof, und nichts blieb übrig als das Rathhaus und der St. Urbanhof. Das Feuer war entstanden in Cunzmann Schwäblins des Mezgers Haus an der damahls so genannten Neuengasse, hinter der Helferey, wo jetzt Gärten sind.

1433. ließ die Stadt ein lateinisches pergamentenes Instrument verfertigen, darinn der bisher erlittene Brandschade an gemeinen und Privatgütern durch authentische Zeugen erwahret wird.

1462. den 16ten Weinmonat, am St. Gallentag um Mitternacht, brannte der gleiche Theil der Stadt, der vom letzten Brand nur schlecht aufgebaut war, ab, bis an 7. Häuser. Nemlich das Rathhaus, den St. Urbanhof, und sonst noch 5. Häuser an

136) Alle 3. führt auch Stumpf an.

an der Engelgasse; die Mezg brannte auch, und ward kümmerlich vom gänzlichen Abbrennen errettet. Das Feuer gieng auf in eines Chorherrn Hause, von dem Einstützholz im Ofen.

1473. den 23sten Wintermonat, am Clemenstage um 1. Uhr nach Mitternacht, verbrann der untere Theil der Stadt bis hinauf an den Kirchhof, und die damahlige deutsche Schule, wo jetzt der untere Pfrundhof ist. Es blieben bey dem untern Thore nur 7. Häuser auf beyden Seiten stehen. 137) Die Brunst war entstanden in einem Hause der Probstgasse, auch wiederum wie 1462. von dem eingestützten Holze. Diese beyden Feuersbrünste nun gaben Anlaß, beym jährlichen Othmarus-Umzuge (davon s. oben) dem verrätherischen Wortzeichen: „do har got er!“ auch noch zu einer Erinnerung und Warnung die Worte beyzufügen: „Holz aus dem Ofen! Wasser ins Haus, und das bey der Eynung! 138) Bewahret Feuer und Licht, daß ꝛc. ꝛc.

Viele benachbarte Orte sandten der unglücklichen Bürgerschaft Steuern an Geld und Lebensmitteln. Andere liessen durch Abgesandte schriftlich oder mündlich nach Gewohnheit damahliger Zeiten Leid klagen.

Ver-

137) Ein Manuscript sagt: solum manentibus — Curia nova Roreggeri, Cmia Martini, Curia Junkeri de Muralt, atrio Thuring, Custoria.

138) Buße an den Einunger für Polizeyvergehen.]

Verzeichniß der Brandsteuern, mit welchen die Stadt nach diesem erlittenen Schaden beschenkt worden:

1) Von UGHrn. von Bern, 25. Mltr. Korn, 2. Centner Butter, 10. Gl. für Schweine, 2. Scheiben Salz, und den Knechten 2. Kleider.

2) Von Solothurn, 8. Mltr. Korn.

3) Sursee, ein Karren mit Brodt, 3. Säcke mit Fleisch, 1. Sak mit Habermehl u. mit Gerste, 1. Mütt Erbsen, 10. Maaß Anken, 1. Faß mit Brodt.

4) Hr. Abt Niklaus und der Convent zu St. Urban, 8. Mltr. Korn.

5) Lenzburg, 4. Gl.

6) Olten, 2. Mltr. Korn.

7) Knutweil, 2. lange Säcke mit Brodt, 5. Vtl. Erbsen, 1. Vtl. Gerste, eine Seite Schweinfleisch.

8) Willisau, 10. Pf. 139)

9) Aarau, 3½ Saum Wein, 5. Säcke mit Brodt.

10) Baden, 10. Gl.

11) Bremgarten, 5. Gl. 800. Brote, jedes zu 4. Den.

12) Brugg, 5. Gl.

13) Mel-

139) Schnyders Chronik von Sursee, MSC. giebt die Steuer von Sursee also an: 6. Gl. und 3. Mütt Kernen. Die von Willisau, 1800. Aetter Ruthen zu Hurdwänden.

13) Mellingen, 4. Gl.

14) Die Frau Aebtißin zu Königsfelden, 8. Mütt Kernen.

15) Vogt und Amt von Aarburg, samt der Gemeinde von Brittnau, 2. Mltr. Korn, viel Fleisch, Erbsen, Gerste und Brodt.

16) Jeronimus (oder Jeoricus) Probst des hiesigen Stiftes, 2. Mltr. Korn.

17) Das Stift Münster, 4. Gl.

18) Der Meyer von Erndlispach (itzt Aerlispach) 1. Mltr. Korn.

19) Hr. Thüring von Büttikon Ritter, 2. Mltr Korn, und jedem Bürger, der wiederum haushalten wollte, 5. Fuder Holz.

20) Velkysen, der Schmidt zu Roggweil, 2 Viertel Erbsen.

21) Hr. Heinrich Müller, Chorherr hiesigen Stifts, 2. Mltr. Korn.

22) Hans Aerni am Hauenstein, 1. Mltr. Korn.

Ihr Mitleid bezeugten durch Bottschafter:

Die Oerter Luzern, Zürich, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug; auch die Stadt Burgdorf und der Flecken Sanen.

Die Edlen von Hallweil, von Müllinen, von Luternau und von Heidegg.

In-

Insonderheit von St. Urban kam Hr. Abt Johannes selbst hieher, die Bürgerschaft zu trösten. Zum Beschlusse sagte er diese Verse her:

„ O alte Stadt im Wigerthal,
„ Du hast erlitten grosse Qüaal,
„ Und bist beynah gar überall,
„ Durchs Feur verzehrt zum fünften mal.

Hierauf nahm Hr. Abt Abschied mit den Worten: „ Behüt Euch Gott Liebe Bürgerschaft! “ Da huben die Bürger an zu weinen, denn es war ihnen zu Herzen gegangen, daneben beklagten sie ihre grosse Noth und Armuth; viele wollten sich fast gar nicht trösten lassen, und thaten nichts als schreyen und weheklagen. Dieser Herr Abt Joh. Martin, war Burger zu Zofingen und Sursee, und ist 40. Jahre lang der Abtey vorgestanden. Sein Vater Joh. Martin war 1432. Schultheiß zu Zofingen, seine Mutter hieß Verena Täschler. 140)

Solche Unglücksfälle liessen für lange Zeit Spuhren zurück. Die Stadt mußte ansehnliche Höfe und Güter verkaufen, und noch grosse Summen auf Borg nehmen. Die Partikularen mußten sich mit vielen Schulden von Getreide- und Geldzinsen beladen, um dem allgemeinen und besondern Stadt-

bau

140) MSC. Doch heißt in einem andern Steuer-Verzeichnisse der Abt von St. Urban Hr. Niklaus.

bau wieder aufzuhelfen. Daher war die Stadt um 1460. (also vor den 2. letzten Feuersbrünsten) bey Gl. 9000. schuldig, damahls eine grosse Geldsumme, an der sie bis 1513. genug abzulösen hatte.

Unter anderm entlehnte sie Anno 1472. Gl. 1020. vom Closter Thorberg, und 1485. Gl. 100. anderswoher, mußte aber dafür unterpfändlich einsetzen die Stadt und derselben Steuern, Zölle, Umgeld, Zinsen, Gülten, Renten, Leute, Güter, Allmenten, Gerichte, Waldungen, Weiden und alles was zu ihrer gemeinen Stadt gehörte. Verkauf von Gütern mochte zur Tilgung von Geldschulden wenig beytragen, denn die Stadt lösete z. B. 1465. aus ihrem Münzhofe samt dem Münzthurm nicht mehr als 20. Rhein. Gulden, und 1496. aus dem Dorfe Bottenweil, welches sie mit Vorbehalt Bottensteins an Bern verkaufte, nicht mehr als 170. Pf.

Erwäget man, wie sich die Stadt von diesen verheerenden Feuersbrünsten und andern Unglücksfällen, und der daherigen drückenden Schuldenlast wieder so weit hat erhohlen können, so wird man nicht umhin können die kluge Oekonomie unsrer theuren Vorfahren, die Uneigennützigkeit in Verwaltung der öffentlichen Aemter, und den Patriotismus der Bürgerschaft in dankbarem Andenken zu behalten. Einige Regierungs-Glieder haben dem erschöpften Aerarium ihr eigenes Vermögen vergabet.

Ein

Ein weniger verderblicher Brand ereignete sich 1583. den 29sten November, da durch Nachläßigkeit eines Spithalknechtes um 11. Uhr in der Nacht, in der Spithal-Scheuer der Stadt Feuer aufgieng, welches die Scheune, die voll Heu und Getreide war, und 2. Häuser untenher bis an den Bären hinab verzehrte.

1584. den 1sten Hornung, fieng man an die Spithal-Scheune wieder aufzubauen.

## Pestzeiten.

Die Pest hat zu verschiedenen Zeiten heftig graßirt.

Zuerst, so viel bekannt ist, 1519. vom Junius des Jahres, wütete sie bis in den Frühling des folgenden. Diese Seuche abzubitten ward den 25sten July, von einigen Bürgern, unter denen auch Priester waren, ein Creutzgang oder Wallfahrt ins Schönthal zu dem Closter unsrer L. Frauen 141) an dem hintern Hauenstein unweit Langenbruck im Canton

141) Dieß Closter war 1130. von Graf Adelbert von Frohburg, nebst seiner Gemahlin Sophia, und deren Söhnen Vollmar und Ludwig gestiftet. Der Anlaß dazu war (so beredeten die Ordensleute das Volk,) dieser gewesen:
Der Graf sah hier auf einer Jagd die Jgfr. Maria mit ihrem Kinde und einem Engel dabey neben dem Brunnen sitzen. Die fuhren auf einem Wagen, an welchem ein Löwe und ein Schaaf zogen, vor seinen Augen gen Himmel. Daher geschahen häufige Wallfahrten zu diesem Closter, welches Benediktiner-Ordens, und bald Mönchs- bald wieder Nonnencloster war.

Canton Basel unternommen. Allein das Fahrzeug, in welchem sie oberhalb Aarburg über die Aar fahren wollten, und das mit 48. Personen, Stettler sagt mit 60. Mannspersonen beladen war, bekam einen Bruch, und es ertranken 12. Wallfahrter und etliche Priester. Die Wallfahrter waren:

Heinrich, von Costanz, der junge.
Georg Geßler.
Hans Dürr.
Ulrich Hellmüller, sonst genannt Muhmenthaler.
Hans Stubenfeger, Schuster.
Andreas Kramer, auf dem Kirchhof.
Mauriz Tubel.
Heinrich Ernst, Hellmüller, der letzte seines Geschlechtes.
Hans Steinmann, od. Stirnemann, Obermüller.
Hans Alenstich, ein Gerwer.
Hans Falk, oder Flach, von der Gesellschaft zum Narren.
Und ein Sattlergeselle.

Tags darauf hatte man hier in allem 25. Personen zu begraben, diese Ertrunkenen, und die so in der Nacht an der Pest gestorben waren. 142)

Ueber-

Dasselbe ward nur 6. Jahre nach obenerzählter Wallfahrt, nemlich im Jahr 1525. von den Bauern geplündert und zerstört Hafner II. 375. Wursteisen I. Bd pag. 29. Bruckner XIII. St.

142) Stumpf. Merc. Zof.

Ueberhaupt starben an dieser Pest, wie Andreas Zehnder, der deutsche Schullehrer aufgeschrieben hat, in der Stadt 7. Chorherren, 25. oder 26. Regimentsglieder, nemlich 9. aus dem Rath, und 16. aus den XL. 16. Geschlechter starben aus, 68. Ehen wurden getrennt. Die Folge war, daß viele Fremde mußten zu Bürgern und Insaßen angenommen werden, bis die Stadt wiederum mit den nöthigen Handwerkern versehen war. Mehrentheils Fremde kamen ins Regiment, welche die Rechte und Freyheiten der Stadt nicht so bald kannten und daher nicht zu handhaben bemüht waren.

## Anekdote.

### Die fromme Zofingerin.

Folgende Begebenheit hat dem Hrn. Usteri von Zürich, Mitgliede der Schweizerischen Gesellschaft von Künstlern und Kunstfreunden, Stoff zu einer vortreflichen Farbenzeichnung gegeben, welche in dem Gemähldebuch dieser Gesellschaft befindlich ist. Die Erzählung ist aus einer hier unbekannten handschriftlichen Quelle geschöpft, und mit der größten Nettigkeit unter die Zeichnung vom Künstler selbst geschrieben.

„Anno Domini 1519. was die Pest zu Zofingen, do was ein alt Wittib, die hieß Anna Dulliker,

die

die hat zwey Kind, die auch den Presten hattent, und gieng die gut Fraw all Tag zu dem Bildhüsly das vor der Statt was, und bettet do zu der Mutter Gottes das sy ihr Kindlin erhalten wolt, und versprach ir wen sy das thet, das sy ir das hüslin wider wolt buwen laßen, dan es vast zerfallen was. Do genasend die Kind, und spart die Fraw ir geldlin zesamen, damit sy ir gelübd erfüllen mecht. Aber do kam die zwinglisch Ler uf, und thet man auch ze Zofingen die Bilder aller Orten weg, die fraw aber wolt den nüwen glauben nit annemmen, und zog do man ir zusazt, heimlich von Zofingen fort, und do sy zu dem Bildhüslin kam, do warend werklütt da, die das schlißend, do bat die Fraw, das sy ir das Bild liesend, und koufts inen ab und wolts mit sich forttragen, das konnt sy aber nit, dann es jr ze schwer was, do sy ouch ir klein Kind und ir Bündelein tragen mußt, do dingt sy ein Mann der jhrs tragen solt, der was aber der nüwen Ler ein ysriger Anhenger, und spottet der guten Frawen, und wenn ein wyl gangen was, se sagt er, dyn götz wird mir ze schwer, ich will jn in graben werffen, des erschrak dan die Fraw und bat jn weinend das er wyters gieng, do fordert er wider gelt von ir, und das trib er so lang biß die arm Fraw kein gelt mer hat, do warf er das Bild in die Studen und luf darvon. Aber die Fraw sazt sich zu jm und wußt nit wie sy es wyter bringen solt, und hoft daß jemand des wägs kam, der jrs tragen

helf

helf. Do hat das eint Kind blumen g'sucht, und fand da zu den Füßen des Bilds ein silbern Pfenning, den zeigt es der Mutter, und do sy auch sucht, und an dem Ort nachgrabt, do fand sy ein hafen, der was voll solcher heidnischer Pfenning wie man dan solcher in diser gegne mer funden hat, und erkant do die Gnad der heiligen Jungfraw erst recht, die sy von ir Trüwe willen rycher macht als sy vor nie was, und gab do ir Bild einem Bursman, der mit synem Roß nach Sursee fur, und sazt ir Kind auch daruf, und erzalt do in der Statt was ir begegnet was, des sich menklich verwundert, und die gnadenryche Muter hoch verehrt."

Um 1520. kam eine den Aerzten ganz unbekannte Krankheit ins Land, die man den Englischen Schweis nannte, woran sehr viele Menschen starben. Wer davon befallen ward, mußte sich unter beständigem Schwitzen oft niessen, worauf ein plötzlicher Tod erfolgte. Das gab Anlaß den Niessenden zuzuruffen: „Gott berathe dich! oder: helf dir Gott!" Wider diese Krankheit ward nichts bessers befunden, als sich warm halten, und 7. bis 8. Stunden schwitzen. Wer es aber hierin übertrieb, ward auch hingeraft.

1552. und 1553. starben wiederum an einer Pest, welche von Ostern bis nach Verenä wüthete, 800 Personen aus der Stadt-Gemeinde, und 200 aus

den

den äussern Gemeinden, die alle in der Stadt, oft 10—12 in ein Grab gelegt wurden. 143)

1576. starben an der Pest in der Kirchgemeinde bey 300 Personen; 144) zu Aarburg 200.

1597. vom August bis im Hornung des folgenden Jahres, wurden durch eine abermahlige Pest in der Stadt 76 Ehen geschieden, 11 Geschlechter und 18 Ehen ganz ausgelöscht, in allem 516 Personen weggeraft. Die ersten, die an dieser Pest starben, waren Ulrich Hübscher, der obere Farber, nebst Weib und Kind.

1609—12. graßirte die Pest sehr stark. Sie fieng im Canton Basel an, und richtete ihre größten Verwüstungen durchs Luzerner-Gebiet und durchs Aargau hinab an, daß fast ganze Dörfer ausstarben. Hier fieng sie an zu Verenä 1611. Es erloschen dadurch nebst vielen andern, die letzten adelichen Geschlechter, die hier verbürgert waren, z. B. von Luternau, Kraft, u. a. m.

Der kleine Rath verlohr 4. Glieder; der Grosse 15. Auch starben mehrere aus den XX. Die Zahl der Todten aus der Stadt und dem Stadttwing stieg bis auf 78. die aus den äußern Gemeinden auf 779. zusammen 1157. Personen, welche alle in der Stadt begraben

143) Zimmerlins Merc. Zof. 4.

144) Leu. Art. Zof. (Hallers Berner-Chronik) im Anhange.

begraben wurden, doch so, daß man oft mehrere zusammen in eine grosse Grube legte.

Ganze Ehen starben aus, in der Stadt 47. aus 41. Ehen der Ehemann, und aus andern 41. die Frau allein. Das Jahr 1611. wird überhaupt für die Schweiz das grosse Todtenjahr genannt. 145)

1628. von Verenä bis Weihnacht, raste hier die Pest über 200. Personen dahin; darunter 18. Schüler der deutschen, und 18. der lateinischen Schule. 53. Ehen wurden geschieden, 8. starben ganz aus. 146) So hat die Pest innert 110. Jahren sechsmal zu Zofingen ihre Verheerungen in hohem Grade spühren lassen.

## Die Jahrgänge und Kaufpreise.

1415. galt das Viertel Kernen 5 ß.

1417—20. das Mltr. Korn 1 Pf. und 8—10 ß. die Maaß Wein 2 Pf.

1424. Wassergröße. Die Gegend um Zofingen war einem See ähnlich.

1428—31. kalte Jahre. Alles theuer. Das Mltr. Korn galt 3 Gl.

1434.

143) MSC.

144) Leü. Art. Zof. Gruner im thesaurus sagt über 600 Personen.

1434. wird das Haselnußjahr genannt, weil sie außerordentlich geriethen.

1435. Theurung, auch Pest.

1437. starke Hagelwetter.

1438. Theuer. Das Mltr. Korn galt 7 Gl. die Maaß Wein 8 Den.

1439. harte Kälte, darauf ein nasser Sommer, ein Viertel Kernen galt 5 Gl.

1443. fehlte Heu und Korn, Erndte u. Herbst, 1 Maaß Wein 4 ß. ein Vrtl. Kernen 12 ß.

## Verzeichniß,

über die Preise verschiedener Dinge in den Jahren zwischen 1430—1450.

| | Gl. | ß. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Silber, feines, das Loth | - | 12 | - |
| **Liegende Güter.** | | | |
| Eins der besten Häuser | 50-60 | - | - |
| der geringsten | 10 | - | - |
| Wiesenland, die Juchart | 15 | - | - |
| Ackerland | 6 bis 7 | - | - |
| **Lebensmittel.** | | | |
| Korn, das Mltr. | 1 | 6 | - |
| Wein vom besten Elsaßer, der Saum | 2 u. ein Ort. | | |
| aus la Côte | 2 | - | - |
| geringerer Landwein, die Maaß | - | - | 4 |
| Salz, ein Viertel | - | 8 | - |

Butter

| | Gl. | ß. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Butter, die Maaß | | 6 | |
| Honig, die Maaß | | 8 | |
| Rindfleisch, das Pfund | | | 7 |
| Schaaffleisch | | | 6 |
| Kalbfleisch | | | 4 |
| Dürrer Speck | | | 11 |

### Vieh.

| | Gl. | ß. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Ein fettes Rind | 8 | | |
| Ein gutes Pferd | 6 | | |

### Kleidung.

| | Gl. | ß. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Ein Elle wollenes Tuch | | 8 | |

### Arbeitslöhne.

Einem Taglohner ohne Speise 8—10 Pf.
— — mit Speise 6 Pf.

### Bauwesen.

Ein Klafter 3 Schuh dike Mauer 4 ß. 1

### Reisen.

Einem gedingten Läufer nach Bern u. zurück 9 ß.

42 Bürger, die mit den Eidsgenossen vor Zürich zogen, und zu Aarau wohl bewirthet wurden, verzehrten 28 ß.

2 Abgesandte von hier, samt dem Weibel, die nach Frankfurt zu Kayser Friedrich dem IV. reiseten, brauchten für ihren und der Pferde Unterhalt 6 Gl. 8 ß.

1450.

1450. entlehnt Zofingen 200 Gl. und setzt dafür ein — Freyheiten, Häuser, Wälder, und Vermögen der ganzen Bürgerschaft.

1454. Fehljahr.

1455. Gutes Jahr. Ein Viertel Kernen galt 5 ß. und eine Maaß Wein 5 Den.

1456. späthes Jahr, überaus naß, das Brandkorn ward zum erstenmal wahrgenommen.

1458—60. der Wein war 2 Jahre erfroren, die Maaß galt daher 14 Pf. u. ein Mltr. Korn 2 Pfund.

1462. galt ein Mltr. Korn noch 2 Pfund, und eine Maaß Wein 1 Angster.

1467. Gutes Frucht- und Weinjahr, ein Mltr. Korn galt 1 Pfund 15 ß.

1470. In allem gut.

1471. Die Bäume blüheten zum 2ten mal. Um Martini hatte man wieder reife Kirschen, so vollkommen wie die im April und May waren. Aepfel und Birnen wuchsen wieder in die Größe einer Baumnuß; aber zur Zeitigung gelangten sie nicht mehr.

1475. folgten zwey gute Jahre, ein Mltr. Korn galt 4 Pfund.

1477. mittelmäßig, ein Mltr. Korn galt 8 Pfund.

1480. folgten nasse Fehljahre. Ueberschwemmung von der Wiger und Aar, nach 7 Wochen dauerndem Regenwetter, das Mltr. Korn galt 7 Pfund 5 ß.

1482. Einreissende Theurung. Doch der Wein gerieth wohl; 2 Maaß zu 1 Pf. Von der Landes-Obrigkeit ward das Mltr. Korn taxirt zu 9 Pfund.

1483. folg: gute Jahre. Vor der Erndte galt ein Viertel Korn 10 Batzen, hernach 10 ß. 3 Maaß Wein 1 Angster.

1485. Im Winter 32 Schnee auf einander, der Sommer kalt, ein Malter Korn galt 5 Pfund.

1487. den 26sten July Hagel, dessen Schade nur im Aargau zu 60000 Gl. geschätzt ward.

1490. folg: gute Jahre.

1495. galt ein Mltr. Korn 2 Pfund 15 ß. und so bis zu Ende des Jahrhunderts.

1498. ward die Wiger mit grossen Kosten in geradern Lauf gebracht.

1510. Rutschmann Zimmerli verkaufte dem hiesigen Spithal zwey Ochsen für 15½ Gl. welches auch für diese Zeit sehr wohlfeil war.

1529. früh eingefallene Kälte, und daher saurer Wein. Vor der Erndte galt ein Mltr. Korn 4 Pfund, nachher 24—26 Pfund.

1524. Theurung und Sterbet.

1540. Außerordentlicher heisser Sommer. Wein und Frucht doch wohlfeil, ausser das Sommer-Gewächse. Der Saum Wein galt hier 12 Batzen, 1 Mltr. Korn 1 Gl. 1 Vrtl. Haber 1 Btzn.

1541. Die Heuschrecken verderbten vieles. Pest.

1546. Strenger Winter. Theurung.

1547. Grosser Brand. Den 5ten July des Nachmittags, verbrunnen zu Brittnau, gläublich durch Verwahrlosung, bey 30 Wohnhäuser, etliche Speicher und Scheuren, das Kornhaus, Pfrundhaus, Kirche und Thurm. Ohne ein Kind, das vom Dampfe erstickte, kam niemand ums Leben. Durch gute Beysteuer konnte das Dorf wieder gebauet werden. Die Stadt Zofingen steuerte 30 Pfund, 4 Mltr. Korn nebst Wein u. Gemüse, (die Steuern der Partikularen nicht gerechnet)

In gleichem Jahr soll auch das Dorf Reiden verbrunnen seyn.

1549. Theuer.

1550. Gutes Weinjahr, so daß man in Rebgegenden einen Saum Wein für ein Saumfaß gab.

1557. wurden zu Reiden unter einer Eiche die Gebeine eines sehr grossen Riesen ausgegraben.

1564. Sehr kalter Winter. Im Sommer viele Wassergüsse.

Im May brach die Wiger oberhalb der Stadt aus, daß ihr Bette mußte weiter u. tiefer gegraben werden.

1565. Theurung, Pest und Erdbeben.

1568. der Wein gerieth wieder wohl.

1570. nasses, trauriges Jahr.

1572. sehr kalter Winter.

Im Oktober gebahr Verena Beyer, Augustin Tryners von Strengelbach Frau, 3 Kinder, 1 Knab und 2 Töchter, von denen aber nur 1 Tochter zur Taufe kam.

1573. kalter Winter; saurer Wein.

1584. ein gutes Jahr.

1588. große Wassergüsse.

1590. Hungersnoth.

1592. sehr heisser Sommer.

1597. Pest.

1598. starke Sturmwinde; schädliche Wassergüsse.

1600—1602. fruchtbar. Ein Mltr. Korn galt 4½ Gl. die Maaß Wein 1 Bzn.

1601. den 8ten September des Nachts zwischen 1 und 2 entstahnd ein Erdbeben, das weit und breit verspührt ward.

1603. Ausnehmend fruchtbar. Alles ward wohlfeil. Ein fetter Stier galt 10 Gl. die Maaß Wein 1 Bzn. 1 Mltr. Korn 3 Gl. Es sollen an einem Kornhalm auch wohl 3—5 Aehren gewesen seyn. Die Wintersaat kam auch noch in Aehren.

1605. fruchtbar.

1606. Fehljahr, wegen vieler Kälte, Schnee und Regen. 1 Mltr. Korn galt 3½ Gl.

1607. galt ein Mltr. Korn 3½ Gl.

1608. galt 1 Mltr. Korn 6 Gl. 1 Maaß Wein 10 kr. kalter Winter, vieler Schnee.

1609—1611. Sehr ungesund. Abwechselnde Temperatur; viele Nebel. Ein Vrtl. Kernen galt 1 Gl.

1613. Fruchtbar. Ein Vrtl. Kernen galt 13 Btzn.

1614. Das große Fehljahr genannt. Im Winter lagen 36 Schneen auf einander, 20 Wochen lang. Die Wintersaat gieng dadurch mehrentheils zu Grunde. Freytags den 18ten Februar Morgens um 3 Uhr, und Sonntags den 25sten September, des Morgens um 2 Uhr, erfolgte wiederum ein Erdbeben. Das Mltr. Korn stieg bis auf 26 Gl.

1615. Schlug das Korn wieder ab bis auf 8 Gl.

1616. Dienstag den 19ten Merz brach im Gasthause zum Rößlin Feuer aus; der Dachstuhl brannte ab. Den 6ten May Hagelschlag. Mittelmäßiges Jahr. Doch schlug das Korn nach der Erndte ab bis auf 5 Gl.

1617. Am Neujahrstag des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr ein Erdbeben. Sonntags den 15ten Juny nach der Predigt und dem Nachtmahl, mußte die Bürgerschaft zu gemeinem Werk, sich nach Aesch hinab begeben, wo die Wiger die Häuser wegzunehmen drohte: die dortige Wigerbrücke ward mit Seilen und Ketten angebunden. Viele schöne Wiesen wurden mit Kies überführt. Sonntags den 27sten

Sep=

September in der Nacht, verbrannte die von Decan Mauriz Ringier erbaute, damahls dem Thomas Humeler gehörige schöne gemauerte Scheuer an der äussern Banngasse von erhiztem unzeitigem Emdgrase.

1618. Mittwoch den 8 July und den 20 August Hagelwetter.

1620. Galt das Mltr. Korn 4 Gl.

1621. Den 20sten May am Pfingstabend, und den folgenden Tag Erdbeben. Sonst ein recht gutes Jahr. Das Mltr. Korn galt 4 Gl. In diesem Jahr fieng das Geld an zu steigen, so daß ein Speziesthlr. galt 6½ Gl. ein Ducaten 12 Gl. dieß machte auch den Preis der Lebensmittel steigen.

1622. Gutes Jahr. Aber die Geldsorten stiegen noch höher, daß im Febr. ein Ducaten galte 16 Gl. und daher ein Vrtl. Kernen 5 Gl. ein groses Hausbrodt 1 Gl. ein Pf. Butter 20 Btzn. die Maaß Wein 25 Btzn. Im Oktober ließ die sämtliche Eidsgenoßschaft die Geldsorten um den halben Theil abrufen.

1623. Im July, wurden die Geldsorten wieder auf den rechten Fuß gesetzt. Das Mltr. Korn galt 17 Gl. die Maaß Wein 4 Btzn.

1624. Groser Mangel an Lebensmitteln. Wigern-Ueberschwemmung, so stark, daß alle Häuser in Aesch in Gefahr standen. Ein Viertel Kernen galt 42 Btzn. und darüber.

1625.

1625. Ein Hauptfehljahr. Der Viertel Kernen galt 3 Gl.

1626. Warmer Winter und kalter nasser Sommer. Hunger und Krankheiten, ein Mltr. Korn galt 20 Gl.

1628. Das grosse Hauptfehljahr, wegen dem Hagelwetter vom 16ten Juny. Ein Mltr. Korn galt 20 Gl. der Viertel Kernen 50 Btzn.

1629. Kalter und schneereicher Winter, und guter Sommer. Ein Mltr. Korn galt 8 Gl.

1630. Mittelmäßig. Hagelschaden den 9ten July. Ein Mltr. Korn galt 15 Gl.

1632. Gut.

1633. Auch gut, doch galt das Mltr. Korn 15 Gl.

1634. Galt das Viertel Kernen 2 Gl.

1635. Kein Fehljahr; dennoch galt das Viertel Kernen 40 Btzn.

1637. Sehr fruchtbar. Ein Viertel Kernen galt nur 20 Btzn.

1638. Galt ein Viertel Kernen 25 Btzn.

1639. Ein Mltr. Korn 15 Gl.

1640. Ein Mltr. Korn 15 ½ Gl. die Maaß Wein 5 Btzn.

1641. ferners ein Mltr. Korn 16 Gl.

1643.

1643. Ein gutes Jahr. Ein Mltr. Korn 10 Gl.

1644. Den 21sten April in der Nacht ein Erdbeben.

1645. Sonntags den 21sten Januar wurden durch einen Sturmwind die Knöpfe ab dem Kirch-Münz- und Metzgerthurm geworfen, und ab den Häusern viele Ziegel, auch Bäume mit der Wurzel ausgerissen. Dieser Orkan ward weit herum verderblich, und richtete besonders an den Holländischen und Seeländischen Küsten sehr viele Schiffe zu Grunde. Donnstags den 5ten Juny, und Mittwochs den 18ten Hagelwetter.

1646. Galt das Viertel Kernen 12 Btzn.

# Vierter Abschnitt.

## Conferenzen und Gesandtschaften. Aufenthalt hoher Fremden zu Zofingen.

Wir gedenken jetzt bloß noch solcher Tagsatzungen, die zwar hier gehalten worden, aber ohne weitere Beziehung auf diese Stadt; so wie auch anderer hier gehaltener Conferenzen 2c. 147)

Um 1420. waren die Edeln Rudolf von Neuenstein und die Edelherrn von Ramstein in Fehden verwickelt. Jener war Bürger zu Solothurn, diese

147) Hafner pag. 380. MSC.

diese zu Basel. 5 Knechte des erstern hatten die letztern einmal auf der Strasse überfallen, einer dieser Knechte aber ward ergriffen, und zu Basel in Gefangenschaft gesetzt. Man trug Bedenken ihn zu richten, wegen seines Herrn Bürgerrecht zu Solothurn. Auf einer Zusammenkunft von Basler- und Solothurnerischen Gesandten zu Zofingen sollte die Sache entschieden werden. Hier reichten jene diesen einen Becher voll Wein und geröstete Brodtschnitten im Wein getaucht, und mit Zucker und Zimmet bestreut, zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit als gemeinschaftliche Freunde den streitigen Gegenstand auszugleichen, das auch sofort geschah. Der Gefangene ward losgegeben, und der Herr von Neuenstein ward der Basler Freund 148)

1439. starb zu Zof. der Erzbischof von B** 149) der wegen der Pestilenz von Basel entwichen war, wohin er sich vermuthlich zur Kirchen-Versammlung begeben hatte.

1448. auf St. Antoniustag kam gen Zofingen eine Königin von Schottland, mit 120 eigenen Jungfrauen und Dienstleuten. Sie ward zu dem damahligen Probste Burkhard Martin von Zofingen geführt. Sie war im Begriff, sich mit Herz. Friedr. Sigmund,

148) Luz Chronik von Basel, pag. 133. seq.

149) Gruner im thesaurus schreibt Burges, wahrscheinlich ist Burgos in Spanien gemeint, der Sitz eines Erz-Bischofs.

Sigmund von Oesterreich, an der Etsch wohnhaft, zu vermählen. 150)

1450. Den 20sten May hielten die Städte Zürich Bern und Solothurn eine Conferenz zu Zofingen, in welcher folgende Ordnung in Ansehung der damahls kurrenten Geld-Sorten gemacht ward:

| | ß. | Pf. |
|---|---|---|
| Ein Schild sollte gelten | 34 | 4 |
| — Ducaten | 32 | -- |
| — Rheinischer Gl. 1 Pf. | 7 | 4 |
| — alter Plaphart | — | 16 |
| — Creutz-Plaphart | — | 15 |
| drey Fünser | — | 16 |
| ein Lichtstockplaphart | — | 13 |
| ein Neuner | — | 9 |
| ein Kreuzer | — | 8 |

Diese Münztaxe ward 1480. durch eine andere der gemeinen Eidsgenossenschaft aufgehoben.

1451. Starb Hr. Johann Wagner, Schultheiß zu Solothurn, und Bürger von Zofingen, ein sehr verdienstvoller Staats-Mann, der sein Amt 31 Jahre verwaltet hatte. Da giengen gegen 30 Abgesandte von Zofingen nach Solothurn, im Namen der Stadt Zofingen Leid zu klagen. Der dortige Magistrat nahm diese nachbarliche Bezeugung freundlich auf, und bewirthete die Gesandten auf dem Rathhause. 151)

1454.

150) Gruner im thesuarus ꝛc.

151) Hafner II. pag. 154. MSC.

1454. ward durch die Hrn. von Solothurn, zu Zofingen und Aarburg Kundschaft aufgenommen, Ob ihre erkaufte Stadt Olten die Freyheit habe, aus ihren Bürgern, wie Zofingen, einen Schultheißen zu setzen? Welches sich aber nicht befand, worauf sie einen Schultheißen von Solothurn bekamen. Die Oltner trugen das den Zofingern und Aarburgern lange Zeit nach. 152.)

1482. 8 Tage nach St. Ulrichstag, und 1492. waren hier Tagsatzungen der Orte Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, wegen Oesterreichischer und Savoyischer Sperren. 153)

1543. den 8ten May, war hier eine Tagleistung von VII Ortschaften, auf welcher erschienen:

Heinrich Spross, von Zürich.
Jacob Martin, von Luzern.
Amman Berkinger, von Uri.
Amman Wyßenbach, von Unterwalden.
Amman Schellenberg, von Zug.
Vogt Tolder, von Glarus.
Niclaus von Wengi, Schultheiß v. Solothurn.

Ueberdieß Venner Schlumf, Conrad Graaf, Jkr. Hieronimus von Luzern, alle des Raths von Solothurn, samt ihrem Stadschreiber Caspar Bodmer, Landschreiber der Grafschaft Baden, u. a. m. 154)

Jn

152) Zimmerlins Merc. Zof. 4. et Merc. temp. fol.
153) Idem ibid.
154) Schützenzunftb. fol. 104.

In gleichem Jahrzehend waren hier noch 2 Tagsatzungen von X Eydsgenoßischen Ständen, betreffend die Reisestrasen der Thurgauer; die erstere fieng an:

1448. auf Niclaustag, und währte 8 Tage. Auf derselben erschienen:

Von Zürich, Herr Stadtschreiber Escher.
— Bern, Jkr. Hans Franz Nägeli, Schultheiß.
Jkr. Hans Jacob von Wattenwyl, Alt-Schultheiß.
— Luzern, Vogt Bucher.
— Uri, Vogt Amber.
— Schweiz, Vogt Reding.
— Unterwalden, Vogt Ritter, am Feld.
— Zug, Vogt Boßard.
— Glarus, Vogt Tschudi.
— Freyburg, Schultheiß Amman u. Ulrich Nix.
— Solothurn, Schultheiß von Wengi, und Vogt Graf.

Die letztere fieng an auf Hilariustag 1549. und währte 10 Tage.

Es erschienen ausser den erstgemeldten Abgesandten noch Sulpitius Haller, Seckelmeister von Bern; Mstr. Heinrich Alt, Stadtschreiber. Auch fanden sich auf dieser letztern Tagsatzung ein, die Abgesandten des Königs in Frankreich und des Herzogs von

von Savoy; auch traf ein des Papstes Botten oder Gesandten-Brief; dann auch die Grafen von Eryers, Thüngen, viele andere Herren Hauptleute, und eine große Menge Volks.

1555. ward hier ein Vertrag der VII Orte mit den 3 Ständen Bern, Freyburg und Solothurn, wegen dem streitigen Land-Gerichte im Thurgau und dessen Rechten gemacht. 155)

1599. auf Freytag den 27 July, zog Albert VI. Erz-Herzog von Oesterreich, auf seiner Reise aus Spanien nach Brüßel, mit einem Gefolge von mehr als 1500 Personen von Uri und Luzern her hier durch. Von Bern waren als Gesandte seinetwegen, als eines durch die Erbeinigung mit ihnen verbundenen Fürsten hiehergekommen: Junker Hans Jacob von Diesbach, Herr Marquard Zehnder, des Kleinen, und Jkr. Hans Rudolf von Bonstetten, des großen Rathes, Jkr. Rudolf von Erlach, u. a. m. Alberts Gemahlin war Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien, Königs Philipp II. Tochter, und des damahligen Königs Philipp des III. Schwester. Die Vermählung war in Spanien geschehen den 13ten April. Alle Bürgerhäuser waren damahls voll von Fremden aus dem Aargau, der Fürst hatte sein Nachtquartier auf dem unlängst vorher neuaufgebauten Schützenzunfthause, durch welches 2 Thüren

in

155) Leü Lex. Supplement T. VI. pag. 42. Art Thurgau.

in das benachbarte Haus waren durchgebrochen worden, dessen Besitzer Thomas Humler ein Geschenk von 30 Kronen bekam, da hingegen die Zunft leer ausgieng. Die Stadt Bern schenkte dem Fürsten zwey Mast-Ochsen mit vergoldten Hörnern, und etliche Mltr. Haber. 156) Von hier nahm derselbe den Weg nach Olten und Basel, und langte den 15ten September zu Brüßel an.

1611. den 11ten Juny kamen Rathsglieder von Bern, das Geleite zu empfangen. Bey ihrer Ankunft ward von den Stadtthürmen geschossen, und hernach auf dem Spizenberg, während dem die Gesandten mit den Hrn. Schultheißen und Räthen auf dem Rathhause zu Mittage speisten. Ein unglücklicher Schuß von Leonh. Goßweiler zersprengte ein eisernes Stück, schlug ihn übel beschädigt zu Boden, tödete den Uhrenmacher Conrad Beck, der die Uhr auf dem Rathhause verfertigt hatte, und sprengte Bruchstücke von Eisen in der Stadt umher, und über die Ringmauer hinaus. 157)

1616. Samstags den 25sten May, kamen Abgesandte verschiedener Cantone hieher, wegen eines Zwistes über die Landmarchen zwischen Bern und Luzern. Diese nebst den Vögten von Lenzburg, Wangen, Aarburg und Wykon, kamen den 27sten im

156) Stettler MSC.

157) MSC.

im Riedthal zusammen, besahen alles wohl vom Bottenstein bis gen Reitnau, und verglichen sich. Im Herbste wurden an einigen Orten Landmarchsteine gesetzt.

Wie schlecht der Aufzug von Gesandten damahliger Zeit insgemein war, ist aus folgendem zu schließen: Anno 1512. reiste mit andern Eidsgenößischen Gesandten auch Oßwald Gamsbard, Stadtschreiber zu Mühlhausen nach Rom zum Pabste Julius dem II. Dieser Ehren-Gesandte hatte ein Pferd bey sich; sein Begleiter und Diener, der Schwarzhans hieße, gieng zu Fusse. Hier einige Rubriken seiner Ausgaben:

„Uf Zinstag nach Galli 1512. ußgeritten.
„Item 5 ß. zu Basel um grünen Imber und ander Gewürz.
6 ß. 2 Den. Uebernacht zu Bukten.
3 Btzn. Donstag zum Imbis zu Zofingen.
2 — zu Surse Zoben.
3 — 1 ß. zu Rotenburg übernacht ꝛc. 158)

1624. geschah durch Abgesandte der Landes-Obrigkeit eine Reise 159) im Canton herum, diejenigen Oerter

zu

158) Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Olten 1781. Stadtschreiber Hofers Rede, Anmerkungen pag. [illegible].

159) Remarques sur le Voyage de Monseigneur le Comte de la Suze, de Mr le Baron de Spiez &c MSC fol 15 Seiten, angezeigt in Hallers Bibliothek T. I.

zu besichtigen, die im Canton Bern einer Befestigung fähig seyn konnten, und wie solche am besten anzulegen sey. Diese Hrn. Abgesandte kamen u. a. auch nach Zofingen.

## Militairzüge.

1618. Mittwochs den 20sten May, kamen 200 Soldaten (Landsknechte) aus dem Savoy, die dem Grafen Ernst von Mannsfeld angehörten, hieher, und zogen Montags darauf nach Lenzburg. Am nächstfolgenden Sonntage darauf kamen wiederum 200 Mann, und Dienstags den 9ten July kam der Graf selbst mit 200 Mann nach, die er in der Spithalsmatte unter dem Siechenhaus musterte. 160)

Dieser Graf von Mannsfeld, Graf Peters Sohn, hatte 1608. im Elsäßischen Kriege als Oberster unter den Fahnen des Erz-Herzogs Leopold von Oesterreich gedienet; und nachher dem Herzog von Savoy, in seinem wider die Spanier in Italien geführten Kriege. Darauf beym Ausbruche des 30jährigen Kriegs kam er 1618. mit 2000 Mann, nach andern 4000. die der Herzog von Savoy dem Pfalzgrafen Friedrich zur Disposition überlassen hatte, in Deutschland, und ward von den Obersten der Union, den Evangelischen Ständen in Böhmen zu Hülfe geschikt, als Oberster General der Artillerie, und einiger Infanterie

160) Zimmerlins Merc. Zof. 4.

Infanterie und Reuterey, wo er sich großen Ruhm erwarb.

Johann Eckenstein aus dem Baselgebiete, der Vater Johann Jacobs, der 1640. hier zum Bürger angenommen ward, hatte in eigenen Kosten eine Compagnie Soldaten für die Herrschaft Venedig angeworben, und in Dalmatien, und wieder herausgeführt. Ihr Panner gelb und blau mit einem weissen Kreutz, ward hernach vom Sohne der Ackerleuten-Gesellschaft verehret.

## Nachbarliche Schützenzusammenkünfte.

Es wurden vor Zeiten neben den Fastnachts- und Kirchweih-Ergötzlichkeiten in der Eidsgenoßschaft auch gemeine Freyschießende od. sogenannte Gesellenschießende angestellt, bald mit Bogen und Armbrusten, bald mit Feuerrohren, bald mit beyden, um Geld- und Viehpreise, dazu denn auch fremde Städte und Oerter eingeladen wurden. So ward zu Zürich ein Schießend gehalten 1405. den 11ten August bis den 21sten September, wiederum 1465. 1501. und 1549. zu Basel 1605. wozu alle Eidsgenößische und zugewandte Orte, auch benachbarte Reichsstädte eingeladen waren. 161)

So zogen 1557. im Hornung auf nachbarliche Einladung hin 115 Bürger von Zofingen gen Aarau auf

161) Leü Lex.

auf die Fastnacht mit Fahnen. Dahin kamen auch Bürger von andern Aargauischen Städten. Nach 3 Tagen kamen sie nach vielen genossenen Gutthaten zurück. 162)

1623. auf den 27sten bis 29sten Oktober, stellten die Nachbarn von Reiden einen Schießend an, zu dem sie die Zofinger auch einluden. Der Doppel sollte seyn 25 ß. und überdieß war noch eine Gabe für den Heil. Sebastian von 1 ß. von jedem, der wollte zugelassen werden. Die Zofinger glaubten durch Entrichtung einer solchen Gabe sich der Abgotterey oder der Heiligenverehrung schuldig zu machen, und blieben vom Schießend weg, wofür sie den 28sten hier einen eigenen Schießend um gesammelte freywillige Gaben anstellten. Die Zumuthung aber ward vom hiesigen Chor-Gerichte nach Bern überschrieben, worauf die Regierung in einem Rathsschreiben von Bern vom 2ten Merz 1624. ihr Betragen lobte, und fernern Bericht begehrte, ob solche Heiligen-Gaben alte Gewohnheit, oder ob dieß die erste Zumuthung der Art sey, damit darüber das nöthige an den hohen Stand Luzern könne überschrieben werden. 163)

## Malefiz-Geschichten.

Einige derselben sind weiter oben als Veranlassungen bezweifelter und bestätigter Stadt-Privilegien an-

162) Zimmerlins Merc. Zof. 4. 163) MSC.

angeführt. Es folgen noch 164) solche, die hierauf keinen Bezug hatten, doch zugleich mit den andern den Besitz der ausgedehnten peinlichen Gerichtsbarkeit der Stadt bewiesen.

1446. ward Ulrich Fürst, hiesiger Bürger, enthauptet.

1484. Anna Fürst wegen Feuersgefahr eidlich weggewiesen.

1499. kam Rudolf Stalder, Bürger zu Mellingen, der aber um etlicher Verbrechen willen von dort eidlich fortgewiesen war, wieder dahin, und steckte den 1sten September während der Zurzacher-Messe eine mit Frucht angefüllte Scheune in Brand, damit er beym Getümmel ins Rathhaus einbrechen und plündern könnte. Da aber durch diese Mordbrennerey fast das ganze Städtchen in die Asche gelegt ward, verhinderte ihn das beständige hin- und herlauffen der Leute an der Ausführung seines Vorhabens, und er entflohe. Der Verdacht dieses Verbrechens fiel Anfangs auf einen Fremden, der das Feuer zuerst wahrgenommen, und thätliche Hülfe geleistet hatte. Dieser ward von den ihm nacheilenden Bürgern erstochen. Hernach ward ein Bürger des Orts, der um eines Vergehens willen war ver-

164) Genommen aus einem MSC das einen Auszug aus Criminal-Geschichten der Stadt enthält.

wiesen worden, durch den Landvogt von Baden in Verhaft gesetzt und gefoltert; der bekannte, nebst 3 andern den Brand angelegt zu haben; auch diese wurden zu Luzern gefangen und gemartert, und wären beynahe mit ihrem Leben das Opfer fremden Verbrechens geworden. Allein unterdessen kam Stalder 1503. den 22sten September auf den Moriz-Jahrmarkt nach Zofingen, mit einem zu Solothurn gestohlenen Pferde, ward aber sogleich verkundschaftet und in Verhaft genommen, da er denn sowohl jene Mordbrennerey als andere Verbrechen eingestand. Er ward daher den 28sten Oktober lebendig geradert, hierauf an den Galgen gehängt, mit dem Strange erwürgt, und sein Leichnam verbrannt. 165) Der Angeber aber der unschuldig befundenen, auch ein Dieb, ward zu Baden enthauptet.

1555. den 4ten August, ward ein Schulerknab von 11 Jahren, Namens Hans Roslin, der mit einem Schulkameraden in Streit gerathen war, und im Zorn denselben erwürget hatte, enthauptet.

1559. den 3ten May, schlug Conrad Alenstich 166) der Stiefelmacher, ein junger frecher Mann, seine Frau, eine geborne Schöpler, mit der er sehr unfriedlich lebte, mit der er auch schon vor Ehegericht

165) Stumpf erzählt diese Geschichte auch bey der Beschreibung von Mellingen, Buch VII.

166) Andere nennen den Verbrecher Daniel Leberlin.

richt gestanden war, die aber nicht bey ganz gutem Verstande soll gewesen seyn, in seinem Hauskeller 167) mit einem Beil zu Tode, zerhieb den Körper in 16 Stücke, die er in einer Kräze oder in einem Sack zum Thor hinaus trug, und in seinem Garten begrub. Denen, die nach seiner Frau fragten, sagte er, sie sey entlauffen; aber das herausgeronnene Blut erwekte Verdacht; seine Entschuldigung, er habe Schusterrothe hinausgetragen, fand nicht Glauben. Er bekannte unter der Folter, ward lebendig gerädert. Die Stücke des Körpers seiner Frau wurden gesammelt, und auf dem Kirchhofe den 18ten May begraben. 168)

1578. den 3ten November, wurden Jac. Kuhn, der Vater, Seckelmeister der Stadt, und dessen Sohn gleiches Namens, des Gr. Raths und Stadt-Venner, in der Stadt auf freyer Gasse mördrischer Weise erstochen. Der Thater Carl Frey, gebürtig von Zürich, hier Bürger seit 1576. und gewesener Thurmwachter, ward verlandtaget. 169) Was ihn zu dieser Mordthat bewogen habe, ist nicht gemeldet. Dieser Jacob Kuhn, der Vater, war der reichste Bürger von Zofingen zu seiner Zeit.

1615. den 26sten August, ward enthauptet, Hans Zuber der Schlosser, ein junger Bürger, der seiner Aussage

167) An der Gerwergasse im Eckhaus an der alten Strasse vom Rathhause zum ehemahligen Obern Thor. Andere schreiben in einem Zimmer.

168) Stettler und Hafner führen diese Mordthat auch an. Item die Ephemerides D. Joh. Halleri, ab Anno 1548. ad 1565.

169) Hallers Chronik, Anhang.

Aussage nach von Hans Rapp, der aber entwichen war, verleitet, vieler und grober Unzucht sich schuldig gemacht hatte.

1615. ward Heinrich N. von Bülach aus dem Zürichgebiete, wegen begangenen Diebstählen an dem Meßmarkt allhier eingezogen, peinlich verhört, und bekannte nicht nur vielfältige Diebstähle, sondern auch andere schwere Verbrechen. Er ward den 28 Okt. enthauptet, und sein Leichnam verbrannt.

1615. den 26sten Oktober, gieng Samuel Z***, Messerschmied von hier, mit seiner Frau Elisabetha Frank, auch mit Conrad Röslin dem Hutmacher; Ludwig Baumberger dem Ochsenwirth, Caspar Müller dem Metzger, Conrad Flükiger dem Schneider, nebst andern Bürgern nach Solothurn zu Markte. Dort stiegen diese den 28sten samt andern Personen, darunter 6 Männer, 2 Frauen von Zofingen, in ein Schif, um so bis nach Aarburg auf der Aar zurück zu fahren. Der Schiffer, Hans Grob von Aarburg, verwahrlosete das Schif, stieß an einen Felsen, und es versank. Z***s Frau, die 4 genannten Bürger und viele andere Personen ertranken. Die übrigen retteten sich, wiewohl mit Mühe, durch Schwimmen, führten aber nach ihrer Heimkunft bittere Klagen über den Z***, daß er als ein geübter Schwimmer niemanden begehrt habe herauszuhelfen, nicht einmal seiner Frau, da er doch sie

und

und noch andere Personen hätte retten können. Als er deßhalben vor Rath citirt ward, antwortete er zu jedermanns Verwunderung: „Es sey wahr, daß er nicht nur seine Frau, die ihm herzlich lieb gewesen, sondern auch andere hätte retten können; allein wider Gottes Willen habe er nichts thun dürfen; das Schiff sey nicht ohne Gottes Willen versunken; die welche Gott habe retten wollen, seyen schon herausgekommen; die er aber zu seinen Gnaden habe beruffen wollen, seyen im Wasser geblieben, und diese habe er an ihrem seligen Loose nicht hindern wollen, denn die selig sterben, seyen glücklicher, als die übel leben; die Stunde des seligen Todes sey besser als die Stunde der Geburt, u. s. f." In folgenden Verhören äußerte er noch andere schwärmerische Meynungen, so daß man ihn für einen Wiedertäufer zu halten anfieng, 170) und erkannte, es solle mit dem Urtheil über ihn nicht geeilet, sondern er solle vorher durch Gottesgelehrte befragt und unterwiesen werden. Der Pfr. Langhans hatte wirklich viel mit ihm zu schaffen. Endlich fiel doch das Urtheil dahin aus, daß weil er seine eigene Frau nicht habe retten wollen, er mit dem Schwerdt solle hingerichtet werden. Als man ihm das Urtheil eröfnete, bezeugete er Freude und Dank darüber. Auch am öffentlichen Landtage sagte er: „Es sey des Herrn Wille, daß er nun sterbe, er wolle bald der

170) Es gab nemlich eben um diese Zeit in der Gegend der Stadt sehr viele Wiedertäufer.

der Seele nach bey seinem lieben Eheweibe und den andern Ertrunknen seyn; er sey gewiß versichert, daß dieselben an dem Port der seligen Ewigkeit glücklich angelangt seyen, weil sie in dem Wasser mit emporgehobenen Händen zu Gott geflehet hätten. Wenn er sie aus dem Wasser hervorgezogen hätte, so würden sie noch viel gesündiget haben, und vielleicht noch eines unseligen Todes gestorben seyn; und er würde kein so ruhiges Gewissen haben wie itzt." Er ward darauf an der alten Richtstätte am Kreutzwege vor dem obern Thor enthauptet, und sein Vermögen etwa 300 Gulden fiscaliter eingezogen, den 26sten Oktober. Man sieht aus allem, daß der Mann gänzlich im Verstande verrükt gewesen.

Eben dieser Z*** war einst auf einem Markte zu S** von den dortigen Geistlichen in einen Religions-Diskurs verflochten worden, welchen er endlich abzubrechen gedachte, indem er sagte: „Laßt mich mit „Frieden; ich bin auf offenem Markte; Ihr seyd „irrige Lehrer und Verführer des Volks." Auf dieses hin ward er eingezogen, und mußte sich mit 400 Gl. baaren Geldes von der Strafe die er sonst zu erwarten gehabt hätte, loskaufen.

1619. den 1sten May, ward vor Räth und Bürgern erkannt, ein Schellenwerk zu errichten. Der erste Züchtling darinn (den 3 November) war ein lüderlicher und böser Mann. Er mußte zwey Jahre

darinn bleiben, und ward dann eidlich aus der Stadt und Land bannisirt.

1619. ward Thomas Humler, ein Zinngiesser, der wegen ausgestossenen Lästerworten wider das geistliche und weltliche Gericht einer schweren Leibesstrafe würdig erachtet worden war, auf demüthige Abbitte hin um 1100 Pfund an Geld gestraft, den 10ten November.

1621. ward Vinzenz Erismann, der XL. und der letzte seines Geschlechts, wegen Verbrechen der Unzucht enthauptet.

# Sechster Zeitraum,
(der neuern Zeit Zweyter)

Zofingen unter Eydsgenößisch-Bernerischer Herrschaft seit der Reichsindependenz von 1647—1798. enthaltet 151 Jahre.

## Erster Abschnitt.

### Politische Begebenheiten.

Daß Zofingen zu keinen Zeiten eine unmittelbare deutsche Reichsstadt gewesen sey, wie von vielen ohne Grund behauptet wird, glaube ich im vorhergehenden hinlänglich dargethan zu haben. Ganz gewiß hingegen war sie eine zum Reiche gehörige Stadt zur Zeit der Uebergabe an Bern; und an diesem Verhältniße zum Reiche ward durch die Capitulation nichts abgeändert. Ob aber durch den Westphälischen Friedensschluß alle Abhängigkeit vom Reiche sey aufgehoben worden oder nicht, mag nunmehr

mehr ohne Gefahr unentschieden bleiben. Genug, daß von da an, und in Begründung auf diesen Friedens-Traktat von Schweizerischer Seite, wenigstens de facto alle übrige, damahls nur noch schwache Verbindung mit dem Reiche vollends ist aufgehoben worden. 171)

Demnach ist von der in der Capitulation ausgedrückten Verbindung mit dem Reiche für Zofingen, bey der behaupteten gänzlichen Unabhängigkeit der Eydsgenossen nichts bis ans Ende dieses Zeitraums übrig geblieben als der Reichsadler über dem Stadt-Wappen an den Stadtthoren, ein Denkmahl der ehemahligen Reichs-Oberherrschaft über die Stadt.

Nicht nur aber suchte das Reichs-Oberhaupt bey mehrern Gelegenheiten in neuerer Zeit die vormahligen

171) Was für Widerspruch von deutscher Seite der hierauf sich beziehende Artickel des Westphälischen Friedens-Traktats schon damahls, und die seit demselben besessene Independenz der Eydsgenossen beständig gefunden habe, sieht man aus der Anno 1799. herausgekommenen Schrift: „Staasrechtliches Verhältniß der Schweiz zum deutschen Reiche, vom Ursprunge der Eydsgenossenschaft bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts.“ Schon in der Vorrede schreibt der Verfasser: „Wir glauben den Satz unwidersprechlich erwiesen zu haben, daß die Schweiz bisher noch als ein integrirender Theil des deutschen Staats-Cörpers anzusehen war, und daß dieser Staat, wenn ihm gleich in der Schweiz, so wie ausser derselben so manche Gerechtsame durch Anmaßungen, Gewalt und Lethargie in seiner Verfassung entzogen worden sind, doch nie alle seine Rechte auf diese ganze Provinz aufgegeben hat.“

Hingegen schrieb früher für die Schweizer auch ein Deutscher: Mosers, gerettete völlige Souverainität der Schweizerischen Eydsgenoßenschaft. Tübingen 1731.

ligen Oesterreichischen Besitzungen in der Schweiz wieder mit den Erbstaaten dieses Hauses zu vereinigen; sondern Bern war noch von anderer Seite her in Gefahr, einen Theil seines Gebietes zu verlieren.

1715. den 9ten May beschworen die katholischen Cantone zu Solothurn einen Traktat mit Ludwig XIV. von Frankreich, welchem 8. (damahls) geheime Artikel beygefügt waren, die allen Schweizerischen alten Verträgen schnurstraks zuwiderliefen. Der letzte dieser 8 Artickel war: „Die Eintheilung in der Schweitz solle also gemacht werden, daß ein jeder von denen XIII. Cantonen eine gleiche Portion Land habe.“ Also befand sich damahls der Canton Bern in Gefahr elend zerstückelt zu werden, da dann gewiß Zofingen samt dem ganzen untern Aargau wäre vom Canton losgerissen worden, nicht um etwa einen Stand für sich auszumachen, worauf dasselbe schon 1415. umgegangen war, sondern um andern Cantonen angehängt zu werden. Die Execution des Traktats unterblieb wegen dem bald erfolgten Tode Ludwigs; aber der Traktat bestand doch bis 1777. da ihn Ludwig XVI. aufhob, und durch einen neuen mit der ganzen Eydsgenoßschaft ersetzte. 172)

Die

172) Ueber die Ursachen des Verfalles des Eydsgenößischen Bundes rc. Zürich und Leipzig, 1801. 8. pag. 39.

## Die Huldigung.

Es hatte für die Landes-Obrigkeit eine doppelte Huldigung statt:

1) Die eines neuerwählten Amtsschultheißen von Zofingen.

2) Die allgemeine der sämtlichen Bürgerschaft dieser Stadt.

Beyde Eydesformeln, so wie sie zu dieser Zeit und bis 1798. üblich waren, stehen in der Zofinger-Stadtsatzung von 1646.

Eydesformel des Herrn Amts-Schultheissen von Zofingen vor der Landes-Obrigkeit.

„Schwert ein Schultheiß zu Zofingen der Stadt
„Bern Treüw und Warheit zu leisten. Ihren
„Schaden zu wenden, und Nutzen zu fürdern nach
„seinem Verstand und Vermögen, gemeine Gericht
„und Recht zu führen, dem Armen wie als dem
„Reichen, dem Fremden wie dem Heimbschen, und
„Niemand zu lieb oder zu leid unterwegen zu lasen;
„Und die Herrligkeit, so ein Stadt Bern daselbsten
„zu Zofingen hat, getreülich zu Iren Handen zu
„behalten; Und ob er üzit sähe, hörte, oder ver-
„nämme, das der Stadt Bern Kummer und Schaden
„bringen möcht, solches nit zu verhehlen, sonder

„erst

„ erst er immer mag, bekanntlich zu machen, und „ sonsten alles das zu handeln, das der Statt Bern „ Nuz und Ehr ist, und dem Amt von alter Sitt „ und Gewonheit har zugehört hat. Alle Geferd „ vermitten.“

Von dieser Eydesformel war die Huldigung der andern Aargauischen Städte darinn unterschieden, daß nach den Worten: „unterwegen zu laßen“ beygefügt war: „Auch alle Bußen, Fräfflen und Sachen, die MGHrn. von ihrer Gerechtigkeit wegen zugehören, zu fertigen und davon ohne ihr Wüßen und Willen nützit ze verthädigen;“ Und ob er üzit sähe &c. „wie oben.“ Von diesem Zwischensatze war die Eydesformel für den Amtsschultheissen von Zofingen frey, sonst ganz gleichlautend.

Diese Huldigung geschah wenigstens am Ende des Zeitraums also, daß je im Monat May in den geraden Jahren die beyden neubestätigten Amts-Schultheißen von Brugg und Zofingen, in den ungeraden die von Aarau und Lenzburg sich zu dieser Eydesleistung nach Bern verfügten.

Die Huldigung der Bürgerschaft insgesamt geschah alle 2 Jahre bald nach der Regiments-Besatzung und Erwählung eines neuen Amts-Schultheissen, (auf die letzt gemeiniglich am ersten Sonntag darauf,) in der Kirche nach geendigtem Nachmittags-Gottes-

dienste,

dienste, da denn zugleich die Glieder des kleinen und großen Rathes, die XX. und alle Ober- und Unter-Beamtete auch ihre besondern Eyde leisteten. Doch ward auch wohl außerordentlich die Huldigung von der Landes-Obrigkeit begehrt. Z. B. 1669. begehrte sie dieselbe durch ein Schreiben vom 7ten Juny, das sich auf die Capitulation beruft, mit beygelegter Eydesformel in einem besondern Schreiben an Hrn. Schultheiß Steinegger, welche die war, die in der Stadtsatzung steht, und wovon das Schreiben sagt: „dieser Eyd sey eben der, so zu andern Zeiten von einer Bürgerschaft zu Zofingen und der übrigen 3 Aargauischen Stadte präsiirt worden."

1677. den 11ten July, ward der schriftliche Befehl von Bern bekannt gemacht, daß durch die Hrn. Ehren-Gesandten, Hr. Schultheiß Frisching und Oberst von Dießbach, wenn sie von Baden zurückkommen, „die 4 Aargauischen Städte nach Anweisung bewußter Capitulation abermahls beeidigt werden sollen." Dieß ist gleich Tags darauf zu Zofingen geschehen. Bey Leistung des Eides, welcher wiederum derselbe war, sagte Herr Schultheiß Frisching von Bern: „Es solle alles laut Capitulation von 1415. sein unverändertes Verbleiben haben." Die Eidesformel ist aber folgende:

### Räth und Burgeren Eid.

„Es schwören dieselben und eine ganze Gemeind daselbst der Stadt Bern als ihrer obersten Herrschaft

Treü

Treü und Warheit zu leisten, ihren Nüzen zu fördern und Schaden zu wenden, ihren Geboten und Verbotten, Sazungen und Mandaten gegenwärtigen und zukünftigen, der Religion, Reformation, Reisgelauf und alle andere Sachen der hohen Oberkeit anhängig, belangende, wie die immer Namen haben mögen, zu halten, zu gehorsamen und gewärtig zu seyn. Item keinen andern Herren, Burgerrecht noch Schirm an sich zu nemmen; und so sie etwas sähen, hörten, und vernähmen, das der Stadt Bern Kummer oder Schaden bringen, oder wider derselben Nuz, Lob u. Ehr, und Verkleinerung, Schwächung, und Abbruch ihrer Herrlichkeit, Freyheit und Gerechtigkeit reichen und dienen möchte, dasselbe sonst unverzüglich zu eröfnen und anzuzeigen, und alles ihres Vermögens, als gethreüwen Unterthanen gebührt und züstat, davor zu seyn: Auch so oft sie von derselben ihrer Herrschaft beruft und erfordert werden, alsdann ihr bestes zu thun, und in allen Treüen ihre schuldige Hilf und Beystand zu erweisen und zu erzeigen; und in Summa, alles das zu leisten und erstatten, was getreüen Unterthanen geziemt und wohl anstat. Alle Geferd vermieden."

Wann diese Eidesformel, von der gemeldet ward, der Eid sey zu andern Zeiten auch nach derselben geleistet worden, zuerst angekommen, ist unbekannt; doch vor der Reformation kann sie nicht aufgesetzt seyn, denn vorher hatte die weltliche Obrigkeit über

Sachen

„Sachen der Religion und Reformation“ keine Gewalt, sondern es gieng auch sie an, was die Capitulation darüber sagt, daß diese Sachen ohne alles Mittel ans geistliche Gericht gehören. Auch zeigt sich aus den Worten: „Als ihrer obersten Herrschaft“ daß sie nicht gemacht sey, so lange noch der Kayser die höchste Herrschaft hatte, und Bern gleich Zofingen als Reichs-Unterthan anzusehen war, sondern erst seitdem der Stand Bern gleich andern Eydsgenossen sich als unabhängig von dem Reiche betrug. Es war also sehr gut, daß bey der Huldigung zu verschiedenen malen erklärt ward, es solle sein unverändertes Verbleiben bey der Capitulation haben, daß also die Eidesformel nach dem Inhalte der Capitulation, nicht diese nach der viel neuern Eidesformel müsse ausgelegt werden, indem die Formel allerdings solche Ausdrücke gebrauchte, die auf uneingeschränkten Gehorsam giengen, also nur auf absolute Unterthanen, nicht auf solche paßten, die durch einen förmlichen Vertrag, welcher nicht nur Pflichten, sondern auch wichtige Rechte festsetzte, dieser Herrschaft Angehörige geworden waren.

## Kriegsdienste und Feldzüge.

### Bey innern Unruhen und Kriegen.

1653. Im Bauernkriege.

1656. Im alten Vilmerger- oder Rapperswyler-kriege.

 Im

## Im Kriege zwischen Frankreich und Spanien um die Grafschaft Burgund.

1671. Zogen 21 Bürger in Frankreich. 173)

1676. Der Auszug mit dem Panner von Zofingen nach Lindau, um die Päße vor einem Einfalle der streitenden Partheyen zu verwahren.

1678. Auszug nach Dentschbüren, als Rheinfelden von den Franzosen belagert ward, um ihr Eindringen auf Eydsgenößischen Boden zu verwehren.

## Bey neuern äußern Kriegen und innern Unruhen.

1712. Im neuern Vilmerger- oder Zwölferkriege.

1743. Im Kriege zwischen Spanien und Piemont, Zug an die Grenzen gegen Savoy.

1782. In bürgerlichen Unruhen zu Genf, Zug nach Genf.

## Im Französischen Revolutionskriege.

1791. Erster Zug in die Waadt.

1792. Zweyter Zug in die Waadt.

1793. Dritter Zug in die Waadt.

1796.

173) Zimmerlin schreibt: „In Frankreich in Krieg." Vielleicht ist dieß bloß von freywillig genommenen Kriegsdiensten zu verstehen.

1796. Zug nach Basel.

1797. Zug an den Bielersee.

1798. Zug nach Neueneck.

Von den besondern Schicksalen der Stadt, in den für dieselbe bedeutendesten Krieges-Unruhen dieses Zeitraumes ist nun ausführlicher zu melden.

## Schicksal der Stadt im Bauernkriege.

Der Aufstand, dessen Veranlassungen und allgemeinere Geschichte hier nicht können angeführt werden, 174) war im Entlibuch ausgebrochen, von wo aus er sich schnell durch die Cantone Luzern, Bern, Basel und Solothurn verbreitete. Im Berngebiete war die Bauersame von Thun bis gen Brugg hinunter im Aufstande, so daß niemand mehr es mit der Obrigkeit hielt als die Geistlichen des Landes, Burgdorf, und die 4 Aargauischen Städte, die in dieser Noth sich selbst verwahren mußten, und alle feindselig angegriffen wurden. 175)

Die Stadt Zofingen merkte schon beyzeiten die Gefahr, in die sie gerathen könnte, und bat im Merz 1653. Bern um eine Besatzung. Dieß ward ihr

174) „Beschreibung des Anno 1653. entstandenen rebellischen Bauwren-Kriegs, absunderlich was sich mit den Aargauischen Stetten, und um Zofingen begeben und zugetragen hat.“ fol. 15 Seiten MSC. von Samuel Zimmerlin von Zofingen.

175) Lauffer T. XVIII. pag. 34. 39. und 108.

ihr zweymal verheissen, konnte aber nicht geschehen, weil die Landleute die Päße schon stark, von Bern bis gen Langenthal versperret hatten. Es ward daher den 23sten Merz in Versammlung der Räthe und XL in Betrachtung, wie hülflos die Stadt sey, erkannt: 1) sich gar nicht mit den Bauern in den Handel zu mischen. 2) Alle Bürger zu ermahnen, getreu zu seyn, und sich stille zu verhalten, weil die Dinge, welche die Bauern an Bern suchten, die Stadt Zofingen gar nichts angehen. 3) Das mangelhafte an den Ringmauern, Grendeln, Brücken, Lizinen, schleunig zu verbessern. 4) Alle Bürger sollen grosse Steine auf die Lizinen tragen, damit man sie von da herab werfen könnte, wenn die Stadt sollte angegriffen werden. Dieß ward bewerkstelligt mit großer Mühe und Kosten.

Im May näherte sich wirklich die Gefahr. Die Landleute durchstreiften rottenweise das Land, und drohten auch den Aargauischen Städten mit Raub und Brand, wofern sie es nicht mit ihnen hielten. Inzwischen schrieben diese wiederum nach Bern um Hülfe. Aber vergeblich, denn die Läufer wurden zu Langenthal wieder zurückgewiesen, und wer sich nicht wollte zurückweisen lassen, ward gehärtnet, (d. h. zu Boden gestossen und geschlagen. Sonntags den 22sten May gegen Abend, kamen unversehens zwey starke Rotten Bernischer und Luzernischer Aufrührer vor Zofingen, die erstere von Aarburg, die andere

andere von Reiden und Brittnau her. Sie forderten Geld und grobes Geschütze, unter Bedrohung von Brand und Verwüstung. 176)

Herr Schultheiß Suter, der den benachbarten Landleuten wohl bekannt war, wußte sie mit freundlichen Worten abzuweisen, wiewohl etliche unter ihnen mit Wuth sagten, „sie wollen morgens in die 2000 stark kommen, und die Stadt stürmen.“ Dieß erweckte große Furcht. Man beschloß den Werner Wagner, Stadtläufer, mit einem verborgenen Schreiben nach Bern zu senden. Dieser, ein listiger Mann, kam durch viele Umwege und in Bauernkleidern, erst am dritten Tag nach Bern, gab das Schreiben ab, und brachte die Antwort: „der Kriegs-Rath wolle verschaffen, daß innert 24 Stunden eine Garnison da sey; zudem stehen bereits Zürcher-Hülfstruppen zu Mellingen.“ Aber beydes war unausführbar, daß Bernertruppen hinab- oder Zürcher hinaufkommen konnten. Nun kamen die Bauern Compagnien- und Rottenweise vor Zofingen, bald 50. bald 100. 200. bis 500 Mann, und sprachen etwa zusammen: „Wollen wir durch diesen Schaubhut hindurch, oder wollen wir neben durch?“ und trotzten der Bürgerschaft. Und wo sie einen Bürger in Geschäften auf dem Lande antrafen, schlugen sie ihn übel. Das thaten insonderheit

176) So erzählt auch Lauffer T. XVIII. pag. 88.

heit die 4 Gemeinden: Safenweil, Uerkheim, Bottenweil und Wittweil, die unter die Zofingischen Fahnen gehörten, und es sehr übel aufnahmen, daß die Stadt es nicht mit ihnen halten, und kein Geschütze hergeben wollte. Sie drohten der Stadt mit Brand: „sie wollen verschaffen, daß des Nachts einer durch die Dohlen des Stadtbachs hineinschlüpfe und die Stadt anzünde.“ Vornemlich war der sogenannte Waldgraberheini (aus dem Waldgraben der Gemeinde Uerkheim,) der Stadt aufsätzig, ein roher Mann, der zuvor lange in Kriegsdiensten gestanden war. Dieser schafte nebst andern ein großes Sagholz auf 4 Rädern, durch Ketten befestigt, herbey, willens dasselbe durch 40. Männer ans Schützenthürlein anzutreiben, und dieses damit aufzustoßen; „dann, sagten sie, wollen sie handeln nach Kriegsmanier, und auch einmal Herren seyn.“ Diese Zurüstungen die man sah, und die Drohungen, verursachten großen Schrecken, und weil weder der Stadtläufer, noch Schreiben, noch sonst Hülfe kam, wußte man kein anderes Mittel, als sich selbst zu berathen, so gut man konnte. Als daher jetzt Leüenberger selbst mit 700 Mann ankam, den Durchzug zu erzwingen, doch mit Verheissung: „wenn man denselben gutwillig gestatte, so solle keine feindliche Gewaltthatigkeit gegen die Stadt verübt werden, nur solle man sie nicht lange aufhalten;“ so ward der Durchzug bewilligt, und alle Bürger der Stadt vom obern Thor bis zum untern, bewehrt

ehrt in eine Linie gestellt. Leüenberger stieg nicht vom Pferde, aber hielt mit einigen seiner Offiziere by einem ihm bekannten Pintenschenkwirthe in der Vorstadt still, wo sie einen Trunk nahmen, und unter andern Stichelreden sagten: „Ja, das Städtli Zofigen will jez neütral sy, daß ihm d'Herren vo Bärn nit z'Hilf kömme.“ In der Stadt war dem Leüenberger der Rathsherr Heinrich Hügi, ein Metzger, wegen abgekauftem Vieh wohl bekannt. Den beschickte jener, rühmte ihre Verrichtungen, und ihr Vorhaben, die Zürcher bey Mellingen zu schlagen, und wieder heimzuweisen. Mit dem nahmen sie Abschied, und ritten unverweilt durch die Stadt hinab, um zu ihrer gegen 20000 Mann angewachsenen Haupt-Armee zu kommen. An eben diesem Tage (Montags den 23sten May) waren von den Bauern von Suhr u. a. auf Aarau, und von denen aus dem Schinznacherthal auf Brugg ähnliche Angriffe geschehen, da denn die Vorstadt zu Aarau eingenommen ward, und die Stadt auch hätte sollen bestürmt werden.

Obschon ihre Haupt-Armee des folgenden Tages von den Zürchern bey Mellingen geschlagen ward, und darauf viele um Friede gebeten hatten, Leüenberger aber in der Nacht gegen Langenthal hinauf flohe, so sammelten sie sich wiederum, und zogen in starken Abtheilungen gegen die Zürcher und gegen alle vier Aargauischen Städte, namentlich gegen Zofingen, 1500 Mann stark aus der Grafschaft

Lenzburg

Lenzburg herauf. Da sie nun sowohl in den freyen Aemtern bey der Geißlinger-Brücke, als zu Herzogenbuchsee geschlagen waren, kam die Berner- und Zürcher-Generalität nach Aarburg, hielt Kriegs-Rath, worinn der vorhin zu Mellingen den Rebellen von den Zürchern bewilligte Traktat als zu gelind verworfen, und Zofingen zum Orte bestimmt ward, wo man mit derselben von neuem unterhandeln wolle. Den 2ten fieng man an, Stand-Recht über die Haupt-Aufrührer zu halten; drey Tage darnach langten auch Gesandte von Glarus, Appenzell und St. Gallen hier an. Es wurden nach und nach über 300 Gefangene hiehergebracht, daß nicht nur alle Thürme und andere Gefangenschaften voll wurden, sondern auch noch das Kaufhaus dazu dienen mußte. Den 13ten und 14ten Juny ward der Haupt-Friede hier geschlossen, der im Drucke herausgekommen ist. Die Truppen wurden compagnienweise in die aufrührischen Dörfer verlegt, und denselben entweder Plünderung oder Geldbussen, oder Schmälerung an Privilegien auferlegt; z. B. dem Amte Lenzburg wurden 4000 Louisd'or Kriegs-Kosten zu bezahlen auferlegt, und alle Obergewehre ins Schloß Lenzburg abgefordert. Langenthal sollte um eine Geldsumme gestraft, und seines Wochenmarktes beraubt werden; den Städtchen Wangen, Wiedlisbach, Huttweil und Aarburg, sollten nebst Geldstraffe und Freyheits-Entziehungen die Thore weggehoben werden, wie auch vollzogen worden ist.

Den

Den 18ten ereignete sich hier das Unglück, daß ein Sohn des Herrn Generals Conrad Werdtmüller, Seckelmeisters von Zürich, in Hrn. Schultheiß Steineggers Hause auf dem großen Saal von einem andern Werdtmüller, seinem nahen Anverwandten, aus Unvorsichtigkeit erschossen ward; sein Leichnam ward mit großem Leydwesen nach Zürich gebracht.

Folgende Rädelsführer wurden hier hingerichtet; oder sonst peinlich bestraft. 177)

Den 21sten und 22sten July. Adam Zelltner, der Schälismüller, Untervogt von Niederbuchsiten, Solothurner-Gebiets, der etliche Tage lang im Pulverthurm gefangen gelegen hatte. Obschon dessen hochschwangere Frau samt 6 Kindern für ihn baten, mit Anerbietung von 20000 Gl. und zweyer der schönsten Pferde, so konnte er doch nicht Gnade finden, weil er ein Haupt-Rebell war, auch schon vorhin Anno 1633. als die Berner eine Besatzung nach Mühlhausen geschikt hatten, beym verrätherischen Ueberfalle in der Clus 2 redliche Soldaten ermordet hatte.

Er ward auf Luzernerboden, oberhalb dem Hochgericht auf einer Wiese enthauptet.

Jacob

177) Lauffer T. XVIII. pag. 122. seq.

Jacob Stürmlin, ein Metzger aus dem Amte Willisau.

Hans Diener von Ebikon.

Dem Jac. Simmer von Reichenthal, und einem von Oberbuchseten, Solothurner-Gebiets, wurden wegen ausgestossenen Lästerworten wider ihre Obrigkeit die Zungen geschlitzt.

Einem Schuster von Aarburg, genannt Labong, ward vor dem untern Thore das rechte Ohr ausgestochen, er mit Ruthen gestrichen, und des Landes verwiesen.

Andere wurden an andere Orte gebracht, und zum Theil auch hingerichtet.

Auch Schybi von Entlibuch soll vom Rathe zu Luzern diesem Kriegs-Gerichte überliefert, und von demselben zur Hinrichtung durchs Schwerdt verurtheilt worden seyn. 178)

Den 23sten wurden die Hülfstruppen abgedankt, den Tag hernach auch die Bernertruppen, und den 25sten gieng die hiesige Eydsgenößische Tagsatzung aus einander.

Nach geendigtem Bauernkriege wurden durch eine hochobrigkeitliche Erkanntniß der Stadt Zofingen für ihre Treue, die Bussen von Freveln ihres Holzes im Amte Aarburg zugesprochen.

Wir

178) Meisters Helvetische Geschichte T. II. pag. 36.

Wir führen hier noch beyläufig an, daß bald nach diesem Kriege nemlich 1658. der Festungsbau zu Aarburg unternommen ward. 1667. fieng man an, an den dortigen Schanzwerken zu arbeiten. 1660. ward die Vestung besetzt.

Der erste Vestungs-Commandant zu Aarburg war der Obervogt Wyß; der erste Garnisons-Prediger Albrecht Aechler, Latein-Schullehrer zu Zofingen.

1661. ergieng eine Raths-Erkanntniß von Bern, daß die Zofinger zu ihrer künftigen Defension den Zwinger sollen vollführen, statt Beybehaltnng der Pallisaden.

## Schicksale der Stadt im ältern Vilmerger- oder Rappersweilerkriege. 179)

Von diesem Kriege war alter Religionshaß die entferntere, Aufnahme aber einiger aus dem Canton Schwyz ausgewanderter reformirter Haushaltungen von Zürich die nähere Ursache.

Nachdem schon verschiedene Truppen-Auszüge der Berner geschehen waren, ergieng am 29 December 1655. im Bern-Gebiete der Landsturm. Da zogen die Berner mit ihrer Haupt-Armee von 40 Fahnen, unter

179) Beschreibung des alten Vilmergers- und Rappersweiler Krieges 1656. von Samuel Zimmerlin. 1717. fol. 59 Seiten MSC. " Auf der Bibliothek zu Zofingen.

unter Anführung Sigmunds von Erlach durchs Aargau hinab, und nahmen die Compagnien von Unter-Aargau den 5ten und 6ten Jenner mit sich nach Lenzburg. Zofingen ward besetzt mit 3 Compagnien Waadtländern, unter Commando des Hrn. Oberst von Muralt von Bern, ausser welchen Truppen auch die Bürgerschaft die Wachen versah. Damahls wurden auf der einen Seite der Stadt, ausserhalb den Ringmauern hinab viele Pallisaden eingeschlagen, und die Mauern des Zwingers ausgebessert. 180) Die Auszüger-Compagnie von Zofingen ward angeführt durch Hrn. Schultheiß Suter als Hauptmann, und Johann Georg Steinegger als Fähndrich, beyde erfahrene Männer. Sie bestand mehrentheils aus Piken- und Hellepardenträgern; nur die geübtesten wurden als Musketiere gebraucht. Die ganze Armee von 8000 Mann kam auf das Feld bey Lenzburg zu stehen, zog dann weiter hinab, und lagerte sich auf dem Felde gegen Othmarsingen zu, wo sie gemustert ward.

Von da rükte sie den 12 Jan. gegen die freyen Aemter vor, u. lagerte sich auf dem sogenannten Mayengrün, einem Berglein zwischen Dottiken und Hägglingen, aber mit weit geringerer Vorsicht, als die Gegner beobachteten. Auch von da brach man Sonntags den 13ten Jan. auf, zog nach Vilmergen, schlug ein

180) Siehe auch die Einleitung.

ein ziemlich übel verwahrtes Lager, theilte die Armee in 9 Abtheilungen, da dann die Unter-Aargauischen Compagnien ausser dem Dorfe auf ein Weinbergchen postirt, aber von ihrem Obersten wieder verlassen wurden, der sein Quartier in der Mühle nahm. Als am Tage der Schlacht Montags den 14 Jan. etwa 50 Mann von der Zofinger-Compagnie, nebst andern an verschiedenen Orten auf der Wache waren, und sonst alles in Sorglosigkeit, merkten sie die Nähe der Gegner, und die äußerste Schildwache that einen Losungs-Schuß. Die Ober-Offiziers aber liessen nicht hinlänglich recognoszieren; man ward nichts mehr gewahr, drohete den Schildwachen mit Lebensstrafe, so sie mehr Lärm machen würden. Nach einer halben Stunde, gegen 2 Uhr Nachmittags, fielen die Gegner, angeführt von General Pfeiffer von Luzern mit ihrer ganzen Macht von 4200 Mann auf die Berner. Dem plötzlichen Ueberfalle konnten diese in ihrer Unordnung nicht widerstehen. Viele kamen nie zum Treffen. Die Waadtländer flohen zuerst, nachdem die 4 Unter-Aargauischen Compagnien den Feind zweymal abgetrieben hatten. Nach einem Gefechte bis in die finstere Nacht hin in waren die auf dem Weinberg von Feinden umringt, von Hülfe entblößt, und sahen kein anderes Mittel mehr, als sich mit Gewalt durchzuschlagen. Aber viele fielen den Feinden in die Hände, den übrigen ward bis an die Berner-Grenzen nachgesetzt. In einer

Luzerner-

Luzerner-Chronik steht darüber wörtlich folgendes: „Die Zofinger-Compagnie stand auf dem Unter-Aargauischen rechten Flügel, 181) und wehrte sich männlich nebst noch andern Aargauern wider unser Volk, und waren die allerletzten, so bey finsterer Nacht ab der Wahlstadt auf Lenzburg zogen.“ Als sie gegen 9 Uhr zu Lenzburg anlangten, wollte man ihnen das Thor lange nicht öffnen, weil man sie für Feinde hielt, bis sie ihre Fahne unter dem Thor hindurch schoben, und durch Worte und andere Zeichen sich genug zu erkennen gaben. Und in der Stadt wurden sie, statt Dank und Trost zu empfangen, von einigen jungen Anführern noch scheel angesehen, und mußten sich verweisen lassen: „Warum sie nicht auch beyzeiten nache gheit seyen?“ — Die Fahne von Zofingen ward glücklich heimgebracht, und war lange noch vorhanden, obwohl die von Luzern vorgaben, sie haben dieselbe erbeutet: einige sahen eine andere Fahne aus einem Dorfe im Berner-Gebiete, die weiß, gelb und schwarz war, andere aber ein Stück der Lausanner-Fahne dafür an. Dieß ist aber wahr, daß sie auch der Zofinger-Fahne mächtig zusetzten, auch einer von Wangen aus dem Luzerner-Gebiet, der darnach greifen wollte, seine rechte Hand darüber verlor, daß also der Fähndrich Steinegger sie männlich erhalten hat. 182) Die

181) Kraft der von der Oester. Herrschaft hergebrachten Ordnung.

182) Auch steht in Hurlimanns Chronik von Luzern, im Verzeichnisse der eroberten Fahnen, die von Zofingen nicht angeführt, wohl aber jene dreyfarbigte.

Die ganze Zofinger-Compagnie hatte von diesem Treffen an Todten 25. an Verwundeten 12. an Gefangenen 7. Darunter Bürger 13 Todte. 6 Verwundete und 5 Gefangene.

Die Todten aus der Stadt und ihrem Twing waren:

1. Caspar Wollschläger, Gerwer, der XL.
2. Hans Wollschläger, Deck, dessen Bruder.
3. Friedrich Wollschläger, Pfister.
4. Hans Wollschläger, an der Altachen.
5. Rudolf Wollschläger.
6. Andreas Sutermeister, der XL.
7. Johann Schuhmacher.
8. Joh. Jac. Wagner, Ochsenwirth; der XL.
9. Johann Müller, Hafner; der XL.
10. Heinrich Roth.
11. Michael Oberbühl.
12. Heinrich Wüst, im Stadttwing.
13. Samuel Meyer, deutscher Schulmeister.

Verwundete.

1. Ulrich Lehmann.
2. Jacob Müller, Glaser.
3. Joh. Fisch.
4. Jacob Wüst.
5. Felix Rinderknecht.
6. Joh. Lehmann.

Alle diese wurden durch Hrn. Operator Hans Jost Suter glücklich curirt. Die Kosten betrugen 74 Gl.

Ge-

Gefangene:

1. Mauriz Kühninger.
2. Peter Lehmann
3. Joh. Lehmann.
4. Ulrich Lehmann, aus dem Riedthal.
5. Jacob Roth, Hr. Mauriz Suters, des Compagnieschreibers Bedienter zugleich verwundet.

Diese wurden nach Luzern gebracht; nach ihrer Loslassung bezalte die Obrigkeit von Bern 12 Cronen Kostgeld für jeden, für die Zeit der Gefangenschaft.

Der Verlust der Berner war überhaupt 573 Todte, 396 Verwundete, und 66 Gefangene. Die Todten wurden am 3ten Tage zu Ammersweil in einem Baumgarten begraben. Man kann wohl sagen, es sey in keinem Gefechte seit der Sempacher-Schlacht den Zofingern so hart ergangen, als in diesem, da ihre Mannschaft an der Spitze stand, indessen andere zurückwichen. Daher ließ auch die hohe Obrigkeit an die Stadt ein besonderes Schreiben 183) gelangen, in welchem sie derselben ihre Zufriedenheit ausdrückte.

„Abschrift des Schreibens von Bern an Zofingen nach der Vilmerger-Schlacht 1656.

„Den Ehrsamen, Unseren Lieben und Getreüwen,
„Schultheiß und Rath der Stadt Zofingen.

„Schult-

183) Auch Lauffer, T. XVIII. pag. 291

„Schultheiß, Räth u. Burger der Stadt Bern.
„Unseren Gruß bevor, Ehrsame, Liebe und
„Getreüwe.

„Wir habend bald nach unserer Völkern Auszug mit Herzenleyd und Schmerzen verstanden, wie diejenige vorgegangene Aktion bey Villmergen leyder unglücklich abgeloffen, und sunderlich daß es auch etliche fromme Burger aus Eüwer Burgerschaft bedaurlich getroffen, Welches alles Wier Einer gnedigen Heimsuchung Gottes des Allmechtigen, als einer güettigen Wahrnung zumeßen, und darbey bestendig hoffen thund, Er durch seine Allmacht uns wiederum sein Gnad und Güette scheinen lassen, und vor unseren feinden Rettung schaffen werde. Da Wier dann auch sunderlich Eüweren erzeigten Gehorsam Hilff und ruhmlichen Verricht und Standhaftigkeit zu sunderbarem Dank genehmen Vernügen verstanden, und deß gnedigen Zutrauens sind, ihr werdet in Eüweren Gutwilligkeiten und bestendigen Eiffer für die hoche Ehr Gottes, seiner lieben Kirchen Aüfnung noch fürbas verharren. Daß aber versaubmt, und dem feind nicht alsobald widerumb nachgesezt worden, wie viel vermeinten, auch villeicht gut gsin wer, dardurch umb Erhaltung eines anstendigen und ehrlichen Friedens dem gesambten lieben Vaterland zu gutten, die Sachen aber alsobald zu einem stillstand der Waffen kommen, auch worauff die Friedenstractaten beruhen werden, auch dieselben noch

weiters durch Gottes Gnad unter abgefaßter guter resolution verhoffentlich dem allgemeinen Weßen zum besten noch ausschlagen möchtind. Also haben Wier gut befunden Eüch als unseren lieben und getreüwen deßen alles bey Ehrster Gelegenheit in Grund zeberichten. Verbleiben darbey Eüch mit beharrlichen vetterlichen Gunsten wohl bey gethan, und gewogen sein, und thund uns damit sambtlich Gottes Gnedigstem Obschirm wohl empsehlen. Datum den 25sten Febr. Anno 1656.

(„Dem Original gleichlautend.)

Der Fähndrich Steinegger aber, nachheriger Schultheiß der Stadt, ward 1673. von Bern aus zu einem Obersten Hauptmann aller Unter-Aargauischen Truppen erwählt.

## Schicksale der Stadt, während des neuern Villmerger- oder des Toggenburger-Krieges.

Dieser Krieg hat Zofingen nicht Blut ihrer Bürgerschaft gekostet, wie der altere von 1656. indem der Zofingische Auszug bey keiner blutigen Aktion in demselben gewesen ist. Hingegen war die Stadt als Cantons-Grenzort die ganze Zeit über ein Sammlungs- und Waffenplatz, und hat als ein solcher viele Unruhe, und große Kosten ausgehalten.

Dieser Krieg 184) entspann sich schon von 1702. her, und ist eigentlich nur ein Austrag des ältern Vilmerger-Krieges, dessen Friedens-Schluß nie recht ratifiirt ward, so daß die inzwischen verfloßene Zeit mehr ein Waffenstillstand zu nennen wäre. Sobald die Tagsatzung zu Baden, vom 2ten bis 14ten Aprils gehalten, nach fruchtlosen Versuchen aus einander gegangen war, zogen schon Berner-Truppen (zum Theil durch Zofingen) nach Lenzburg.

Den 17 April kam eine Aarburger-Compagnie an, zur Besatzung der Stadt, nebst der hiesigen Mannschaft, deren Auszug unter Hrn. Steinegger als Hauptmann stand.

Sonntags den 24sten April, zogen die Aarburger-Auszüger von hier weg.

Den 25sten wurden die übrigen gemustert. Diesen Abend übernachteten hier 11 Compagnien, zusammen 1760 Mann.

Den 26sten langte Herr Wurstenberger als geordneter hiesiger Platz-Commandant an, er logirte gegenüber dem Rathhaus; die Stadt gab ihm Wohnung, Licht und die Fuhr des Holzes, aus dem Stifts-Banwalde.

Von nun an ward kein Fremder ununtersucht in die

184) Das nachfolgende ist ein Auszug aus der Schrift: „Samuel Zimmerlins Diarium über den Toggenburger-Krieg Anno 1712. MSC. Bibl. Zof. 83 Blätter fol. mit 4 angehefteten Kupferstichen

die Stadt gelassen, und allemal nach verrichteten Geschäften wieder fortbegleitet.

Den 28sten geschah noch ein Auszug, je des 3ten Mannes aus den übrigen Compagnien; der hiesige von 75 Mann blieb hier. Tägliche Militair-Uebungen machten fast alle Handwerke stille stehen.

Den 1sten May. Wegen den Krieges-Unruhen unterblieb die Regiments-Besatzung bis im July.

Samstags den 7ten, wurden vom hiesigen kleinen Rathe zu Quartiermeistern bestellt, Hr. Rathsherr Daniel Müller, und Hr. Häusermann.

Den 9ten. Für allfällige Kranke und Verwundete ward das alte Gasthaus zum Bären eingerichtet.

Den 10ten, wurden 50 Mann von hiesiger Garnison nach Aarburg, und von da nach Lenzburg gesandt, die aber den 11ten zurückkamen.

Den 11ten früh, zogen 50 Mann von hier auf die Höhe von Bottenstein, um durch viele gefällte Tannen den Weg durch den Banwald hinab zu versperren.

Den 12ten wurden die übrigen Päße von einem Detachement von 150 Mann ebenfalls mit Buchen verfüllet. Ein Schreiben von Bern befiehlt, den freyen Kauf den Luzernern zu verwehren; welchem zufolge gleich am Morgen ein Fuhrmann, der zwey Fader Wein von Basel hinausbrachte, angehalten ward, mit Freystellung, den Wein zurückzuführen, oder in mäßigem Preis zu verkaufen, worauf er das letztere wählte.

Den

Den 14ten übernachteten hier, die Garnison mitgerechnet, 13 Compagnien, d. i. über 2200 Mann; ihre Munition bis nach Safenweil zu führen, konnte man fast nicht genug Fuhrleute bekommen. (Hiesiges Spithal that bis zu Ende des Feldzuges gegen die 80 Fuhren.) Als Commandant Wurstemberger wegen seiner todtkranken Gemahlin durch einen Eilboten nach Bern gerufen ward, trat Jkr. von Wattenweil an seine Stelle bis zu Ende des Krieges. Die Stelle eines Platzmajors versah Lieutenant Zulauf in Iths Auszüger-Compagnie. Dieser bestellte als solcher die Wachen, gab die Thorschlüssel beym Commandanten Abends ab, und nahm sie Morgens wieder in Empfang, und besorgte persönlich die Oefnung und Schliessung der Thore. Die ganze Zeit über waren 9 Posten der Wachen, die 38 Schildwachen-Posten enthielten:

1) Die Hauptwache im neuen Wachhäuschen bey der (ehemahligen) Pferd-Schwemme auf dem Spitzenberg, wo zur Strafe der fehlbaren Soldaten ein hölzerner Esel aufgerichtet war, (nach Art des Römischen equuleus.) Diese Wache hatte bald 15 bald 20 Mann, und für diese 3 Schildwachen-Posten, deren einer bey des Commandanten Wohnung war. Von der Hauptwache patrouillirten täglich 2 Mann hinüber bis gen Bottenstein, oder wohin es nöthig war.

2) An der Altachen im äusersten Haus des Stadtzwings, rechts neben der Luzerner-Strasse, waren

3 Mann

8 Mann und 1 Unter-Offizier. Diese Wache hatte 3 Posten.

3) Auf dem Stift-Rüteberg bey des Stift-Banwarts Haus, 16—20 Mann, 2 Schilder-Posten. 2 Mann patrouillirten täglich bis gen Bottenstein.

4) In Hrn. Imhoofs Bleiche an der Aeppenhalden, dißeits der äußern Rebberge, 22 Mann, des Tags 3. und des Nachts 5. Schildwachen, deren eine auf dem Inselin am Brittnauerweg, wo vor der Reformation ein Cruzifix stand. Des Nachts patrouillirten 2 Mann.

5) Bey der Oehlmühle an der (alten) Bernstrasse, gegen über der Spithal-Scheuer, 12—16 Mann, 3 Schilder-Posten, die patrouillirten des Nachts auch.

6) Zur obern Pforte 20 Mann, 5 Posten. Des Nachts waren 8 Mann ausserhalb, 12 innerhalb dem Thor.

7) Die auf die Wachfeuer und Losungs-Schütze merkende Hochwache auf dem schwarzen- oder Pulverthurm, 6—8 Mann.

8) Beym Schützenthürlein und auf dem Wasserthurm, 6 Mann, Tags 1. Nachts 2 Posten.

9) Beym untern Thor, 15—20 Mann, 3 Posten, davon einer innerhalb dem Hellmühlethürlein.

Die Hochwache auf dem Kirchthurm ward Tag und Nacht durch den Thurmwächter und einem andern Bürger versehen.

Dienstags

Dienstags den 17ten. Der Pfingstmarkt ward wegen der vielen scharfen Wachen schlecht besucht.

Den 18ten mußte die Aarburger Ausschützen-Compagnie der hiesigen Garnison zur Haupt-Armee ziehen, darfür kam eine Compagnie Aarburger-Auszüger von 219 Mann, die aber den 20sten auch nach Lenzburg zogen.

Den 21sten marschirten 3 Compagnien von hier den Luzerner-Grenzen zu. Die Luzerner zogen auf dem Schlosse Wikon eilends die Fallbrücke auf, und schikten einen reitenden Courier nach Reiden; die 3 Compagnien aber kehrten bald zurück in die Stadt. Am Abend langten 2 Compagnien vertriebener Franzosen als Zusatz zur Stadt-Garnison an, 150 Mann, darunter 20 Grenadiers unter Hauptmann Zehnder, denen nun das untere Thor und die 2 Thürlein zur Bewachung übergeben wurden bis zu Ende des Krieges. Ferners langte an auch als Garnison, eine Compagnie von Landleuten zunächst um Bern herum, grob und unerfahren, unter Hauptmann Wurstemberger; sie blieben auch bis zu Ende hier, und wurden täglich exerzirt, lernten aber wenig.

Den 23sten hieb man in der Stadt Ziegelwald viel Holz zu den Pallisaden. Die Mäuerlein vor dem obern Thor zu beyden Seiten der Fallbrücke wurde höher, und in jegliches 4 Schießlöcher gemacht. Da man durchreisende Gesandte aus den Ländern erwartete, indem die Catholiken sich zu Olten,

de

die Reformirten zu Aarburg, zu wechselseitigen Conferenzen versammelten, so stand die Stadt-Garnison bis auf den Abend in 2 Linien abgetheilt durch die ganze Stadt, nemlich:

1) Die Compagnie Steinegger vom obern Thor bis zum Engelbrunn.

2) Die Compagnie Wurstemberger von da durch die Engelgasse hinauf und vor des Commandanten Wohnung vorbey bis auf den Spitzenbergplatz.

3) Die Compagnie Zehnder von da bis zum Stifthofe.

4) Die Compagnie Ith von da bis zum Münzhofe.

5) Die Compagnie Aechler von da durch die Probst und die Bärengasse hinunter bis zum untern Thor.

Die 4 Fahnen aber von Nro. 1, 2, 3 und 5. standen beysammen auf dem Spitzenberg. Nach 4 Uhr reisten die Gesandten durch; von Luzern Hr. Schultheiß Schweizer, von Uri Hr. Bündtner, von Schwyz Hr. Erler, von Unterwalden Hr. Kayser, nebst ihren Bedienten.

Den 24sten wurden die Pallisaden herbeygeführt, und durch die Soldaten viele Faschinen aus dem Martinsgraben hieher getragen.

Den 26sten wurden die Pallisaden von der Bürgerschaft und Garnison zurechte gehauen. Als Hauptmann Ith seine Compagnie wie öfters, auf dem Kirchhofe exerzierte, ward von einem Soldaten

ab

ab dem Lande, der zuvor von der Wache gekommen war, aber seine Kugel herauszuziehen vergessen hatte, ein Pfründer des Spithals, Daniel Laufer, der zuschauete, durchs dicke Bein geschossen, und starb an der Wunde nach etlichen Tagen. Der Fehlbare ward etliche Stunden auf den Esel gesetzt. (Dieß war der Tag des Treffens bey Bremgarten, auf welches Bremgartens Uebergabe, und des Freyen Amtes Huldigung erfolgte.

Den 30sten wurden aus der Vestung Aarburg 800 Granaten vorrathsweise hieher verlegt.

Donnstags den 2ten Juny wurden 20 Mann hiesiger Garnison mit Zelten zur Armee abgeschikt.

Den 3ten wurden 36 ansehnliche Bürger aus der Stadt-Auszüger-Compagnie, unter Ober-Lieutenant Rathsherr Salchlin nach Aarburg geschikt, zur Wache bey den Thoren und bey den Gesandten; sie wurden Sonntags den 5ten durch andere abgelöst.

Den 5ten. Dieser Tag war ein hochobrigkeitlich geordneter Dank- und Bättag wegen erhaltenen Siegen.

Den 7ten kam der Ingenieur-Major Damon hier an, um den Augenschein wegen anzulegenden Verschanzungen zu nehmen.

Den 8ten war die erste Sitzung der Gesandten zu Aarau, wohin sie sich von Aarburg und Olten begeben hatten.

Den 14ten ward der gemeldte Ingenieur hieher gesandt,

gesandt, um die Schanzen um die Stadt abzustecken, welches mit Zuziehung des Stadt-Bauherrn Joseph Anton Hürsch geschah.

Den 16ten holten 30 Mann von Aarburg Werkzeuge zum Schanzenmachen. Aus Anlaß einer nachläßigen Schildwache an der Aatachen, wurden die 5 außern Posten nicht mehr besetzt, und so die tägliche Wache von 150 Mann auf 68 eingeschränkt.

Den 18ten ward an der Schanzarbeit angefangen, und zwar vom Pulverthurm gegen dem obern Thor zu; täglich arbeiteten 50 Mann Deutsche, von denen jeder 1 Btzn. Zulage zum Sold erhielt. Es traf wöchentlich jeden einmal.

Den 20sten arbeiteten 80 Mann. Die 2 Waadtländer und 3 Bürger, welche täglich die Grasmutten aufsetzten, hatten 3 Btzn. mehr Sold.

Den 21sten wurden 200 Mann der Garnison nach Sasenweil abgeschikt, um nebst 46 Küraßiern, die zu Baden erbeutete Artillerie von da nach Langenthal zu begleiten. Der Zug nahm auf eine Viertelstunde Weges ein.

Den 22sten wurden die Aarburger Amtssaßen, welche Züge hatten, aufgeboten, Mutten zum Schanzwerke herbeyzuführen. Die Schanzgräber aber hatten einen Steuer-Brief und Seckel an einer kleinen Stange aufgesteckt, die sie den vorbeygehenden Fremden oder sonst bemittelten zu einer Beysteuer für sie darhielten.

Den 24sten mußten 40 Mann der Garnison mit angekommenen Zelten zum Lager marschieren.

Sonntags den 26sten kam Bericht von Bottensteinern, daß etliche Luzerner des Nachts dort vorbey gegen Solothurn zu wandelten. Man ordnete schleunig eine Wache von 20 Mann, die sogleich 7 Luzerner, die Tobak und anders trugen, anhielten und hieherbrachten. Hier mußten sie täglich Schanz-Arbeit thun.

Den 27sten wurden zu Bottenstein, Uerkheim, und bey der Linde neuerdings Wachen gehalten, 3 Wochen lang.

Den 29sten wurden wiederum 5 Luzerner, die vom Lager her durch Abwege heimkehren wollten, hiehergebracht und zur Schanz-Arbeit gebraucht.

Freytags den 1sten July wurden die Pallisaden vom obern Thor bis gegen den Pulverthurm gesetzt; auch etliche 100 Fuder Mutten, im Ramoos und anderswo gegraben, durch die Bauern vom Amte Aarburg und Aarwangen hiehergeführt.

Den 5ten fieng man an vom Pulverthurm gegen dem Schützenthürlein zu schanzen.

Den 7ten hieben 50 Mann Garnison noch mehr Pallisaden.

Sonntags den 10ten wurden die arretirten Luzerner losgelassen. Man gab ihnen noch ein Commis-Brodt auf den Weg. Vor dem Thor sagten sie, es sey ihnen eben nicht viel an dieser Entlassung gelegen; denn hier haben sie genug zu arbeiten und zu essen gehabt; kommen sie aber heim, so finden sie wohl zu arbeiten, aber nichts zu essen.

Den 13ten wurden 7 aus französischen Diensten kommende Luzerner zu Langenthal angehalten, hiehergebracht, und nachdem sie 5 Tage geschanzet, losgelassen. Auch wurden 2 von Basel nach Luzern fahrende Wägen mit Wein arretirt.

Den 15ten wurden wiederum 4 Luzerner angehalten, und zum Schanzen gebraucht.

Sonntags den 17ten wurden aus allen Compagnien der Garnison 150 Mann als beständiges Piquet verordnet, doch alle 48 Stunden abgelöst; sie hatten ihr Lager auf der Tuchlaube.

Montags den 25sten am Morgen, ward auf der Schützenmatte von der Garnison der Eyd zu den Fahnen geleistet. Um 2 Uhr brachte ein Courier die Nachricht des Treffens; 400 Mann von hier zogen eilends nach Langenthal, um in dieser Gegend durch einen Einfall in Feindes Land eine Diversion zu machen. Nachts um 11 Uhr langten sie zu Langenthal an, und waren kaum dort, so vernahmen sie von Hrn. Luz, der nach Bern eilte, die Nachricht vom Siege; sie kehrten darauf am folgenden Tag zurück. (In der Schlacht hatten die Berner 206 Todte, 403 Verwundete, die bis etwa auf 28 curirt wurden.)

Den 27sten zogen 400 Mann von hier unter Hrn. Hauptmann Ith nach Langenthal, um St. Urban helfen einzunehmen; 600 Mann begleiteten von Aarburg aus Munition nach Langenthal. Viele Pallisaden

den wurden vor dem obern Thor queer über die Strasse gesetzt, und hinter denselben Gräben aufgeworfen, viele Faschinen an den Stadtgraben getragen.

Den 28sten Morgens um 8 Uhr ward St. Urban eingenommen, die 25 Mann Besatzung durch die 400 die hieher zurückkehrten, mitgebracht, und jene zur Schanz-Arbeit gebraucht. Das Kloster aber mit 1000 Mann besetzt; dasselbe muste bis zum Frieden täglich für 2000 Mann Brodt liefern.

Den 29sten. Die Nacht war sehr unruhig; alles stand unter dem Gewehr; man war gesinnet, einen Einfall ins Luzernische zu thun; es ward aber widerrathen.

Den 30sten fieng man an vor dem obern Thor im des Thorwarts Graben gegen der untern Mühlegaß zu schanzen.

Sonntags den 31sten kamen die durch 3 Treffen sehr geschwächte Neuenburger-Compagnien zur hiesigen Garnison, mußten aber wegen vielen Ungeziefers abgesöndert werden; ihnen ward das untere Thor zur Bewachung übergeben. Der Posten bey der Linde ward wiederum besetzt. Ein Einfall ins Luzernische wiederum widerrathen.

Montags den 1sten August wurden die Ausschützen abgedankt; etliche Luzerner gefangen gebracht.

Den 3ten wurden die Luzerner bis auf 21 der tauglichsten zur Schanz-Arbeit heimgelassen.

Den

Den 4ten wuchsen dieselben schon wieder an bis auf 35. Der Posten bey der Oehlmühle ward wiederum besetzt.

Den 6ten. Es fieng an in der Stadt theuer zu werden, wegen der starken Garnison, den Neuenburger-Compagnien ward ihre aufgerichtete Marquedenterie abgestellt, da sie auch zur Theurung beygetragen hatte.

Den 8ten wurden die Wachen allenthalben verstärkt, beständig den Gärten und Gütern nach patrouillirt, das Rauben, besonders der Waadtländer zu verhüten: diese bemüheten sich, sonderlich des Nachts, aus den Stadtweihern zu fischen.

Den 9ten. In der Nacht kam ein Courier mit der ersten Nachricht von einem zu Aarau aufgesetzten Friedens-Traktate.

Den 11ten. Am Tage, da das Friedens-Instrument von allen Eydsgenößischen Orten unterschrieben worden, ist auch hiesiges Piquet abgestellt.

Den 13ten die äußern Wachen abgestellt.

Sonntags den 14ten der Zofinger Auszug, ein Theil der Ausschützen u. die Waadtländ. Compagnien abgedankt. Allen Waadtländischen Truppen ward befohlen, den Rückzug über Zofingen zu nehmen, und forthin in den Städten zu übernachten, ihres Raubens wegen; die Deutschen durften den nächsten Weg durch die Dörfer eine halbe Stunde neben Zofingen vorbey über Morgenthal nehmen. Die Strassen waren nun niemals leer.

Den

Den 15ten wurde der Stadt-Auszug wieder unter das Gewehr geboten, bis die Truppen alle durchmarchirt waren, etwa 5 Tage lang. Die gefangenen Luzerner wurden heimgelassen.

Den 19ten sollte die Generalität hier durchreisen, es kamen aber nur einige Personen derselben; man schoß ausser und in der Stadt auf dem Spitzenberg aus Mörsern, von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Auf dem Rathhaus ward eine Mahlzeit gegeben.

Sonntags den 21sten ward der Friede allenthalben verkündigt, und zugleich auf Donnstag den 25sten ein Bätt- und Danksaguns-Tag publizirt.

Von dieser Zeit an genoß Zofingen mit den Einwohnern des ganzen gemeinsamen Vaterlandes bey 70 Jahren hindurch unter dem Schutze einer weisen, gerechten und milden Landes-Regierung eine Ruhe, die sie noch nie genossen hatte.

Glückliche, deren Lebenslauf noch ganz in diese ruhigen, friedlichen Zeiten fiel! Euch stellte sich kaum die Möglichkeit dessen dar, was Euere Nachkommen oder selbst noch Euere Zeitgenossen in trauriger Wirklichkeit erfuhren. Kaum schreckte Euch etwa eine daherziehende Gewitterwolke, so seht ihr die Sonne Euers Glücks schon wieder hinter derselben hervortreten. Nicht Euch, sondern uns den Nachkommen waren fürchterlichere und länger anhaltende Stürme vorbehalten.

1743.

F

1 7 4 3.

Aus Anlaß eines zwischen Spanien und Piemont ausgebrochenen Krieges, mußten zur Bedeckung der Schweizerisch-Waadtländischen Grenze in die Gegend von Vivis ziehen: (den 9ten May)

1) Unter Hrn. Hauptmann Wurstemberger von Bern, 2 Lieutenants von Zofingen, 3 Unter-Offiziere und 17 Gemeine.

2) Unter Hrn. Hauptmann Joh. Rud. Suter, von Zofingen (nachherigem Schultheißen der Stadt) 2 Lieutenants, 2 Unter-Offiziere, 9 Gemeine. In beyden Compagnien also 36 Bürger.

1 7 8 2.

Bey ausgebrochenen bürgerl. Unruhen zu Genf, zog unter Hrn. Hauptmann Joh. Jac. Imhof von Zofingen den 27sten May von hier fort, eine aus den IV Bataillonen des Regiments Zofingen ausgehobene Compagnie, welche nach dreymonatlicher Abwesenheit, binnen welcher sie in mehrere Lager zu stehen gekommen war, wieder zu Zofingen anlangte. Das Contingent der Stadt bestand ausser gemeldtem Hrn. Hauptmann aus einem ersten Unter-Lieutenant, (Samuel Bär), und vom Feldweibel abwärts noch aus 11 Bürgern. Zusammen 13 Bürger.

1 7 9 1.

Wegen bedeutenden Unruhen im Pays-de-Vaud, ward ein Bernerisches Frey-Corps dahin abgeschikt, und zu dem Ende auch aus dem Regimente Zofingen

eine

eine Compagnie Freywilliger ausgehoben. Zu dieser lieferte Zofingen selbst:

1 Hauptmann, Hr. Johann Rudolf Imhoof.
1 Erster Unter-Lieut. Hr. J. Frickhardt, älter.
1 Zweyter Unter-Lieut. Hr. Joh. Rud. Suter.
12 Bürger vom Feldweibel abwärts.
2 Artilleristen.
1 Dragoner.
Zusammen 18 Mann.

Der Abmarsch geschah am 3ten August. Die Truppen campirten bey Bern, Bieberen, Wiflisburg, Peterlingen; zu Lucens und Lausanne waren sie in Cantonnirungen, vom letztern Orte verreiste das ganze Aargauer-Bataillon aus 5 Compagnien bestehend, nebst dem Artillerie-Park den 1 Oktober. Am 4ten langte dasselbe zu Bern, und am 8ten die Compagnie vom Regimente Zofingen glücklich zu Zofingen an.

1 7 9 2.

Wegen Besorgniß, der franz. General Montesquiou, welcher bereits ganz Savoy erobert hatte, möchte auch in die Schweiz einfallen, sammelte Bern in Eile bey 12000 Mann in die Gegend von Neüs. (Nyon.)

In diesem Feldzuge befanden sich Bürger von Zofingen im Regimente gleiches Namens u. Bataillon Imhoof.

1) Vom Etat-Major als Bataillons-Chef, Hr. Oberst-Lieutenant Johann Jacob Imhoof.

Bataillons-Aide-Major Hr. Samuel Cornel. Suter.
Bataillons-Büchsenschmied, Johann Ringier.

2) Die Grenadier-Compagnie des 1sten Bataillons
Hauptmann, Hr. Samuel Bär.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Samuel Sutermeister.
Zweyter -- — Hr. Joh. Rudolf Metzger.
Vom Feldweibel abwärts 31 Mann.

3) Die Musketier-Comp. des 3ten Bataillons
Hauptmann, Hr. Georg Gränicher.
Lieutenant, Hr. Johann Suter.

Zusammen 39 Bürger. Standquartier Neüs.
Abmarsch den 28sten Herbstmonat 1792.
Rückkunft den 15ten Jenner 1793.

4) Das Bataillon May, in welchem Zofingerbürger

1). Vom Etat-Major
Quartiermeister, Hr. Johann Adam Hürsch.
Wagenmeister, Hr. Joh. Adam Frickhardt.

2). Die Grenadier-Comp. des 2ten Bataillons
Hauptmann, Hr. Johann Rudolf Imhoof.
Ober-Lieutenant, Hr. Johann Rudolf Suter.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Johann Jacob Bär.
Zweyter — — Hr. Joh. Rud. Sprünglin.
Vom Feldweibel abwärts noch 16 Mann.

3). Die Musketier-Comp. des 4ten Bataillons
Hauptmann, Hr. Johann Frickhardt, älter.
Zweyter Unter-Lieutenant, Hr. Samuel Ringier.
Zusammen 23 Bürger.
Abmarsch den 10ten Oktober 1792.

Stand-

Standquartier, zuerst Genolier, nachher Givrins an den Burgundischen Grenzen.

Rückkunft den 5ten December 1792.

Im Jahr 1792. sind also zur Grenz-Bedeckung gezogen in allem 62 Bürger von Zofingen.

1 7 9 3.

Den 26sten April marschirte ein Theil des Bataillons von Erlach von Zofingen ab, um die Grenzen bey Neüs und der dortigen Gegend zu besetzen. Zu diesem Bataillon lieferte Zofingen Bürger:

1) Aus der Grenadier-Compagnie des 3ten Bataillons des Regiments Zofingen:

Hauptmann, Hr. Johann Jacob Suter.

Ober-Lieutenant, Hr. Joh. Suter, Hrn. Hauptmanns Bruder.

2) Aus der Musketier-Compagnie des 1sten Bataillons von gleichem Regimente:

Hauptmann, Hr. Johann Frickhardt, älter.

Ober-Lieutenant, Hr. Johann Rudolf Frickhardt.

Erster Unter-Lieutenant, Hr. Joh. Jacob Hürsch.

Zweyter — — Hr.. Johann Rudolf Rudolf.

Vom Feldweibel abwärts 31 Mann.

Auch 3 Artilleristen.

Zusammen 40 Mann.

Diese kamen zurück den 18 August gleichen Jahres.

Zu ebenderselben Zeit stuhnden in Basel:

Hr. Artillerie-Lieutenant Johann Jacob Boßhard, mit 5 Artilleristen.

1796.

1760.

Der Rückzug des französischen Generals Moreau aus Schwaben über den Rhein veranlaßte, daß das ganze Auszüger-Regiment Zofingen, nebst dem Artillerie- und dem Jäger-Corps sich in Marsch setzen mußte. Es trat denselben an Mittwochs den 10ten Weinmonat, und ward vorerst zu Brugg und in der Nachbarschaft zu Bözberg, Königsfelden 2c., zur Grenz-Bedeckung verlegt; die Jäger kantonnirten zu Bernau.

Nachdem der Nachtrab der französischen Armee (Division) unter beständigem Scharmuziren mit dem Oesterreich. Vortrab sich bereits über Waldshut 2c. zurückgezogen hatte, erhielt auch das Regiment Zofingen Ordre nach seiner Heimath zurückzukehren. Das Regiment Aarburg war schon Sonntags als den 23sten heimgekommen, und das Regiment Zofingen an diesem Tage bis nach Aarau gelangt, als es den Befehl erhielt, sich schleunigst nach Basel zu verfügen, um die dortigen Grenzen zu bedecken. Das ganze Regiment, die Jäger ausgenommen, ward nun in die Stadt Basel und in dortige Grenzdörfer verlegt, am 26sten Weinmonat.

Bey diesem Feldzuge befanden sich Bürger von Zofingen:

1stes Bataillon, zusammengesetzt aus den Grenadiers und Musketiers des 1sten und 2ten Bataillons des Regiments, unter Commando des Hrn. Regiments-Obersten von Groß, von Bern:

1) Etat:

1) Etat-Major.

Quartiermeister, Hr. Joh. Adam Hürsch.
Bataillons-Aide-Major, Hr. Joh. Suter, jgr.
— Wagenmeister, Hr. J. Adam Frickhardt.
— Büchsenschmied, Hr. Johann Ringier.

2) Der Grenadier-Compagnie des 1sten Bataillons

Hauptmann, Hr. Samuel Bär.
Ober-Lieutenant, Hr. Sam. Sutermeister.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Joh. Rud. Metzger.
Zweyter — — Hr. Beat Ludw. Hunkeler.
Vom Feldweibel abwärts noch 31 Mann.

3) Der Musketier-Compagnie dieses Bataillons

Hauptmann, Hr. Joh. Frickhardt, älter.
Ober-Lieutenant, Hr. Joh. Rud. Frickhardt.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Joh. Jacob Hürsch.
Zweyter — — Hr. Joh. Rudolf Rudolf.
Vom Feldweibel abwärts noch 31 Mann.

4) Der Grenadier-Compagnie des 2ten Bataillons

Hauptmann, Hr. Joh. Rudolf Imhoof.
Ober-Lieutenant, Hr. Joh. Rudolf Suter.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Johann Jacob Bär.
Zweyter — — Hr. Joh. Rud. Sprünglin.
Vom Feldweibel abwärts noch 16 Mann.

5) Der Musketier-Compagnie dieses Bataillons

Hauptmann, Hr. Sam. Cornel. Suter.
Ober-Lieutenant, Hr. Anton Ringier.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. Joh. H. Sutermeister.
Zweyter — — Hr. Joh. Heinr. Ringier.
Vom Feldweibel abwärts noch 15 Mann.

2tes Ba-

2tes Bataillon, zusammengesetzt aus dem 3ten und 4ten Bataillon des Regiments, unter Commando des Hrn. Oberst-Lieutenants J. J. Imhoof.
Bataillons-Aide-Major, Hr. J. J. Müller, Sohn.

1) Der Grenadier-Compagnie des 3ten Bataillons
Hauptmann, Hr. Johann Jacob Suter.
Ober-Lieutenant, Hr. Johann Suter, älter.

2) Der Musketier-Compagnie dieses Bataillons
Hauptmann, Hr. Georg Gränicher.

3) Der Grenadier Compagnie des 4ten Bataillons
Hauptmann, Hr. Joh. Jacob Müller, Vater.

Wegen erreichtem Alter der Befreyung von allem Militair-Dienste, wurden die beyden letztgenannten Hrn. Hauptleute auf ihr Ansuchen während dem Marsche ehrenvoll ihres Dienstes entlassen.

Artillerie.
Feldweibel Hr. Johann Adam Senn, nebst 6 Mann.

Jäger.
Erster Ober-Lieutenant, Hr. Joh. Sutermeister.
Zweyter — — Hr. J. J. Imhoof, Sohn.
Erster Unter-Lieutenant, Hr. J. C. Sutermeister.
Vom Feldweibel abwärts noch 9 Mann.

Demnach haben diesen Zug mitgemacht in allem 138 Bürger.

So wie die übrigen Miteydsgenoßen ihre Contingente lieferten, erhielten die vom Regimente Erlaubniß, abtheilungsweise nach Hause zurückzukehren. Sonntags den 9ten Wintermonat langten die Compagnien Bär u. Frickhardt wieder hier an; Sonntags

Sonntags den 4ten December die Grenadier-Compagnie Imhoof Montags den 9ten Jenner 1797. die Musketier-Compagnie Suter, nachdem sie das volle Vierteljahr der üblichen Dienstzeit ausgemacht hatte.

1797.

Der Einmarsch der Franzosen ins Pruntrutische im Christmonat, erwekte die leider nur zu gegründete Besorgniß eines ähnlichen Schiksals für die Schweiz. Es ward daher wiederum Mannschaft zur Grenz-Bedeckung aufgeboten. Das hiesige Contingent der Jäger-Compagnie von Dießbach marschirte ab Mittwochs den 20sten Christmonat, und ward nach Erlach und die umliegenden Dörfer verlegt. 1798. den 15ten Jenner, kam daselbe auf Ordre hin nach Hause zurück. Dem übrigen Regimente Zofingen war dießmal verschonet worden, weil daselbe in vorigen Zügen, und im letzten Baslerzuge eine zeitlang allein seine Dienste gethan hatte.

1798.

Die Begebenheiten dieses Jahres gehören schon in die Revolutions-Geschichte, und liegen ausser der Grenze, welche diesem Zeitraume und dem Ganzen dieses Werkchens gesetzt ist.

Aber unrecht wäre es, nicht auch noch mit wenigem des Gefechtes bey Neüeneck zu erwähnen, in welchem die Zofinger zum letzten male für ihre bisherige Landesherren und für das Wohl und die

(wie

(wie es der Erfolg zeigte) wahre Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfend, zwar der feindlichen Uebermacht das Feld überlassen mußten, aber doch nicht unrühmlich vom Kampfplatz abtraten. Eine aus Soldaten vorher verschiedener Contingenter und mehrern Offizieren verschiedener Grade zusammengesetzte Compagnie, die, wenige Insaßen ausgenommen, ganz aus Bürgern von Zofingen bestand, war Freytags den 2ten Merz zu Neueneck, ihrem Bestimmungs-Orte angelangt, und dort mit Lebens-Mitteln nicht sehr gut versehen, des Nachts bey kalter Witterung unter freyem Himmel geblieben, bis Sonntags den 4ten, an welchem sie des Morgens nach Bern zurückberuffen, Nachmittags aber an vorigen Stand-Ort abgeschikt ward. Dort fand sie aber von etlichen 1000 Mann, die vorher da gewesen waren, nicht mehr als etwa 1500. ihre eigene Mannschaft mitgerechnet.

Montags den 5ten Morgens um 2 Uhr geschah der französische Angriff zuerst bey Laupen, bald aber auch bey Neüeneck. Das Füsilier-Bataillon Conolfingen hielt nicht gar lange Stand; die Artilleristen waren bald Kriegsgefangene. Dreymal zwang die Uebermacht die Zofinger sich zurückzuziehen; dreymal stellten sie sich wieder.

Weil kein höherer Befehlshaber da war, mußte der Hauptmann der Compagnie, Hr. Sam. Cornel. Suter alle Dispositionen nach eigenem Gutfinden

nehmen,

nehmen. Man darf wohl sagen, der Zofinger that auch hier, was jenes Lied von Niklaus Thut sagt:

„Er stand, wo Pflicht ihn stehen hieß,
„Er stritt, so lang sichs streiten ließ.

In Gefahr, ganz umzingelt zu werden, zog sich die Mannschaft zurük, da dann die französische Reuterey ihr eine halbe Stunde weit nachsetzte. Der Fähndrich Zimmerlin war der erste, der verwundet ward; Lieutenant Ringier nahm ihm die Fahne ab, und wiewohl auch er bald eine Schußwunde erhielt, ward doch die Fahne zurückgebracht.

Vor den Thoren, zu Bern sammelten sich die übrigen der Compagnie, die nicht im Dunkel der Nacht die ihrigen verloren hatten, oder wegen Verwundung liegen bleiben mußten.

Die Verwundeten, in allem 14. wurden nach Bern ins Lazareth gebracht, 3. ausgenommen, welche in Feindes Hände fielen, und gleichen Tages mit den Fränkischen Verwundeten nach Freyburg abgeführt wurden.

Todte und Verwundete im Gefechte bey Neüeneck.

Samuel Haller, ward gänzlich vermißt, ist höchst wahrscheinlich todt auf dem Platze geblieben.

Verwundet wurden nach Bern gebracht:

Ober-Lieutenant Anton Ringier.

Lieutenant Johann Jacob Imhoof, starb zu Bern an seinen Wunden.

Fähndrich,

Fähndrich, Friedrich Zimmerlin.
Wachmeister, Franz Samuel Müller.
Mauriz Sutermeister.
Johann Frickhardt.
Johann Plüß.
Jacob Senn.
Melchior Pauli, von Vilnachern.

Verwundete wurden gefangen und nach Freyburg geführt:
Wachmeister, Johann Jacob Frickhardt.
Gottlieb Rudolf Siegfried.
Franz Fischer, starb zu Freyburg.

## Freyheiten der Stadt.

Durch eine 1652. von Schultheiß und Rath der Stadt Bern unterm 20sten August geschehene Vidimation des Freyheitsbestätigungs-Briefs von Kayser Sigmund im Jahr 1433. wurden die althergebrachten Rechte der Stadt überhaupt anerkannt und bekräftigt. 185)

## Besondere Bekräftigungen des Inappellabilitätsrechtes.

Im Jahr 1679. waltete zwischen der Erbschaft Hrn. Schultheiß Steinegger u. Philipp Lindenmann von Seengen, der eine Margaretha Granicher von Zofingen

185) Urkunde. „Wir Schultheiß und Räthe der Stadt Bern.

Zofingen zur Frau hatte, eine Theilungsstreitigkeit. Der letztere wurde in der höchsten Instanz zu Zofingen verfällt. Sein Bevollmächtigter, ein gewisser Joseph Hiltebrand, wollte die Sache vor den täglichen Rath zu Bern ziehen; die Appellation ward ihm aber abgeschlagen. Aus diesem Anlas war die Frage entstanden, ob das der Stadt Zofingen zustehende Recht der Inappellabilität sich so weit erstrecke, daß wenn der Kläger kein hiesiger Bürger sey, dasselbe ihn ebenfalls beschlagen könne? Nach genauer Untersuchung der Sache, erkannte der tägliche Rath; „eine Stadt Zofingen, bey denen von derselben „Regiments-Vorfahren erlangten Conzeßionen und „Dokumenten von 1509. und 1545. als darinnen „dieser Casus genugsam erläutert zu finden, einfältig verbleiben zu lassen. Ihne Hiltebrand im „Namen obstaht, der Appellation halben ab und „dahin weisend dem Innhalt gedachter Dokumenten „nachzuleben." 186)

Im Jahr 1691. ward dieß Recht durch eine Erkanntniß des täglichen Rathes in Bern 187) gleichfalls bestätigt. Wenn in diesem Rescripte die Worte: „In Streitigkeiten zwischen Eüwern Burgern zu urtheilen." eine Einschränkung dieses Rechts anzudeuten schienen, so ist zu bemerken, daß die damalige Streitsache bloß unter Bürgern waltete, folglich die Rechte der Stadt damals bloß in

186) sub 14 Junii 1679.
187) „Urkunde." Schultheiß und Räth ꝛc. den 22sten Aprill 1691.

in dieser Beziehung zu erweisen waren; nicht zu gedenken, daß diese Raths-Erkanntniß die frühern des kleinen und grossen Rathes, z. B. von 1545. wo dieß Recht ohne Vorbehalt bestätigt war, nicht hätte aufheben können.

Wenn es ferner darinn heißt: „nit appellations „sondern recours weise“ so ist zu bemerken, daß das Wort recours im Laufe des XVII. und Anfange des XVIII. Jahrhunderts nicht wie heutzutage eine Weitersziehung vor einen höhern Richter zu fernerer Beurtheilung der Sache bedeutete, sondern im Gegensatze der Appellation, jede gegen diese gewöhnliche Form vorgenommene Verwendung der Partheyen beym täglichen Rathe der Stadt Bern. Jede ehrerbietige Vorstellung wegen Rechtloslassung war also ein recours in dieser weiten Bedeutung des Worts. Eben das vermochte die Freyheit der Stadt, daß die Landes-Obrigkeit nicht als eine fernere Instanz über die Sache selbst sprechen, wohl aber den Magistrat von Zofingen anhalten konnte, Recht zu halten, wenn er Recht versagt hatte; welches auch aus der unmittelbar folgenden Zusicherung: „und folgends verfahren &c.“ erhellet.

Auch 1697. in einer Streit-Sache zwischen Hrn. Operator Zehnder und Schreiber Hunkeler, ward das Recht der Stadt in diesem Sinne anerkannt.

Seither sind zu keiner Zeit Rechts-Sachen, über welche das letztinstanzliche Urtheil zu Zofingen ergangen, zu Bern beurtheilt worden, und also die

Stadt

Stadt im Besitze dieses wohlhergebrachten Rechtes geblieben. Nur die 1781. wegen dem Testamente eines Hrn. Ringier (im Klösterlein) vorgefallene Streitigkeit, macht hievon eine Ausnahme; allein eben diese Ausnahme enthielt einen Bewies des Besitzrechtes der Stadt. Denn Schultheiß und Rath von Zofingen suchten selbst beym kleinen Rathe zu Bern um die Erlaubniß an, daß diese Sache vor die deutsche Appellationskammer gezogen werden dürfe, weil eine sehr grosse Anzahl der Regierungs-Glieder wegen Verwandtschaft im Austritte sey. Der Rath zu Bern entsprach dieser Bitte durch ein Rescript vom 22sten August, mit dem deutlichen Vorbehalte, daß diese Weiterszichung ohne Nachtheil des von der Stadt bisher genossenen Inappellations-Rechtes statt finden solle.

Als 1793. aus Anlaß einer von Joseph Frey bey Rüfach begangenen Widerhandlung gegen eine hochobrigkeitliche Verordnung wegen transitirendem Reis, dasselbe Gut von der Stadt confiszirt ward, und sie zufolge ihrer Freyheiten das Recht behauptete, auch Fiscal-Sachen endlich zu beurtheilen, wie u. a. Anno 1741. 1756. 1760. 1762. und 1764. auch geschehen war, so ward sie bey diesem Anlaß von der deutschen Venner Kammer zu Bern aufgefordert, ihre, diese Sache berührende Titel und Rechte, derselben zur Untersuchung vorzulegen. Sie entsprach diesem Ansuchen, und überreichte eine Deduktion ihrer dißörtigen Freyheiten und Rechte.

Als

Als die Venner-Kammer auch die sich darauf beziehenden Original-Urkunden einzusehen wünschte, so schikte sie den Hrn. Stadtschreiber Ringier mit denselben nach Bern. Zugleich ward ein zweytes Memorial, worinn diese Sache weiter ausgeführt, und die in der erstern Schrift ausgebliebenen Dokumente noch beygebracht wurden, dem deutschen Ober-Commissarius übergeben.

Indessen blieb diese Sache liegen, bis der tägliche Rath zu Bern wegen der einem Fuhrmann, Jacob Plüß abgeschlagenen Weitersziehung einer gegen ihn, (wegen gesetzwidriger Einfuhr von fremdem Wein) ausgefällten Fiscal-Erkanntniß, die Fortsetzung dieser Untersuchung anbefahl. Diesen Anlaß ergriff die Stadt, um allen fernern Streitigkeiten und Collisionen über ihr Inappellations-Recht vorzubeugen, und sich die ungestörte Ausübung desselben für die Zukunft zuzusichern. Sie untersuchte alle dahin einschlagende Titel, ließ dieselben durch die Hrn. Seckelmeister Schauenberg, und Stadtschreiber Ringier in Ordnung bringen, Memoriale darüber verfassen, und sandte dann aus der Zahl der XL. den Hrn. Peter Suter nach Bern, dieß Geschäfte zu besorgen. Es ward also eine gründliche Deduktion ihrer dißörtigen Rechte mit den dahin einschlagenden Titeln begleitet, der hohen Obrigkeit vorgelegt; worauf nicht nur das Verfahren der Stadt in der betreffenden Streit-Sache gebilligt, und die Gegen-Parthey in ihrem Recurse abgewiesen, sondern auch

der

der Stadt ein neuer pergamentener Bestätigungs-Brief dieses Rechtes zugestellt ward. Dieß ist die allerletzte Freyheits-Bestätigung, welche die Stadt erhielt, und von welcher sie einen nur noch sehr kurzen Gebrauch machen konnte.

## Urkunde.

---

### Bestätigung des Inappellationsrechtes.

„Wir Schultheiß, klein und große Räthe der Stadt und Republik Bern urkunden hiemit: daß, da zu verschiedenen malen, wie auch neulich, aus Anlaß der gegen Jacob Plüß von Strengelbach ausgefallten Fiscal-Urtheil, und der ihme abgeschlagenen Weiterszíehung derselben, einige Zweifel über das Unserer Stadt Zofingen zukonmmende jus de non appellando entstanden, Unsere Liebe und getreue Schultheiß, Räth und Burger Unserer Stadt Zofingen sich bey Uns geziemend dahin beworben, daß Uns zu Vermeidung künftig möglicher ungleicher Auslegungen ihrer vorgewiesenen Titeln und Urkunden, belieben und gefallen möchte, das ihnen in Civil- und Polizey- und andern dahin einschlagenden Fällen und Streitigkeiten gebührende jus de non appellando, sowohl zwischen ihren Burgern, als andern aussern und Fremden nach Inhalt gedacht ihrer Titeln und Urkunden frischer Dingen zu bestätigen.

Nachdem

Nachdem Wir nun dieses ihr ehrerbietiges Begehren durch Unsere verordnete deutsche Venner-Kammer reiflich erdauren, und Uns den Vorschlag darüber erstatten lassen, so haben Wir befunden: Es haben Unsere Liebe und getreüe, Schultheiß, Räth und Burger Unserer Stadt Zofingen, durch vorgelegte ältere und neue Titel, insbesondere aber durch die ihnen von Unsern in Gott ruhenden Regiments-Vorfahren im Jahr 1509. ertheilte Urkunde ihr Inappellabilitäts-Recht deutlich erwiesen.

Demzufolge, und in Betrachtung der von Seite Unserer Stadt Zofingen Uns jederzeit erwiesenen unwandelbaren Treue, haben wir derselben in ihrer geziemenden Bitte zu willfahren geruhet: wie Wir denn gedacht Unserer getreüen Stadt Zofingen, nach Innhalt und in Erläuterung vorbemeldter Urkunden, für jetzt und in Zukunft das Recht ertheilen und bekräftigen, über alle und jede Rechts-Händel, in Civil- Polizey- und andern dahin einschlagenden Fällen, die vor ihren Gerichtsstab gehören, und wegen welcher also das Recht allda gesucht werden muß, endlich abzusprechen, so daß die von ihrem constitutionsmäßig niedergesetzten Richter ausgefällten Urtheile und Erkanntnissen, zwischen dasigen Burgern oder Aussern, Einheimischen oder Fremden, nicht weiter sollen gezogen werden können.

Hiebey

Hiebey dann stehen Wir in der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß Unsre getreue Stadt Zofingen, wie bisher — also noch ferner — die unverzügliche Fertigung der vorkommenden Fälle, und die unpartheyischste Justiz-Pflege, nach Innhalt der Gesetze sich werden angelegen seyn lassen, daß niemand weder über einige Verzögerung, Verkürzung oder Rechtsversagung zu klagen Ursach haben werde; Wir Uns als der Landes-Obrigkeit die zufolg allen ältern und neuern Urkunden Uns vorbedungene landesherrliche Ober-Aufsicht auf das Justizwesen hiemit auch noch ferner ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

In Kraft dessen haben Wir diese Unsere Bestätigungs-Urkunde mit Unserm Standes-Insiegel verwahren, und durch Unsern Staatsschreiber ausfertigen und unterschreiben lassen.

Geben in Unserer großen Raths-Versammlung, den zwölften Aprill, im Jahre Eintausend Siebenhundert Neunzig und Sieben. 1797.

(Signirt)

Carl Em. Morlot,
Staatsschreiber.

(L. S.)

## Die Criminal-Gerichtsbarkeit

hat die Stadt nach ihren Privilegien in diesem Zeitraum in vorkommenden Fällen ungehindert ausgeübt, nur daß es bey dem einmal angefangenen

 Gebrauche

Gebrauche blieb, daß ein jeweiliger Amts-Schultheiß den Blutbann von Bern empfangen mußte.

1700. ward N. M**, ein Schlosser, zu Zofingen mit dem Rade hingerichtet.

1704. den 17ten September, ward Melchior Gyger, gebürtig aus der Gemeinde Vordemwald, mit dem Strange hingerichtet. Sein Vater Jacob, ein Keßler, wohnhaft im Riedthal, war flüchtig geworden, wegen großen Diebstählen, das Häuschen ward durchsucht, und viel Raubgut daselbst gefunden; dasselbe ward niedergerissen, die Frau Magdalena Brunner ward mit dem Eyd verwiesen. Der Vater ward 1711. wegen neuen Diebstälen zu Basel ergriffen, und auch mit dem Strange hingerichtet.

1747. wurden etliche von einer Diebsbande am Leben bestraft.

1760. ward ein Ulrich Bachmann, wegen Mord, der aus Unzucht entstanden, enthauptet.

1796. Dienstags den 26sten Januar, ward mit dem Rade hingerichtet, Martin Geratwol, ein Schneidergeselle aus dem Würtembergischen Oberamte Balingen, welcher sich durch liederliches Leben hier in Schulden gestürzt, und einen hiesigen Bürger, der eine Pintenschenke hatte, nachdem er Nachts schon ziemlich spat noch allein bey ihm getrunken, in seinem Wohn- und Gastzimmer erschlagen hatte, um sich seiner Baarschaft zu bemächtigen. Er war in gleicher Nacht entdekt und in Verhaft

genommen

genommen worden. Dieß war der letzte traurige Fall, wo die Stadt-Obrigkeit ein Todes-Urtheil aussprechen mußte.

## Der Münz-Streit.

Nicht so glücklich war die Stadt in Behauptung der Freyheit zu münzen. Nachdem dieselben bey 250 Jahren keine Münzmeister mehr gehabt, und keine Münzen mehr geschlagen hatte, ließ sie zuerst wiederum 1721. und 1722. kleine Geldsorten bis auf Fünfbatzen-Stücke nach dem Bernermünzfusse mit ihrem Stadt-Wappen schlagen, doch alle nur in geringer Anzahl. Die Sache machte zu Bern großes Aufsehen, 188) wo dieser Münzschlag als ein widerrechtlicher Eingriff in die Landesherrlichen Rechte angesehen ward, dieß gab der Stadt Anlaß, die Titel auf die sie dieß Recht gründete, aufzusuchen, welches insonderheit der damahlige Hr. Schultheiß Suter in verschiedenen Abhandlungen, 189) die im Drucke erschienen sind, gethan hat. Das war der berühmte langwierige Münzprozeß, 190) der doch unausgemacht geblieben ist, durch

188) Etwas von der Hergangenheit der Sache zeiget sich aus einem auf den ersten Zofinger Fünfbäzler verfertigten Liede, das auf der Zofinger-Bibliothek liegt, so wie der Fünfbäzler selbst.

189) Siehe das MSC. Tobinium Literatum.

190) Nach Hallers Anweisung im Münz-Cabinet T. I. pag. 300. finden sich Nachrichten darüber in Gruners Bern-Chronik ad a. 1722. febr. Und im Mercurius Historicus 1722. febr. pag. 161. Mart. pag. 238—249. Nov. 405. 492. und 1723. Jan. pag. 65, 56.

durch welche Nichtbeendigung die Stadt Zofingen in der Ausübung der Münz-Befugniß, die sie zu haben glaubte, in suspenso gehalten ward.

## Stadt-Regiment.

Es folgt die bürgerliche Verfassung, so wie sie in diesem Zeitraume durch Verordnungen von Zeit zu Zeit modifizirt worden ist.

Das Schultheißen-Amt war mit der Zeit lebenslänglich geworden, doch so, daß die beyden Schultheissen alle 2 Jahre in der obersten Stelle abwechselten, da denn der antretende den Titel eines Amts-Schultheissen, der ausgetretene aber eines Alt-Schultheissen führte.

Der kleine Rath bestand unter dem Präsidium des Amtschultheissen aus XII. Rathsherren, unter denen der Alt-Schultheiß der erste war, und aus dem Stadtschreiber, welcher hier, so wie in allen Tribunalien und Cammern die Feder führte, in letztern mit Stimme, in den Raths-Sitzungen zwar ohne Stimme, wiewohl er mit den Räthen im Range stieg. Dieser Rath besorgte Polizey-Sachen, alltäglich vorkommende Geschäfte, besetzte gewisse Bedienungen in der Stadt, handhabete die Landes- und Stadtgesetze, und entschied bürgerliche Streithändel in zweyter Instanz. Kleinrath-Stellen waren lebenslänglich, und wurden seit der Erkanntniß vom 7ten May 1717. am Tage nach dem Be-

gräbniß

gräbniße des Verstorbenen wieder besetzt. Zur Wahlfähigkeit dazu ward erfordert, daß einer das 35ste Jahr angetreten habe, und Assessor des Stadt-Gerichts sey oder gewesen sey. Auch konnten weder 2 Brüder, noch Vater und Sohn zu gleicher Zeit Glieder des kleinen Rathes seyn. Ueber die Art der Erwählung waren besonders 1716. 1723. 1730. und 1749. neue Verordnungen gemacht worden. Seit 1719. geschah die Wahl für Stellen beyder Räthe und des Gerichts nicht mehr mit offenen Stimmen, sondern durch Balloten. 1737. ward auch ein besonderes Reglement, die Stadtschreiber-Stelle betreffend, gemacht.

Der grosse Rath bestand aus dem kleinen Rathe und XL. Bürgern, unter dem Vorsitze des Amts-Schultheißen. Vor diesen wurden gezogen wichtige Polizey-Freyheiten, Verbrechen die ans Leben giengen, die Gesetzgebung über Sachen von Wichtigkeit, auch die letztinstanzliche und inappellable Beurtheilung der bürgerlichen Streit-Sachen.

Ausser diesen beyden Räthen wurden nach der Verordnung von 1529. die zwanzig Repräsentanten der Gemeinde jährlich kurz vor der Regiments-Besatzung vom kleinen Rathe bestätigt, und die durch Beförderung in den großen Rath oder durch Tod verminderte Zahl derselben, bald jährlich, bald wieder nach Verfluß etlicher Jahre ergänzt. Diese hatten zu Berathschlagungen nicht zu reden, sondern sie halfen anstatt der ganzen Gemeinde die

Stellen

Stellen in den beyden Räthen, und die übrigen wichtigsten Aemter und Bedienungen besetzen. Um in die XX. aufgenommen zu werden, mußte man verehlicht oder Wittwer seyn.

Der Detail der öffentlichen Geschäfte ward theils durch Cammern und Commißionen, theils durch einzelne Ober- und Unter-Beamtete besorgt. Die erstern waren unter die verschiedenen Fächer geordnet, folgende:

I. Justiz.

Stadtgericht.
Ehe- oder Chorgericht.

II. Oekonomie.

Allmosenamt.
Baucommißion.
Holzcommißion seit 1750.
Seckelmeisteramt.
Zeughausverwaltung.

III. Polizey.

Brodt- Fleisch- u. Weinschatzung.
Einungeramt.
Feuerpolizey.
Strassenpolizey.
Waysengericht.

IV. Schul- und Erziehungswesen.

Deutscher Schulrath.
Lateinischer —
Waysenhaus-Direktion.

Wir führen nur von einigen die Einrichtung an.

Das Stadtgericht beurtheilte bürgerl. Streithändel in erster Instanz, auch alle Schelt- u. Schlaghändel, hatte die rechte Fertigung der Käuffe und Täusche, unter dem Vorsitze des Amts-Schultheißen bestand es aus 3 Gliedern des kleinen, und 6 des großen

großen Rathes, die beyderseits, aber zu ungleichen Terminen umwechselten, laut Wahl-Verordnungen von 1735. und 1736. Die Stellen der großen Rathsglieder darinn, wurden von Räthen, XL. und XX. besetzt.

Das Chor- oder Ehegericht bestand aus dem Alt-Schultheißen als Vorsitzer, den 2 Pfarrern, 2 Gliedern des kleinen und 4 des großen Rathes, welche 6 letztern alle 2 Jahre austraten. In Ehe-Sachen galt das Inappellabilitäts-Recht der Stadt nicht, indem vor der Reformation alle Ehe-Sachen vor das geistliche Gericht gehörten, welches Recht aber nach der Reformation an die Landes Herrschaft gekommen ist. Es konnte also von diesem Ehegericht ans Ober-Consistorium zu Bern, und von da vor den täglichen Rath daselbst appellirt werden. Die Herrschaft Bern war sogar 1672. gesinnet, (wie es heißt wegen vorgegangenen Mängeln, welche aus persönlichen Zwistigkeiten einiger Beysitzer unter sich herrührten,) das Präsidium darüber einem jeweiligen Hrn. Stift-Schaffner zu übertragen; doch kam es nicht dazu, sondern es erfolgte unterm 18ten Junius die Conzeßion, daß das Chor-Gericht zu Zofingen ferners durch einen jeweiligen Hrn. Alt-Schultheiß als Obmann verwaltet werden könne, so lang es MGHrn. gefallen werde, doch daß dieß geschehe nach Innhalt der Chorgerichtsatzung, und mit Beobachtung dessen, was der Stadt unterm 8ten July 1566. zugeschrieben worden, daß die

chor-

chorgerichtlichen Sachen den Chorgerichts-Ordnungen unterworfen, und nicht dem Rathe anhängig gemacht werden sollen. Die Stellen der Chorrichter aus den XL. wurden vom kleinen Rathe mit Zuziehung der 2 Pfarrer besetzt.

Das Waysen-Gericht war eigentlich eine Waysen-Polizey-Commißion zur Ernennung der Vögte, zur Rechnungs-Abnahme von ihnen, zur Aufsicht über Theilungen, wo Waysen intereßirt waren, zu Anordnung und Verführung von Gelds-Tagen. Es bestand aus dem Alt-Schultheißen, 3 Gliedern des kleinen und 3 des großen Rathes, von welchen jährlich einige abgeändert wurden, so daß jeder 2 Jahre darinn bliebe.

Der deutsche Schulrath hatte eben die Glieder, aus denen das Ehegericht bestand; unter seiner Aufsicht, und der besondern der daraus ernannten Schul-Inspektoren standen die von der Stadt abhängigen Schulen.

Der Lateinische Schulrath unter dem Vorsitze des jeweiligen Hrn. Stift-Schafners bestand aus 11 Assessoren, dem Amts-Schultheiß, den 2 Pfarrern, dem Alt-Schultheiß, dem Stadthelfer, je 4 Rathsherren, die zu gewissen Zeiten umwechselten, und der beyden Lehrer an der latein. Schule.

Die Stellen einzelner Beamteten waren entweder dem kleinen Rathe, oder den XL. oder den XX. anhängig, oder wurden ohne Unterschied aus der ganzen Bürgerschaft besetzt.

Aus

Aus dem kleinen Rathe und von demselben ernennt, waren:

Der Spithalvogt; seit ungefehr 1736. ward diese Stelle vom jeweiligen Alt-Schultheißen versehen.

Der Seckelmeister, ehemals lebenslänglich; erst 1795. auf 6 Jahre erkennt.

Der Pfenningschafner auf 6 Jahre.

Der Kornschafner auf 6 Jahre, nebst Getreideverwaltern.

Der Oberbauherr auf 6 Jahre.

Der Allmosner und Siechenpfleger auf 6 Jahre.

Der Mühlenverwalter auf 6 Jahre.

Der Spithalzugebner.

Der Einzieher der Bürgerrechtsgelder, daher ehemals Burgerrechter genannt.

Der Kaufhausverwalter.

Der Ohmgeldner.

Aus dem großen Rathe, und von Räthen, XL. und XX. ernennt.

Der Stadtschreiber, lebenslänglich.

Der Einunger, d. i. Friedensrichter, auf 3 Jahre.

Der Unterbauherr auf 3 Jahre.

Der Großweibel auf 6 Jahre.

Aus

Aus den XX. und von Räthen XL. und XX. ward besetzt

Kleinweibel auf 6 Jahre, nach deren Verfluß er Großweibel ward.

Aus der ganzen Bürgerschaft wurden ernennt:

Von Räthen 40. u. 20. ein Spithalmeister :c. auf 6 Jahre.

Vom kleinen Rathe allein der Waysenvater, die Lehrstellen in beyden deutschen Schulen, (diese mit Zuziehung der 2 Pfarrer,) der Chorweibel, die 2 Stadtbötte u. a. m.

Die Verzeichnisse der Räthe, und Oberer und Niederer Beamteten, sind in dem erstmals 1762. und hernach von 1766. an alle 2 Jahre gedrukten „Regimentsbüchlein der Stadt Zofingen“ enthalten.

Ueber die Besoldungen der Stellen und Aemter ist zu merken, daß die Stellen in den XL. oder zwanzig an sich mit keinem Gehalte verbunden, daß aber gewisse Cammern oder besondere Aemter mit Gefällen verbunden waren. Kleinräth-Stellen hatten eine mäßige Besoldung an sich, und die accidentale der Aemter, welche einzelne Glieder derselben verwalteten.

Da von Alters her, der Sonntag vor der Auffahrt der übliche Tag war, an welchem die Aemter und Bedienungen besetzt wurden, welches aber durch vorgehende Mahlzeiten zu allerhand Profanationen des Tages Anlaß gab, wider welche die Geistlichen eiferten, so ward den 24sten Aprill 1685. von Rath und

und Bürgern erkennt, daß die Besatzung inskünftig jährlich allwegen auf den ersten Tag Maymonats, oder wenn dieser auf einen Sonntag fiele, den folgenden Tag solle gehalten, und der Eydschwur in der Kirche prästirt werden. Da auch noch seit 1614. ungeachtet von da an ein Schultheiß 2 Jahre im Amte stand, die Bürgereyde alle Jahre abgenommen wurden, so ward 1692. eingeführt, daß nur alle 2 Jahre dem ins Amt kommenden Schultheißen solle der Eyd der Treue geleistet werden.

1739. den 1sten May ward erkennt, daß inskünftig am Besatzungs-Tage alle Regimentsglieder und die XX. den Gottesdienst des Morgens so fleißig als möglich besuchen, und dann in anständiger Ordnung, je 2 und 2 sich aus der Kirche aufs Rathhaus begeben sollen.

Den Bürger-Eyd mußte jeder Bürger der 16 Jahr alt war, leisten, welches an dem sogenannten Huldigungs-Sonntag im Maymonat geschah, nach deren Leistung sich dann der neuerwählte Amts-Schultheiß nach Bern begab, um sein Homagium der Landes-Obrigkeit zu leisten.

1740. ward eine neue Feuer-Polizey-Ordnung in 15 Artikeln abgefaßt, (den 1sten Februar datirt) alljährlich an den Zunft-Versammlungen zu verlesen. Diese Verordnung ward revidirt, und nach einem gemachten Gutachten den 14ten Aprill u. 19ten July eine neue Verordnung bestätigt, und jedem Bürger ein gedruktes Exemplar zugestellt. Sie besteht aus

XX.

XX. Artikeln, die auf Anstalten bey sich ereignendem Falle, und aus VIII. Artikeln, die auf Verwahrung vor Feuersbrünste zielen. 191)

Ohne beträchtliche bürgerliche Steuern konnte zu diesen Zeiten das gemeine Wesen und die Armen-Pflege nicht bestehen. „Zofingen, (sagt eine Schrift „von 1679.) ist unter allen Aargauischen Städten „an zeitlichen Mitteln die ärmste, die da hat kein „Weidgang, kein Allment, kein Zehnden, wenig „Bodenzins, kein Kirchengut, kein Paß, kein „Handthierung, kein Hauptgut, und dergestalt „große Ausgaben, daß dieselben jährlich das Ein„nehmen übertreffen.“

## Bürgerliche Steuern.

1698. Erneuerte Verordnung darüber, die in der Folge alljährlich abgelesen ward.

1721. ward neuerdings erkennt, daß jeder Bürger sein Vermögen bey seim guten Treuen und Ehren selbst angeben soll. Der Rodel soll alle Jahr erneuert werden. Im Falle der Entdeckung von Verschlagniß angemessene Strafe. Es soll ein Unterschied gemacht werden zwischen fruchtbarem und todtem Vermögen. Etliche Schreyer wollten damals die bürgerliche Jahres-Steuer als eine gewaltthätige Neuerung in Bern bey der Landes-Regierung ausgeben, aller Wahrheit zuwider, indem sie uralte Uebung war.

Der

## Der Bürgerschaft Ab- und Zunehmen.

1718. Befanden sich bürgerliche Hausväter

| | |
|---|---|
| in der Oberstadt - - - - | 169 |
| in der Unterstadt - - - - | 122 |
| im Stadttwing nebst einigen Hintersäßen | 56 |
| Zusammen - | 347 |

## Bürgerliche Geschlechter welche ungefehr in einem Jahrhundert, von 1600—1700. erloschen sind.

---

In der obern Stadt starben als die letzten ihres Geschlechtes:

Heinrich Hönger
Hans Züber
Jacob Specht
Heinrich Rämi
Jacob Stäublin
Thomas Kolbiger
Jacob Claus
Jacob Tanner
Sam. Ruert (Reinh.)
Heinrich Williger
Rudolf Rych
Lienhard Rußweiler
Hans Wüst
Heinrich Zobrist
Bastian Eggimann
Jacob Leng
Heinrich Strasser
Jacob Kay
Hans Göttschi
Samuel Boll
Bastian Trog
Jacob Schmid
Philipp Huter
Ulrich Hotoh
Heinrich Lüpold
Hans Läuchli
Claus Baumann
Rudolf Liebmeyer

Magdalena

Magdalena Tulliker
Heinrich Hartmeyer
Hans Frank
Matthias Heinrichmeyer
Emanuel Haberer
David Krieg
Josua Schor
Lienhard Kilchhofer
Hans Brenner
Hans Lemper
Rudolf Kirch
Jacob Schaffner
Hr. Johannes Kohler

Friedrich Alenstich
Wernhard Kümmeli
Georg Schlosser
Heinrich Schärer
Hans Nauer
Hans Felmann
Jacob Rapp
Urs Meister
Ulrich Freyburger
Hans Horni
David Rumpler
Friedrich Wohlleb

## In der untern Stadt.

Hans Pfander
Rudolf Hofer
Andreas Schwarz
Jacob Vollenweider
Heinrich Roüsch
Michael Hirt
Jacob Brunner
Jacob Plüß
Bendicht Frutig
Jacob Müsli
Bastian Biberach
Friedrich Hegnauer
Hans Beck
Jacob Kramer

Hans Etsweiler
Hans Roch, ein Senn
Hans Zahn
Caspar Keller
Rudolf Spirggi
Caspar Kraft
Zacharias Schüppach, Alt-Provisor
Ulrich Birrweiler
Rudolf Brugger
Samuel Bullinger
Erhard Leist
Heinrich Küniger
Jacob Nothacker

Jacob Braun
Jacob Huber
Hans Albrecht
Caspar Gugger
David Rupp
Niclaus Hug
Magdalena Mäder
Hans Blöchlin
Hans Dahinden
Hans Sprenger
Jacob Hilari
Jacob Placentento
Hans Wehrli
Valentin Romeg
Michael Erb
Ehrhard Jacob

Zusammen 97 Geschlechter.

Seit 1700. sind folgende Geschlechter ausgestorben.

Aechler
Altmann
Balduin od. Baldenweil
Beck
Conrader
Edelmann
Felber
Fisch
Flückiger
Flum
Frey
Frutig
Good
Gut
Gyger
Härzlin
Heüberger
Hoog
Hügi
Jüppli
Jüzler
Kaufmann
Klenk
Knecht
Kölliker
Kramer
Kurzbein
Kühn, d.männl.Stamm
Langenberg
Mahler
Meyer
Mutach
Neeser
Oberbühl
Rikart
Roth

Röslin

Röslin
Schaffnauer
Steiner
Thätweiler
Ulli
Wagner
Wirz
Zimmermann
Zulauf

1687. den 7ten Februar, bestätigten Bern und Zofingen einander die Abzugs=Freyheit, welche schon vorher in gegenseitiger Uebung gewesen war. Mit Brugg geschah im Aprill eine gleiche Uebereinkunft; so auch mit St. Gallen den 15ten Hornung 1754.

1689. noch kaufte Hr. Johann Jacob Imhoof, Bürger zu Aarau und Brugg, das hiesige Bürgerrecht. Von dieser Zeit an ward das regimentsfähige Bürgerrecht nicht mehr ertheilt, sondern etliche Geschlechter ab dem Lande wurden zu ewigen Insassen angenommen. Die einzige Ausnahme findet sich den 14ten August 1732. da von Rath und XL. Hr. Samuel Mutach, Raths=Exspektant und Unterschreiber zu Bern, auf sein Ansuchen das Bürger-Recht für sich und seine Söhne zugesagt worden, aus verschiedenen Betrachtungen, u. a. weil seine Voreltern von hier herstammten.

1699. den 14ten Merz, ward das Einzuggeld der sich hieher verheyrathenden Ausbürgerinnen also festgesetzt:

Von einer Person aus hiesiger Kirch-Gemeinde sey zu fordern - - - - Gl. 30.

Von einer Person ausser der Kirch-Gemeinde, doch im Berner-Gebiete - - Gl. 40.

Von

Von einer Person ausser dem Canton Bern, doch in der Eydsgenoßschaft - - - Gl. 50.

Von einer Landesfremden Person - Gl. 60.

In jedem Falle aber war unerläßliches Beding, daß eine hieher heyrathende Person wenigstens Gl. 200. Vermögen besitze, bey Verlust des Bürgerrechtes für den, der sie sonst heyrathete, und für seine Erben; wobey sich die Stadt-Obrigkeit vorbehielt, einen solchen (nach Beschaffenheit der Person,) des Bürgerrechtes gänzlich verlustig zu erklären, oder ihn dasselbe um Erlag von Gl. 50. baaren Geldes, und für den gebührenden Einzug wieder kaufen zu lassen. Diese Verordnung u. a. m. wurden alljährlich an den Lichtmeß-Zunft-Versammlungen der Bürgerschaft durch Vorlesen wieder ins Andenken gerufen.

1712. bewarb sich Caspar Haurі von Reitnau, der die Tochter Lorenz Suters, eines Hintersäßen im vordern Mühlethal geheyrathet hatte, um das Bürgerrecht, und erhielt es, (doch nicht als regimentsfähig) um Gl. 200.

1744. ward Jacob Plüß im Riedthal, mit gleicher Einschränkung angenommen.

1752. den 30sten Oktober, erneuerte Hr. Augustin Müller, neuerwählter Prälat zu St. Urban, nach Gewohnheit das seit 1283. bestandene Bürgerrecht des Klosters mit Zofingen. Er ward nebst den ihn begleitenden Hrn. Conventualen und andern Hrn. von Luzern, unter dem Thor bey einer Militair-

Parade empfangen, in den St. Urbanhof begleitet, von da durch einen Ausschuß des Raths auf das Rathhaus abgeholt, und nach der Verhandlung daselbst wieder dorthin begleitet.

1781. den 11ten Juny, ward Hr. Martin Balthasar von Luzern zum Prälaten zu St. Urban erwählt, und den 25sten Sept installirt. Im Nov. erneuerte er das Bürgerrecht zu Zofingen, 192) wohin er persönlich mit einem Begleite von Chorherren kam, die in Prozeßion vom St. Urbanhof aufs Rathhaus zogen. Ihnen zu Ehren ward auf der Schützenmatte aus Mörsern geschossen.

## Zünfte.

Erst 1722. auf Antrag der Stadt-Obrigkeit, fiengen die Zünfte an, ihre Einnahme für Nothfälle der Zukunft in Cassen zusammenzulegen.

1737. wurden die Vergeldstageten von den gemeinen Zunft-Versammlungen ausgeschlossen.

Zweyter

192) Leü Lex. Suppl. Art. St. Urban.

# Zweyter Abschnitt.

## Stift- und Kirchensachen.

### Stift und Stadt.

Die gegenseitigen Rechte des Stiftes und der Stadt, waren theils durch alte Verträge zwischen beyden, als von 1278. 1401. 1473. und 1489. theils durch höhere Sprüche als 1479. und 1527. theils aber durch die nach der Kirchen-Verbesserung zwischen dem hohen Stande Bern und der Stadt getroffene Convention bestimmt worden. Diese Gerechtsame sind durch die Länge der Zeit, die einen mehr, die andern weniger in Vergessenheit gekommen, woraus einige Veränderungen in der Administration der Stifteinkünfte entstanden sind.

Als 1668. den 2ten Februar eine Erkanntniß von der deutschen Venner-Kammer herauskam, nach welcher zum Einnehmen von Zehnden und Bodenzinsen grösseres Getreidemaas sollte gebraucht werden, so führte Hr. Stiftschaffner Lerber 1671. nach dem Beyspiel einiger anderer Aemter, auch hier die grossen Viertel ein. Diese hatten auf 25. eines,

eines, also 4/100 zum Vortheil, welches z. B. an 100 Maltern 4 Malter, und 2 8/12 Viertel betrug. Damals muß folglich die Meynung geherrschet haben, jene Erkanntniß von 1668. solle und könne auf hiesiges Stift auch angewandt werden. Obschon nun noch zur Zeit Hr. Lerbers die Hrn. Tagsatzungs-Gesandten von Baden auf eingegangene Vorstellungen den Auftrag erhielten, die Viertel in ihre alte Größe zu reduzieren, so geschah dieß in Eile und nicht richtig. Es blieben 4 Viertel übrig; das größte derselben hielte 8 Stümmlin 193) mehr als es sollte; das zweyte etwas weniger als 8; die zwey übrigen waren noch 4 ½ Stümmlin zu groß.

1676. kamen zu den vergrößerten Vierteln auch die großen Streichwalzen auf, unter Hrn. Dick, die doch nachher unter Hrn. Nägelin wiederum etwas beschnitten wurden. Diese wurden auch zu Kulm und Gränichen von Hrn. Dick eingeführt, wiewohl nicht ohne Widerstand; hingegen konnten dort, so wenig als im übrigen Amte Lenzburg, die großen Viertel zum einnehmen eingeführt werden.

1700. muthete Hr. Stiftschaffner Fischer dem Stift-Ammann Roth zu, die reduzirten Viertel wieder auf den Fuß der Erkanntniß von 1668. zu vergrößern.

Als aber dieser ohne speziellen obrigkeitlichen Befehl nicht über seine Mutterseke gehen wollte, ließ der

193) Ein Stümmlin war der 32ste Theil eines Bechers, 1 Becher der 12te Theil des Viertels, 1 Viertel der 16te des Malters.

der Hr. Stiftschaffner durch den Schlossermeister Caspar Gränicher das zweyte der obgedachten Viertel auch dem ersten gleich in der Grösse machen, daß hiemit diese 2 Viertel zum Einnehmen um 8 Stümlin stärker waren als die, bey welchen man ausgab, welches z. B. an 100 Mältern Einnehmens 12800 Stümmlin, d. i. 1 Malter, 15 Viertel, 4 Becher, 16 Stümmlin betrug.

Nun ist das Recht die Maaße und Gewichte zu bestimmen, ein Regal-Recht. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß dieses Recht so weit gehe, in einem Bezirk zweyerley Masse zum Einnehmen und zum Ausgeben zu verordnen, so konnte dieß die hiesige Stift nicht angehen, weil die Stiftschaffnere in die Befugnis des Probstes und Capitels getreten waren, die aber so weit nicht gieng, daß sie die Maaße ändern konnten, indem die Inspektion darüber dem Stadt-Magistrate zustand, und die Original-Masse eben dazu dem Stifte von der weltlichen Herrschaft zur Aufbewahrung anvertraut waren, „damit (wie sich ein Stiftbuch pag. 247. „ausdrükt,) an einem solchen geweihten Orte keine „Verfälschung solcher Maaß, Ell und Gewicht zu „befahren sey.“ Hätten also damals die Censiten die Reduktion der grosen Viertel vor dem Richter der Stadt Zofingen begehrt, so wäre dieser Amtshalben verbunden gewesen, die Sache an die hohe Obrigkeit gelangen zu lassen, die nach gehörig gemachten Vorstellungen ohne Zweifel in dieß

gerechte

gerechte Verfahren eingetreten wäre, und den Hrn. Schafnern die Reduktion befohlen hätte. Dieß hätten wenigstens die dem Stifte Bodenzins-Pflichtigen mit Grunde thun können, indem die Bodenzinse, sie seyen wegen Seelmessen oder andern geistl. Benefizien, oder nach den Feuersbrünsten geliehenen Hausplätzen entstanden, sämtlich nach dem alten Fuße aufgerichtet waren. Wenn unter den Pröbsten noch diese Vergrößerung hätte eingeführt werden sollen, so hätte die Stadt kraft ihres Inspektions-Rechts die vergrößerten Masse geradezu wegsprechen können.

Da aber die Herrschaft Bern, als die Stift-Einkünfte an sie gelangten, Maaß und Gewicht, zum Einnehmen wie zum Ausgeben schon constituirt fand, so war darinn auch nichts zu ändern. Darinn versah es also die Stadt, daß sie nicht bloß solche Maaße mit ihrem Stadt-Wappen autorisirte, die den kupfernen Muttermaaßen gleichförmig waren.

Späterhin war Zofingen in seinem diesortigen Bemühen glücklicher. Denn nachdem 1734. ein Memorial nach Bern gelangt war, so ergieng eine Groß-Raths-Erkanntniß unterm 9ten Februar 1735. „weil das große Bernmäß druaden in den Kornhäusern wider der Obrigkeit Wissen und Willen eingeführet worden, so soll es nicht mehr gebraucht, sondern samt der großen Streiche nach Bern geschikt werden. Inskünftig soll in Einnehmung u. Ausgebung des Getreides kein anderes Maß gebraucht werden, als nach der Zofingerseke und dortigem Muttermäß.“

Hier

Hier ist auch anzumerken, daß das eiserne Originalmaaß der Ellen vor alten Zeiten her an der Tuchlaube an einem eisernen Haken angeschlagen war, welches Herr Stiftschaffner Lerber, durch den Ammann Wolfgang Heß abnehmen ließ. Letzterer unternahm auch, auf die Messen die Ellstäbe auszutheilen, welches ihm aber abgestellt ward.

Ungeachtet auch der Stift-Urbar von 1558. zeigt, daß die 100 Mltr. jährlich an die Stadt abzugebenden Getreides aus Zinsen oder Zehnden, nach Gefallen eines Stiftschaffners, nicht aber aus dem Kasten sollten genommen werden, so ward angefangen, nur die schuldigen Bodenzinse des Spithals in die Stift, samt denen von einigen Partikularen dagegen abzurechnen, und das übrige aus dem Kasten zu geben. 1705. aber fieng Jkr. von Dießbach an, dieselben völlig aus dem Kasten zu liefern, ungeachtet er freundlich war angesprochen worden, wenigstens die Zinse vom Spithal dagegen abzurechnen.

1790. erkundigte sich die Venner-Kammer, was es mit dem Beyschusse von jährlich 50 Mltrn. Korn und so viel Haber, die in den Rechnungen unter dem Titel: " zur Unterhaltung der Stadtmauern " zum Vorschein kommen, für eine Bewandtniß habe, und überzeugte sich aus dem Berichte des Hrn. Stiftschaffners, daß derselbe von einer förmlichen Convention herrühre, die 1529. durch eine eigene Deputation geschlossen, und darinn alle die ver-

verschiedenen Ansprachen, welche die Stadt an das Stift zu machen hatte, in eine Summe gezogen, und auf alle künftige Zeiten festgesetzt worden.

Auch wegen Ohmgeld kamen Stift und Stadt einige male in Collision.

1680. schenkte Hr. Stiftschaffner Dick Wein aus bey der Pinte; die Stadt verlangte das Ohmgeld davon, dessen er sich weigerte, mit Berufung auf den 1278. zwischen Stift und Stadt vom Bischofe Rudolf von Costanz ergangenen Spruch. Da behielte sich die Obrigkeit von Bern den 26sten November vor, Wein, der eigenes Gewächs des Stifts wäre, oder von Ihnen dahin verlegt würde, Ohmgeldfrey auszuschenken; hingegen solle der jeweilige Stiftschaffner von seinem eigenen Wein jährlich höchstens 2 Fässer ausschenken ohne Ohmgeld, aber auch ohne Brodt oder eine andere Speise dazu.

1697. auf Klägden der Stadt, und 1703. den 29sten Januar, und 1706. den 23sten November, unter Hrn. Niclaus Fischer, ward gemeldte Erkanntniß von 1680. von Bern aus bekräftigt.

Gleiches geschah 1707. den 2ten Merz in einem Edikte über die Stift und deren Sachen. 194) Darinn wird zugleich die damals aufs neue streitige Frage: „Ob die Stift Zofingen innerhalb ihrer Mauern einige Gerichtsbarkeit habe, oder anzu- sprechen

194) Auch von Müller citirt T. VIII. pag. 112.

sprechen befugt sey, dahin entschieden: „daß nachdeme die Rechte der Grafen von Froburg auf das Haus Oesterreich und von demselben auf die Stadt Zofingen, vermög der Capitulation und Reversbrief von 1415. gefallen; hiemit Unsre lieben Angehörige der Stadt Zofingen durch erstermeldte Capitulation und Revers durch den zwischen der Stift und Stadt Zofingen erfolgten Vertrag vou 1473. und durch einen von Unseren lobl. Vordern gethanen Abspruch vom 4ten April 1527. heiter beygebracht, daß in ihrem ganzen Twing-Bezirk und auch in der Stift Zofingen selbsten Ihnen solche zuständig seye; von Seiten der Stift aber weder einiges hergebrachtes, noch erworbenes Recht bescheinigt werden könne: Inmaßen Wir, die Unsere liebe und Getreüwe Angehörigen der Stadt Zofingen lieber mit Gnaden anzusehen, als in Ihren wohlbegründeten Rechten zu bekrenken gedenken, in heutiger großer Rathsversammlung denenselben disere streitig gemachte Jurisdiktion in der Stift Zofingen hochoberkeitlich zugesprochen habend, also daß Sy selbige aüsählig zu verüben haben sollend.“

1671. fand die Venner-Kammer nöthig, weil das Ausgeben eines Hrn. Stiftschaffners das Einnehmen fast aufzehrte, mehrere Einschränkungen zu ökonom. Verwaltung des Stifts, sonderlich der Armenspenden halben zu machen.

Vermittelst

Vermittelst dieses Reglements ward auch ein eigener Stiftbeck angestellt, der zugleich 3ter Stift-Diener seyn solle.

1783. Durch Verordnung ebenderselben Kammer wurden auch Einschränkungen der Brodtspenden halben gemacht, aber schon den 30sten Juny 1783. und 5ten Januar 1784. ward die Verordnung wegen sich zeigenden Hindernissen gänzlich zurückgenommen.

Anno 1790. wollte Jkr. von Luternau die Abstellung der Mißbräuche durchsetzen, allein wegen auch dießmal entstandenen großen Bewegungen, ward es beym alten gelassen. Doch wurden einige der bey den vorgegangenen stürmischen Auftritten am meisten Fehlbaren mit Gefangenschaft bestraft.

## Kirchensachen.

Da die Hugenotten-Verfolgungen in Frankreich, und die der Waldenser in Piemont viele fremde Flüchtlinge auch ins Berngebiet brachten, ward auch hier Französisch geprediget, daher ohne Zweifel die Pfr. Sylvester Braun oder Brun, und Christian Chambri oder Chambrier, beyde Neuenburger, hieher erwählt wurden.

1664. den 7ten Januar, ergieng eine Rathsverordnung von Bern, daß die Pfarrer von Rogwyl und Wynau, im Sommer alle Sonntage wechselsweise die Kinderlehren zu Ryken halten sollen, ohne

ohne Abbruch derer in ihren Gemeinden; daß der Helfer zu Zofingen ferner wie bisher die Kinderlehre vor dem Wald halte, die zu Strengelbach dann der Provisor, die zu Wyl im Amt Aarburg der lateinische Schulmeister, der Pfr. zu Aarburg, als der nächstgelegene die zu Oftringen, wie diejenigen in seiner Gemeinde.

1677. den 14ten May, ward wegen dem Bau einer neuen Kirche zu Langenthal, und andern Ursachen, die Versammlung dieser Classe zu Zofingen gehalten. Wegen Krankheit Hrn. Decans Brugger, Pfarrers zu Zofingen, präsidirte Hr. Pfr. Hemman von Brittnau als Cammerer. Der Stadtmagistrat gab Honoranz dem Capitel 2 Louisd'or. Prediger war Niclaus Hürner, Pfarrer zu Huttweil, über Daniel XII. 3.

Die Catechisationen der Alten sollten um diese Zeit durchgehends eingeführt werden, hatten aber hier so wenig Fortgang als in andern Städten, weil niemand in der Kirche bleiben wollte. Die Aargauischen Städte hatten darüber eine Conferenz von Geistlichen und Weltlichen gehalten, welcher von Zofingen beywohnten, Hr. Schultheiß Schuhmacher und Stadtschreiber Suter. 1679.

Doch scheint es, daß nach 1726. die sonst hier üblichen Montags-Predigten mit Genehmigung der hohen Regierung, in Examina der Alten oder in Kinderlehren seyen abgeändert worden.

Nach-

Nachdem die Regierung das Schloß Aarburg mit Vestungswerken versehen, und eine kleine Garnison daselbst verlegt hatte, mußte von 1680. an, der hiesige latein. Schullehrer sonntäglich eine Predigt in der Garnisonskirche des Schlosses halten, ohne Versäumniß der ihm des Nachmittags obliegenden Sommer-Kinderlehren zu Niederweil. Als aber 1715. Niederweil mit einem eigenen Pfarrer versehen ward, fiel diese letztere Filial-Verrichtung weg. Da entstand die Frage, ob nun nicht der Pfarrer zu Aarburg der Kinderlehren zu Oftringen soll enthoben, und dieselben dem Garnisons-Prediger aufgetragen werden. Durch ein Rescript des kleinen Rathes von Bern, vom 8ten Januar 1715. an den damaligen Commandanten zu Aarburg, Hrn. Philipp Sinner, wurde mit Bestätigung der Reglemente vom 7ten Januar 1664. und 11ten Merz 1711. einem jeweiligen Pfarrer zu Aarburg, die fernere Besorgung dieser Kinderlehren anbefohlen.

1728. ward wie im ganzen Canton, so auch zu Zofingen das 2te Reformations-Jubiläum gefeyert.

1749. den 15ten July, wurden die Leichen-Gebeter zu Zofingen, durch eine Reformations-Erkanntniß von Bern wiederholt abgeschaft und untersagt.

## Schulsachen.

1659. ward an der deutschen Schule ein zweyter unterer Lehrer angestellt.

1665.

1665. Wurden von den 4 Zünften gewisse Capitalien, zu Verbesserung der Besoldung des deutschen Schullehrers gegeben, nemlich von Ackerleuten Gl. 500. Schützen und Metzgern, von jeder Gl. 200. und von der Schneiderzunft 100.

Die Stadt-Obrigkeit ließ von Zeit zu Zeit silberne Medaillen — anfangs giessen, späterhin prägen, als Prämien die bey Prüfungen ausgetheilt wurden.

1763. ward eine untere Lehrerin an der Töchterschule angestellt, späterhin auch für die deutsche Knaben- und Mädchenschule ein eigener Gesanglehrer, und ein Lehrer der Schreibekunst.

Da aber schon zu dieser Zeit die Mängel der Einrichtung der öffentlichen Schulen schon vielfältig gefühlt wurden, so sorgten viele Eltern durch Privat-Unterricht, als z. E. in der Calligraphie, im Rechnen, in der französ. Sprache, der Erdbeschreibung, Naturgeschichte u. s. w. ihren Kindern nachzuhelfen, welcher Unterricht auch meistens von den öffentlichen Lehrern in ihren Nebenstunden ertheilt ward.

Auch wurden von Zeit zu Zeit Partikular-Institute für den Jugend-Unterricht eröfnet, die sich längere oder kürzere Zeit behaupteten. So kam nach Aufhebung der Erziehungs-Anstalt zu Marschlins, einer der dasigen Lehrer, Snell, von Giessen, hieher, und gründete eine Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt, in welche nebst auswärtigen Zöglingen, sonderheitlich aus dem Pays-de-Vaud, auch mehrere

rere hiesige Bürgerssöhne eintraten. Snell blieb etwann 15 Jahre hier, und verlegte dann sein Institut nach Neüs.

## Gelehrte.

Zofingen hatte insonderheit in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts mehrere Bürger, die im Fache der Gelehrsamkeit ihr zur Zierde gereichten, und auch auswärts deßthalb rühmlich bekannt waren. Einige derselben waren:

Johann Altmann, starb 1728. als Gymnasiarcha zu Bern.

Johann Georg Altmann, dessen Sohn, war von 1734. bis 1754. Professor zu Bern, starb 1758. als Pfarrer zu Ins.

Johann Jacob Lauffer, der bekannte Verfasser der Schweizergeschichte, starb 1734.

Johann Heinrich Ringier, Vater, starb 1686. als Pfarrer zu Madiswyl.

Johann Heinrich, dessen Sohn, Prof. Theol. zu Bern, starb 1745.

Johann Rudolf Rudolf, Prof. Theol. und Dekan zu Bern, starb 1718.

Dessen Großsohn Johann Ludwig erst 1806. auch als Professor daselbst gestorben.

Joh. Rudolf Salchlin, starb 1746. als Professor Griechischer Sprache zu Bern.

Johann

Johann Jacob, dessen Bruder, starb 1774. als Prof. Theol.

Johann, des vorigen Sohn, war Professor zu Lausanne.

Balthasar Seelmatter war Professor der Griech. Sprache zu Bern, starb 1625. als Pfr. zu Mandach.

Johann Caspar Seelmatter war um 1678. Prof. honorarius zu Leyden, und 1684. der erste Prof. der Rechte zu Bern, unter dem Titel eines außerordentlichen Professors. 195)

## Beschaffenheit der Jahrgänge, nebst andern Natur-Ereignissen.

1647. Das Viertel Kernen 10 Btzn.

1648. Ebds. 11 Btzn. den 11ten September ein starkes Erdbeben. den 11ten November wurden von der Wiger alle Brücken weggeführt oder beschädigt. Man läutete an etlichen Orten Sturm.

1649—1651. galt ein Viertel Kernen 1 Gl.

1652. ebds. 20 Btzn. Gutes Frühjahr u. Herbst.

1653. ebds. 22 Btzn.

1655. galt ein Mltr. Korn 16 Gl. die Inger verursachten großen Schaden.

1656. galt ein Mltr. Korn 14 Gl.

1657. ebds. 8 Gl.

1660. ebds. 7 1/2 Gl. ein Vrtl. Kernen 18 Btzn. ein sehr gutes Jahr.

1662.

195) Von diesen und andern steht ausführlichere Nachricht in meiner Schrift: „Tobinium literatum.“ 4 MSC. Auf der Bibliothek zu Zofingen.

1662. galt ein Mltr. Korn 11 Gl. und ein Vrtl. Kernen 28 Btzn. ein mittelmäßiges Jahr.

1663. galt ein Mltr. Korn 8 Gl. und eine Maaß Wein 4 Btzn.

1665. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. Gut in Frucht und Wein.

1666. Pest. In diesem Jahr fieng hier eine starke Pestilenz an zu grassieren. Sie soll durch einen Strengelbacher, der als Fuhrmann aus dem Elsaß kam, in die Gegend gebracht worden seyn; er ward auf dem Stadtkirchhofe begraben. Diese Pest aber gab Veranlassung zu der Verlegung der Begräbnisse ausser der Stadt. (S. Einleit.) Sie soll etwa ein Jahr lang gewährt haben. Damals sollen in dem Hause auf dem Spitzenberg, an dessen Platz jetzt Nro. 206. steht, 11 Personen gestorben seyn.

1674. Soll der obere Theil des Spithals abgebrannt seyn. Den 7ten Juny fiel tiefer Schnee.

1668. galt ein Mltr. Korn 6 Gl. die Pest wüthete noch zu Basel und zu Brugg.

1672. galt ein Mltr. Korn 70 Batzen und eine Maaß Wein 2 Btzn.

1673. galt ein Mltr. Korn 8 Gl. und eine Maaß Wein 2½ Btzn.

1674. galt ein Mltr. Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 2½ Btzn.

1675. Brunst in der Stift.

1676. galt ein Mltr. Korn 9 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn.

1677.

1677. galt ein Mltr. Korn 7½ Gl. Der Wein ward zum Ausleihen von Rath und Bürger taxirt: Guter Lacotte- oder Reif-Wein galt die Maaß 2 Btzn. Orbe- oder Schinznacher die Maaß 5 Schill. und der Landwein 6 kr.

1679. galt ein Mltr. Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn. Im Herbst mußte die Bürgerschaft wegen einer wie es scheint anderswo graßierenden Pestilenz die Thore bewachen.

1680. Gleich. Um die Stadt herum ward alles verhagelt. Den 26sten July ein starkes Gewitter, in welchem zu Langenthal 29 Häuser, mit Begriff des Pfarr- und Schulhauses abbrannten.

1681. galt ein Mltr. Korn 12 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn. Ein starkes Erdbeben.

1682. galt ein Mltr. Korn 5 Gl. und eine Maaß guter Wein 2½ Btzn.

1683. galt ein Mltr. Korn 5 Gl. eine Maaß Wein 2 Btzn. und ein Pfund grüner Speck 1 Btzn.

1684. galt ein Mltr. Korn 8 Gl.

1685. Ein starkes Erdbeben. Wohlfeil.

1686. galt ein Mltr. Korn 8 Gl. Ein starkes Hagelwetter und Sturmwind.

1688. galt ein Mltr. Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn. Auch ein Hagelwetter im Juny. Es erstreckte sich von Solothurn bis Costanz, darauf erfolgte Theurung. Ein Vrtl. Kernen galt 40 Btzn. der Roggen 32 Btzn. und der Haber 12 Btzn.

1689.

1689. Wigernüberschwemmung, ein Mltr. Korn galt 16 Gl. und eine Maaß Wein 4 Btzn.

1690. Nasser Sommer. Das Gewächs gleich, weil viel von Basel hinauf kam.

1691. galt ein Viertel Kernen 34 Btzn. und eine Maaß Wein 5 Btzn.

1692. Nasser Sommer. Die Berner-Regierung taxirte die Früchte, die mußten in die Kaufhäuser gebracht werden, das Viertel Kernen galt 37 Btzn.

1693. Theurung. Das Viertel Kernen taxiert zu 41 Btzn. Nach der Erndte fiel es um den halben Preis.

1694. galt ein Viertel Kernen 22 Btzn. und eine Maaß Wein 5 Btzn.

1605. Naß. Ein Malter Korn galt 6 Gl. und eine Maaß Wein 4 Btzn. Ein Viertel Hanfsaamen 10 Gl.

1697. Nasser Herbst.

1698. Fehljahr. Kurzer Sommer. Im May während der Blüthezeit bey 2 Wochen lang Schnee und Regen; dardurch Wassergröße und Wigern-überschwemmung. Die Erndte wegen Nässe nicht gut. An vielen Orten waren die Kirschen erst im Okt. reif. 1 Mltr. Korn galt 13 Gl. 1 Vrtl. Kernen 33 Btzn. der Roggen 25 Btzn. und der Haber 9 Btzn. Die Maaß Waadtwein 6 Btzn. Aargauerwein 10 Schill.

1699. galt ein Mltr. Korn 12 Gl.

1700. — — — 10 Gl.

1701.

1701. f. 12 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn.
1703. f. 8 Gl.

1704. Der Wetterstrahl schlug in den Kirchthurm und schmelzte den Drath zum oberen Glöcklein. Den 17ten November verbrannte die Stadt Willisau. Zofingen besteuerte sie mit 112 Gl. 20 Btzn. und mit 18 Fäßchen Kalk. 196)

1705. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. und eine Maaß Wein 5 Btzn.

1706. Gutes Jahr. In diesem Jahr bey einer totalen Sonnenfinsterniß sah man hier bey Tageszeit die Sternen am Himmel.

1707. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. und eine Maaß Wein 5 Btzn.

1708. galt ein Mltr. Korn 12 Gl. und eine Maaß Wein 4 Btzn. Ein nasser Frühling.

1709. Ein sehr kalter Winter: alle Früchte litten. Das Viertel Kernen ward 31 Btzn. taxirt, und der Wein 8—10 Btzn. die Maaß.

1710. galt ein Mltr. Korn 8 Gl. und eine Maaß Wein 6 Btzn.

1711. galt ein Mltr. Korn 12 Gl. und eine Maaß Wein 2½ Btzn. Große Wigernüberschwemmung. Der Wasserschade von Brittnau bis Aarburg ward auf 5000 Gl. geschätzt.

1712. galt ein Mltr. Korn 13 Gl. und eine Maaß Wein 4 Batzen. Die Früchte waren schwer zu bekommen. 1715.

196) Hürlimann.

1715. galt ein Mltr. Korn 9 Gl. Im July ein starkes Hagelwetter.

1716. galt ein Mltr. Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 5 Btzn.

1717. galt eine Maaß Wein 3 Btzn.

1718. galt ein Mltr. Korn 6 Gl. und eine Maaß guter Wein 2½ Btzn. Ein heisser Sommer.

1719. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. und eine Maaß vom allerbeßten Wein 1½ Btzn. Auch ein heisser Sommer.

1721. den 3ten July, war am Morgen um 8 Uhr ein Erdbeben, bey einer Viertelstunde lang, und so stark, daß es im Kirchthurm an den Glocken angeschlagen hat. Den 7ten September noch ein stärkeres. Eine Maaß Wein galt 4 Btzn.

1722. galt ein Mltr. Korn 6 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn.

1723. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. und eine Maaß Wein 2½ Btzn.

1724. Fast kein Winter, nur einmal Schnee. Guter Sommer. Ein Mltr. Korn galt 7 Gl. und eine Maaß Wein 2 Btzn.

1725. den 18ten December, beschädigte ein Sturmwind viele Häuser, und warf unzähliche Tannen und Fruchtbäume um.

1726. galt ein Mltr. Korn 7 Gl. und eine Maaß Wein 3 Btzn.

1727. brannten den 5ten Oktober 2 Häuser und eine Scheune ab. Es waren auch Erdbeben. Eine Maaß Aargauerwein galt 1 Btzn. und eine Maaß Welscher-Wein 2 Btzn.

1728. den 3ten August Abends, wurden durch ein Erdbeben etliche Kamine heruntergeworfen.

1729. im Januar anhaltende Erschütterungen; im Oberland noch stärker als hier. Im Winter viel Schnee und große Kälte. Es wurden zu Brittnau und im Luzernischen Schaaren Wildschweine gesehen, auch etliche geschossen. Eine Maaß Wein galt 2—3 Btzn.

1730. den 15ten Oktober, nach rauhem Wind und Frost fiel ein knietiefer Schnee, da Obst und Trauben noch aussen waren; er gieng aber gleich wieder weg, und ohne Schaden.

1731. stürmisch. Den 8ten und 9ten Februar ungemein viel Schnee; darauf eine außerordentliche Kälte. Viele fremde Vögel (es heißt asiat. Trapphühner) im Land, 15 — 20 Pfund schwer. Vom Februar bis im May ein beständiger Biswind; bis zum May kein Regen; alle Nächte Frost. Im Sommer viele Gewitter; im July das stärkste Gewitter im ganzen Jahrhundert, das die ganze Nacht währte; in einer Viertelstunde geschahen 20 — 25 Blitzschläge. Doch gab es viel Frucht, Obst und Wein. Ein Mltr. Korn galt 11—12 Gl. und eine Maaß Wein 2 ½ Btzn.

1732. galt ein Mltr. Korn 10 Gl.

1733. den 16ten July, fuhr der Wetterstrahl in den Kirchthurm, und zerschlug wie Anno 1704. den Drath zum obern Glöcklein, und beschädigte eine Stiege neben dem Zeithäuschen.

1733. galt ein Mltr. Korn 9--10 Gl. Im Herbst schlug der Wein auf, weil ein rauher Wind den Saft der Trauben fast ganz austroknete.

1734. galt ein Mltr. Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 4—5 Btzn.

1735. galt eine Maaß Wein 6 Btzn. und drüber; daher der freye Kauf fremden Weines erlaubt, doch mit Patent.

1736. galt ein Mltr. Korn 8 Gl.

1737. Kalte und Reif im May.

1738. Schnee und Frost im May; wenig Obst und Wein. Ein Viertel Kernen galt 26 Btzn. und eine Maaß Wein 5—6 Btzn. Im Jenner graßirte eine Epidemie.

1739. Freytags den 16ten, und Sonntags den 18ten Jenner, ein außerordentlicher Sturmwind, wodurch sehr viele Bäume, und an vielen Orten fast ganze Wälder umgeworfen wurden. Im Aprill fast alle Tag Schnee u. Frost; im May schöner Thau. Feuchtbar, insonderheit an Wein. Ein Mltr. Korn galt bis 12 Gl. und eine Maaß Wein bis 6 Batzen, im Herbst aber nur 3 Btzn. Vom Ende des Weinmonats an sehr kalt.

1740.

1740. Bis im Aprill außerordentliche Kälte. Kurz vor Weyhnachten Wigern-Ueberschwemmung. Ein Malter Korn galt 12 Gl. Im Anfange des Maymonats 8 Tage lang Schnee; den 17ten noch kalten Wind und ein starker Reif, doch zum Glück noch keine Blüthen. Es gab noch viel Wein aber schlechten; Frucht reichlich. Im Weinmonat schon Schnee, da noch viel Haber draussen stand; auch andre Erdgewächse wurden nicht recht zeitig. Gegen Weyhnacht starke Regen und Ueberschwemmungen.

1741. galt eine Maaß guter Wein 4—5 Btzn.

1742. In der Mitte des Maymonats noch keine Blüthe; doch ein gutes Jahr. Ein Malter Korn galt 8 Gl. und eine Maaß Wein bis 4 Btzn.

1743. Desgleichen. Fast die Hälfte Leute zu Zofingen wurden in diesem Jahr von einer Art Katharralfieber befallen. 197) Den 25sten August, sank bey der Wildeck-Hellmühle ein Zurzacherschif unter, wo unter anderm Rud. Steinegger von hier, Weißgerber und der XX. ertrank.

1744. den 9ten May wurden die Nußbäume und Reben vom Reif beschädigt. Ein Malter Korn galt 10 Gl. und eine Maaß Wein 10 Schilling.

1746. Ein gutes Weinjahr.

1747. galt ein Mltr. Korn 12 Gl. und eine Maaß Wein 4 Btzn.

1748.

197) Seelmatteri dispersatio.

1748. den 22sten Oktober 2 Schuh hoch Schnee, darauf Kälte.

1749. Anfangs warm, und um Lichtmeß häufig Regen und Schnee. Den 16ten May Reif, und zweymal Hagelschaden. Ein Mltr. Korn galt 14 Gl. Gegen das Ende des Weinmonats litten die Reben sehr von Wind und Frost.

1750. wegen Trökne war die Aar anfangs des Jahrs ausserordentlich klein, daß man nicht mehr darinn fahren konnte. Ein Mltr. Korn galt 17 Gl.

1752. graßirte die rothe Ruhr ungemein stark zu Zofingen. Es starben in diesem Jahr 167 Personen der Kirchgemeinde an derselben.

1753. Gutes Weinjahr. Ein Faß Landwein galt 20—21 Thlr.

1754. Fruchtbar, doch der Wein nicht so reichlich wie vor einem Jahr. Ein Faß galt 24—26 Thlr.

1755. Im Winter noch kälter als 1709. aber nicht so lange anhaltend. Im Aprill keine Reiffen; aber in der Nacht des 26sten Aprills Hagelschade. Den 9ten November, des Nachmittags gegen 3 Uhr ein Erdbeben, daß das Glöklein am Kirchthurm anschlug, und auf der Bibliothek in Beyseyn etlicher Herren einige Bücher ab den Gestellen fielen. (Den 1sten November war die Stadt Lisabon vom Erdbeben zerfallen.) Den 3ten December verbrannen 11 Häuser an der Ringmauer. (S. Einleit.)

1756.

1756. Im Januar Wassergröße. Im Hornung wurden durch einen Sturmwind viele Dächer abgerissen, und Bäume entwurzelt.

1757. Im Winter tiefer Schnee. Ein Malter Korn galt 15 Gl. eine Maaß Lacotewein 3½ Btzn. und eine Maaß Landwein 3 Btzn.

1758. galt eine Maaß Wein 4—5 Btzn.

1760. galt ein Mltr. Korn 8 Gl. und eine Maaß Wein 4—5 Btzn.

1761. eine Maaß Lacotewein 4 Batzen, und eine Maaß Landwein 3 Btzn. So fast durch alle 60ger Jahre. In diesem Decennium ward die große Land-Strasse von Bern nach Baden, durch Rotrisch und Safenwyl gemacht.

1770—1772. Theuerung. Ein Mltr. Korn galt 26 Gl. und eine Maaß Wein 6—7 Btzn.

1771. beschädigte Hochgewitter das Gewächse. Der Wetterstrahl schlug ins Rathhaus.

1773. schlug das Korn wieder ab. Eine Maaß Wein galt 4—5 Btzn.

1774. den 6ten May. Brand im Nro. 6. damals des Helfers Wohnung. Den 10ten September Erdbeben in der ganzen Schweiz verspührt.

1775. f. galt ein Mltr. Korn 12. Gl. und eine Maaß Wein 3—4 Btzn.

1777. den 9ten May Nachmittags um 3 Uhr, ein großer Ring von dunkeln Farben um die Sonne. Nasse Witterung darauf. Den 7ten July Schnee.

1778. galt ein Malter Korn 10 Gl. und eine Maaß Wein 3—5 Btzn.

1779. im Frühjahr, galt ein Mltr. Korn 14 Gl. im Herbst 10 Gl. und eine Maaß Wein 3—4 Btzn.

1780. Ein gutes Jahr, Korn und Wein in vorigen Preisen.

1781. Ein fruchtbares Jahr, insonderheit an Wein. Im Herbst galt die Maaß en gros 5—8 kr. in den Wirthshäusern 2—4 Btzn. Im November Wigernüberschwemmung ihrem ganzen Laufe nach. Hier wurden Schleife und Bleiche an der Wiger sehr beschädigt.

1783. Den Sommer hindurch ein ungewöhnliches Hehrrauch, daß die Sonne eine geraume Zeit hindurch blutroth untergieng.

1785. Am Ende des Merzens ein ungewöhnlich tiefer Schnee, der doch langsam und ohne Wasser-Schaden schmolz.

1788. im November und December sehr starke Kälte, bey tiefem Schnee.

1793. Freytags den 31sten May und den 1 Juny, waren die Dächer mit Schnee bedekt. Im Herbst galt ein Mltr. Korn 17—18 Gl. der Haber 14—15. ein Pfund Brod $5^{1}$ kr. ein Pfund Rindfleisch 8 kr. eine Maaß welscher Landwein 5—6 Btzn. und eine Maaß Lacotewein 6—8 Batzen. In diesem Jahr ward das 1606. erbaute Rathhaus abgebrochen, und ein neuer Bau im Julius unter Dach gebracht, dessen

dessen Direktoren waren: Hr. Samuel Hieronimus Sutermeister, des Raths, und Oberbauherr, und Hr. Hauptmann Samuel Ringier, der XL. Unterbauherr. Werkmeistere in der Steinarbeit: Sam. Wullschleger und Ludwig Widmer; im Holzwerke: Niclaus Emanuel Ringier, welcher den Riß zum Gebäude verfertigt hatte und Jacob Lehmann.

Bis zur Vollendung des Baues wurden die Raths-Versammlungen im Musik-Saale gehalten. Das Stadt-Panner samt einer Fahne des 1sten, und einer des 2ten Bataillons des Regiments Zofingen, war unter militairischem Begleite ins Haus des Hrn. Stadtschreibers Johann Rudolf Ringier, als damaligen Stadt-Hauptmanns gebracht worden.

1797. Dienstags den 10ten Januar, brach, man weiß nicht durch wessen Verwahrlosung, frühe um halb 3 Uhr, an der sogenannten Schifflände Feuer aus, welches bis gegen 8 Uhr 5 Häuser in die Asche legte. Alle fünf Häuser standen zugleich in einer Flamme, von einem 6ten steinernen brannte der Dachstuhl ab. Der Verunglükten waren 7 Haushaltungen. Eine hochschwangere Frau mußte vom ersten Stockwerke ein kleines Kind auf Bettstücke hinabwerfen, und hernach selbst auch hinab springen, welches doch für beyde ohne Schaden geschah. Effekten wurden wenige gerettet. Der Schade ward auf 6817 Gulden geschäzt. Die Brandbeschädigten wurden nicht allein von gutthätigen Leuten in ihre

Häuser

Häuser aufgenommen, sondern auch von der bemittelteren Bürgerschaft mit Lebensmitteln, Hausrath und Kleidungs-Stücken reichlich beschenkt. Die Sonntags den 22sten für sie in der Kirche von der Stadt-Gemeinde allein aufgenommene freywillige Steuer, betrug 1621 Gl. 8 Btzn. 3 kr. Ueberdieß ward ihnen an der Lichtmeß-Versammlung aus den Zunft-Gütern zu geben erkannt:

Von Schützen 200 Gl. von Metzgern 150 Gl. von Schneidern 300 Gl. von Ackerleuten 1500 Gl.

Zusammen 2150 Gl.

welches mit der Kirchensteuer 1621 Gl. 8 Btzn. 3 kr.

in allem 3771 Gl. 8 Btzn. 3 kr. betrug.

Im folgenden Jahre wurden auf Kosten der Stadt 6 steinerne Häuser unter Dach gebracht, welche nach und nach an Bürger, die sich dafür anmeldeten, verkauft wurden. Sie sind jetzt bezeichnet mit Nro. 145. 146. 147. 152. 153. und 154.

Ende des zweyten und letzten Bandes.

# Inhalt.


**Tom. I.**

Einleitung.
Abtheilung des Ganzen.

## I. Zeitraum pag. 8—15.

Fränkische Oberherrschaft — Unterherrschaften. — Zustand der Stadt. Kirchenwesen.

## II. Zeitraum. pag. 16—22.

Burgundische Herrschaft. — Unterregenten. — Die Grafen von Spitzenberg. — Kirchensachen.

## III. Zeitraum. pag. 23—65.

Zofingen kommt an deutsche Kayser, — wird ein Reichslehen, — unter Zäringischer Herrschaft, — unter den Grafen von Froburg. Verrätherischer Anschlag wider die Stadt. — Sie nimmt den Rudolf von Habsburg zum Hauptmann an; — fällt erbsweise ans Haus Oesterreich. — Feldzüge unter Oesterr. Herrschaft. — Sie wird Oesterreich von neuem unterworfen.
Münzwesen. — Privilegien d. Jurisdiktion. — Bürgerschaft. — Adel. Kirchensachen. Das Maurizenstift. — Orden und Gotteshäuser.
Oekonomisches.


IV. Zeitraum.

# Inhalt.

## IV. Zeitraum. pag. 66—163.

Herzoge von Oesterreich. — Deren Vögte. — Feldzüge.
Abwechselnde Schiksale der Stadt, vor, und nach der Sempacher-Schlacht. — Wie Zofingen an Bern gelangt.
Abgaben — Das Münzwesen. — Neue Freyheiten. (Urkunden.) Stadtregiment. — Die ersten Zünfte.
Kirchenwesen. Das Morizenstift. === Alte und neue Orden. === Altäre und Capellen, in und ausser der Stadt.
Unglüksfälle. Pest und Juden-Vertilgung. === Erdbeben. === Die zwey erstern großen Feuersbrünste Die Jahrgänge in physikal. ökonom. Hinsicht. === Vermischtes.

**Tom. II.**

## V. Zeitraum. pag. 5—177.

A. Politische Begebenheiten.
Capitulations- Urkunden. === Berns fernere Eroberungen im Aargau. === Rechtfertigung der Eydsgenossen und des Aargaues. === Jene im Besitze des eroberten bestätigt. === Oesterreichs Gegen-Versuche. === Beendigung des Streites um diese Landschaft. === Trennung derselben vom Reiche.
Rechte der Landesherrschaft und Freyheiten der Stadt. === Die Huldigung. === Kriegszüge. === Freyheiten und Beschwerden beym damaligen Militairdienste.
Freyheits-Bestätigungen, im allgemeinen und besondern. (Urkunden.) === Das Münzwesen.
Stadtregiment. === Aemter-Besoldungen. === Steuern. === Zünfte.

B. Kirchenbegebenheiten.
Pabst Martin V. zu Zofingen. === Das Stift. === Kirchenbau und Einweihung. === Erwählung eines Chorherrn. === Die Reformation. === Nächste Folgen derselben. === Widertäufer-Disputation. Schul-Veränderungen. === Erstes Reformations-Jubiläum.

C. Natur-

# Inhalt.

C. Naturbegebenheiten.

Die 3 letztern großen Feuersbrünste. — Pestzeiten. — (Anekdote.)
Die Jahrgänge.

D. Vermischtes.

Conferenzen, Gesandtschaften, Aufenthalt hoher Fremder zu Zofingen. — Militärzüge. — Schützen-Zusammenkünfte. — Malefiz-Geschichten.

## VI. Zeitraum. pag. 178—276.

A. Politische Verhältnisse und Begebenheiten.

Independenz der Landesherrschaft. — Die Huldigung. —
Kriegsdienste und Feldzüge.
Schiksale der Stadt im Bauernkriege, im ältern Vilmergerkriege, im Zwölferkriege. — Neuere Feldzüge.
Freyheiten. — Inappellabilitätsrecht. — Criminalgerichtsbarkeit. Der Münzprozeß.
Stadtregiment. — Bürgerliche Steuern. — Der Bürgerschaft Ab- und Zunehmen. — Ausgestorbene Geschlechter.

B. Stifts- und Kirchensachen.

Stift und Stadt. — Kirchensachen. — Schulsachen. — Gelehrte.

C. Natürliche Begebenheiten. — Die Jahrgänge und Preise der Lebensmittel.

# Inhalt.

## IV. Zeitraum. pag. 66—163.

Herzoge von Oesterreich. — Deren Vögte. — Feldzüge.
Abwechselnde Schiksale der Stadt, vor, und nach der Sempacher-Schlacht. — Wie Zofingen an Bern gelangt.
Abgaben — Das Münzwesen. — Neue Freyheiten. (Urkunden.) Stadtregiment. — Die ersten Zünfte.
Kirchenwesen. Das Morizenstift. === Alte und neue Orden. === Altäre und Capellen, in und ausser der Stadt.
Unglüksfälle. Pest und Juden-Vertilgung. === Erdbeben. === Die zwey erstern großen Feuersbrünste Die Jahrgänge in physikal. ökonom. Hinsicht. === Vermischtes.

## Tom. II.

## V. Zeitraum. pag. 5—177.

A. Politische Begebenheiten.
Capitulations-Urkunden. === Berns fernere Eroberungen im Aargau. === Rechtfertigung der Eydsgenossen und des Aargaues. === Jene im Besitze des eroberten bestätigt. === Oesterreichs Gegen-Versuche. === Beendigung des Streites um diese Landschaft. === Trennung derselben vom Reiche.
Rechte der Landesherrschaft und Freyheiten der Stadt. === Die Huldigung. === Kriegszüge. === Freyheiten und Beschwerden beym damaligen Militairdienste.
Freyheits-Bestätigungen, im allgemeinen und besondern. (Urkunden.) === Das Münzwesen.
Stadtregiment. === Aemter-Besoldungen. === Steuern. === Zünfte.

B. Kirchenbegebenheiten.
Pabst Martin V. zu Zofingen. === Das Stift. === Kirchenbau und Einweihung. === Erwählung eines Chorherrn. === Die Reformation. === Nächste Folgen derselben. === Widertäufer-Disputation. Schul-Veränderungen. === Erstes Reformations-Jubiläum.

C. Natur-

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chronik der Stadt Zofingen

Bd.: 2

Zofingen (1812)

Helv. 172#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453106-5